IN FÜ

[12]25

Das offizielle Amtsblatt der Stadt Fürth | Auflage 69 000 | 18.06.2025 | 81. Jahrgang

Die Rathausfeierlichkeiten beginnen

Präsentiert von

infrafürth

Schöwitz

Malerbetrieb u. Dachdeckerei
Gerüstbau & Verleih
Fassaden u. Altbaurenovierungen

90441 Nürnberg Industriestraße 34
www.malerbetrieb-schoewitz.de
schoewitz@gerhardburzer.de
Telefon 0911/49 39 76

EGERER
Verlege- & Schleifservice
für Parkett
- Bodenverlegung
- Treppen- und Bodensanierung
- Holzterrassen

www.parkett-egerer.de
info@parkett-egerer.de
0174/31 24 163
shop now: www.e-wooddesign.de

follow us:
parkett_egerer

Wir beraten Sie gerne!

Arche aktiv!
Gutes bewahren. Neu entdecken.

Arche aktiv!
Markt Fürth Bislohe
aktiv! nachhaltig und preiswert einkaufen

Industriestraße 14
90765 Fürth
0911 / 307320
Mo. - Fr.: 09:00 - 19:00 Uhr
Sa.: 09:00 - 18:00 Uhr

6 weitere Standorte in der Metropolregion Nürnberg
www.archektiv.de
Diakonie

Gartenbau HANNWEG

Terrassenbau
Pflasterarbeiten
Natursteinmauern

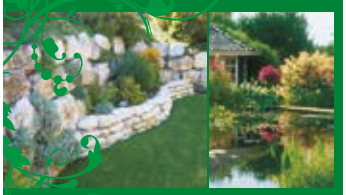

Rollrasen
Teichbau

90768 Fürth-Vach · Tel. 0911/761126
Zedernstraße 12 · Fax 0911/763326

HEILMANN
MALERFACHBETRIEB

Fürther Familienunternehmen mit Leidenschaft
für Farbe und Gestaltung - seit 1920!

Traditionelle & moderne Techniken | Fassadenarbeiten
Lackspanntechniken | Fußbodenarbeiten

Telefon: 0911 707572
info@maler-heilmann.de | www.maler-heilmann.de

schmuck•atelier
ullajugl•de

persönlich.individuell.anders.punkt

terminvereinbarung gerne unter o911•736537
golfpark fürth

I N
FÜ

Ihre nächste INFÜ erscheint am 02. Juli 2025

Anzeigenbuchungsschluss ist der 23.06.
Druckunterlagenschluss ist der 24.06.2025

FÜRTHER RATHAUS 4

Stadt und Freistaat würdigen vier Persönlichkeiten 7

Sparkassen Metropolmarathon bremst den Verkehr aus 8

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG 14

FÜRTH-SHOP 16

LEBEN IN FÜRTH 17

Kunst am Bauzaun 17

Sprechzeiten 19

UV-Index-Tafeln für die Stadt Fürth 23

Hilfe im Notfall 28

ZUKUNFT FÜRTH 30

Norwegischer Anbieter Eviny eröffnet XL-Ladepark 31

INFRA 33

Weitreichende gesetzliche Änderungen für An- oder Abmeldungen bei Umzügen 33

AMTSBLATT 34

FÜRTH ERLEBEN / KULTUR UND FREIZEIT 50

Fürth feiert sein Rathaus 50

Aktionstag „Selbstbestimmt statt abhängig!“ 54

Veranstaltungskalender 56

Kunst unter freiem Himmel 66

GRÜNER MARKT 68

STELLENANGEBOTE 68

KLEINANZEIGEN

IMPRESSUM 71

Lob & Kritik

Lob gab es für:
- Open Air-Konzert am Lindenhain
- New Orleans Festival
- Notfallmappe vom Seniorenrat
- Bunter Markt

Kritisch angemerkt wurde:
- Baustellen, auf denen tagelang Stillstand herrscht
- Zu laute Musik beim Bunten Markt

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH

Am 21. Juni vollendet **Heidi Harrer,** Inhaberin des Ehrenbriefs der Stadt Fürth, das 79. Lebensjahr, am 24. Juni **Hans Fäßler,** Inhaber des Ehrenbriefs der Stadt Fürth, das 81. Lebensjahr, am 24. Juni Stadträtin **Gabriele Zapf** das 68. Lebensjahr, am 25. Juni **Marion Luft,** Inhaberin des Ehrenbriefs der Stadt Fürth, das 68. Lebensjahr, am 28. Juni **Reinhard Scheuerlein,** Träger des Goldenen Kleeblatts der Stadt Fürth, das 63. Lebensjahr, am 28. Juni Stadtrat **Markus Dinter-Bienk** das 46. Lebensjahr, am 29. Juni Stadträtin **Michaela von Wittke** das 57. Lebensjahr.

EINLADUNG zu Sitzungen

Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses: Mittwoch, 25. Juni, 15 Uhr, Rathaus.
Stadtratssitzung: Mittwoch, 25. Juni, 16 Uhr, Rathaus.
Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten: Mittwoch, 2. Juli, 15 Uhr, Rathaus.
Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung, Sport und Gesundheit: Donnerstag, 3. Juni, 15 Uhr, Rathaus.

Änderungen vorbehalten! Tagesaktuelle Änderungen unter www.ratsinfo.fuerth.de/bi.

WIR GRATULIEREN

Frau **Helga** und Herrn **Dr. Horst Ringelmann** zur Diamantenen Hochzeit. Bürgermeister Dietmar Helm wünschte ihnen am 4. Juni alles Gute.

Frau **Elfriede** und Herrn **Alfred Schröder** zur Diamantenen Hochzeit am 4. Juni.

Frau **Gertraud** und Herrn **Georg Wagner** zur Diamantenen Hochzeit am 5. Juni.

LIEBE FÜRTHERINNEN, LIEBE FÜRTHER,

eine der beliebtesten Veranstaltungen unserer Stadt feiert heuer ihren **50. Geburtstag:** der **Fürther Grafflmarkt!** Ich glaube, dass er nach der Michaelis-Kirchweih der wichtigste Ort für Begegnung, Austausch und besonderes Flair in unserer schönen Altstadt ist. 1975 von engagierten Altstadtfreundinnen und -freunden ins Leben gerufen, hat er sich zu einer wahren Institution und zu einem Aushängeschild Fürths entwickelt. Längst mehr als ein beliebiger Flohmarkt, wo man nicht mehr Benötigtes aller Art verkaufen und nach neuen Schätzen suchen kann, ist unser Grafflmarkt eine Marke für sich, ein Begriff, bei dem jeder und jede, der schon mal die besondere Atmosphäre erlebt hat, sofort weiß, was gemeint ist.

Zweimal jährlich – im Juni und September – wird hier freitags und samstags zwischen Fachwerkhäusern und auf Kopfsteinpflaster gesucht, gefunden, gefeilscht, flaniert und jedesmal aufs Neue eine gute Zeit verbracht. Daran hat sich in den 50 Jahren seines Bestehens nichts Wesentliches geändert.

Doch diese Erfolgsgeschichte wurde auch zeitweise in Frage gestellt. Im Herbst 2014 stand der Grafflmarkt sogar kurz vor dem Scheitern, weil einige Anwohner wegen des Einhalts längerer Ruhezeiten in der Gustavstraße geklagt hatten. In einer fünf Jahre andauernden harten Auseinandersetzung konnte ich mit Hilfe einer breiten Unterstützung aus der Bürgerschaft das Aus für die Traditionsveranstaltung abwenden.

„…ist unser Grafflmarkt eine Marke für sich…“

Viele gute Gründe also, unserem Grafflmarkt zu gratulieren. Los geht es am **Freitag, 27. Juni, um 17.45 Uhr** auf der Bühne am Waagplatz mit Ansprachen und Musik. Dann können die Besucherinnen und Besucher tun, was sie dort am liebsten tun: stöbern, kaufen, treffen, Erinnerungen und Neuigkeiten austauschen und einfach feiern! Begleitet wird die Jubiläumsveranstaltung durch eine neue grüne Beleuchtung sowie einen Flyer und Banner, die die Geschichte der Veranstaltung zeigen und einen Aufruf, Fotos von den skurrilsten Käufen in diesem Jahr einzusenden (siehe Seite 12).

Der Grafflmarkt ist ein nicht wegzudenkendes Stück Fürther Geschichte. Die meisten unter uns verbinden mit ihm viele persönliche Erinnerungen: tropische Temperaturen, kalte Regennächte mit durchweichten Waren, erfolgreiche Verkäufe tolle Schnäppchen und unvergessliche Abende.

Mein herzlicher Dank gilt allen, die diese Veranstaltung zu dem gemacht haben, was sie nach wie vor ist, allen, die heute mithelfen, dass sie ihren unverwechselbaren Charakter auch nach einem halben Jahrhundert nicht verloren hat. Und Ihnen, liebe Fürtherinnen und Fürther, die ihr treu waren, sind und auch in Zukunft bleiben!

Ihr

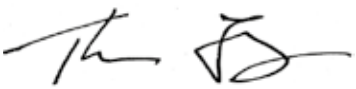

Dr. Thomas Jung
Oberbürgermeister

Wenn Sie mit OB Jung in Kontakt treten möchten, schreiben Sie bitte an das Bürgermeister- und Presseamt der Stadt Fürth, 90744 Fürth, Stichwort: Leserbrief, oder mailen Sie Ihr Anliegen unter infue@fuerth.de.

Nachruf

Die Stadt Fürth trauert um Dr. Gerhard Grabner, der im Alter von 85 Jahren nach schwerer Krankheit verstorben ist.

Er war nicht nur ein herausragender Mediziner, sondern auch ein außergewöhnlicher Mensch mit einem großen Herz und menschlicher Wärme. Standesdünkel war ihm stets fremd. Gerhard Grabner setzte sich mit viel sozialem Gewissen für das Gemeinwohl ein.

Als Landesarzt und Chefarzt im Kreisverband Fürth prägte er mit großem Engagement über Jahrzehnte die medizinische Ausrichtung des Bayerischen Roten Kreuzes, dem er seit 1967 angehörte. Er trieb wichtige Entwicklungen voran und war bei zahlreichen internationalen Katastropheneinsätzen tätig. Seine fachliche Kompetenz wurde ebenso geschätzt wie sein hohes Verantwortungsbewusstsein und seine Kollegialität. Grabner war Mentor und Ratgeber für viele ehren- und hauptamtliche BRK-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Geboren 1940 in Wien studierte Gerhard Grabner nach dem Abitur an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg Medizin. Im Jahr 1970 eröffnete er als Allgemeinarzt seine Praxis in Fürth. Als Betriebsarzt war er zudem in Pflegeheimen und einigen Firmen tätig. Auch engagierte sich der Mediziner im Fürther Seniorenrat und war Mitbegründer des Lions Club Fürth.

Für seine herausragenden Verdienste ehrte ihn die Stadt Fürth im Jahr 2002 mit dem Goldenen Kleeblatt.

Mit Dr. Gerhard Grabner verliert die Kleeblattstadt nicht nur einen versierten und von allen geschätzten Mediziner, sondern darüber hinaus auch einen humorvollen und charmanten Menschen.

Die Stadt Fürth wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren und sich stets an sein beeindruckendes Lebenswerk in großer Dankbarkeit erinnern. ●

Dr. Thomas Jung
Oberbürgermeister

Bundesfreiwilligendienst

Starte jetzt dein Jahr im Bundesfreiwilligendienst – Engagiere dich und gewinne wertvolle Erfahrungen.

Du hast die Schule abgeschlossen und suchst nach einer Möglichkeit, etwas Sinnvolles zu tun? Dann starte ab 1. September 2025 deinen Bundesfreiwilligendienst (BFD) bei der Stadt Fürth und leiste einen wichtigen Beitrag für die Gemeinschaft.

Was erwartet dich?

Im BFD hast du die Chance, in verschiedenen Bereichen wie Kindertagesstätten (Krippen, Kindergärten, Horte) oder im Kulturbereich (Rundfunkmuseum, Volksbücherei, Kulturamt, Stadttheater) aktiv zu werden. Du übernimmst gemeinsam mit dem Team spannende Aufgaben und erhältst dabei eine pädagogische Begleitung. So sammelst du wertvolle Erfahrungen und entwickelst deine Fähigkeiten weiter.

Warum der BFD?

Der Bundesfreiwilligendienst ist nicht nur eine wertvolle Hilfe für die Gesellschaft, sondern auch eine einzigartige Chance für dich, neue Perspektiven zu gewinnen.

Du entwickelst dich weiter, übernimmst Verantwortung und gewinnst praktische Erfahrungen, die dir später beruflich und persönlich zugutekommen.

Wie bewirbst du dich?

Der BFD richtet sich an alle, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben, und dauert ein Jahr. Du erhältst ein monatliches Taschengeld von 438 Euro. Bewirb dich jetzt online unter www.mein-check-in.de/fuerth und starte dein Jahr voller neuer Erfahrungen und wertvoller Einblicke. ●

Foto: Gaßner

Ausgezeichnetes ehrenamtliches Engagement: OB Thomas Jung (Mitte) mit Helga Balletta, Hannelore Schier, Volkmar Diez und Peter Vasel (v.li.).

Stadt und Freistaat würdigen vier Persönlichkeiten

Bei einer Feierstunde im Rathaus überreichte Oberbürgermeister Thomas Jung zwei Ehrenbriefe der Stadt Fürth sowie zwei Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten. Die vier Geehrten stehen beispielhaft für gelebte Verantwortung, langjährigen Einsatz und den Willen, das Miteinander aktiv mitzugestalten.

Die Ehrenbriefe erhielten Helga Balletta und Volkmar Diez:

Helga Balletta prägt seit Jahrzehnten das kulturelle und soziale Leben in Fürth – mit besonderem Fokus auf interkulturellen Austausch. Im Förderverein der Volkshochschule, im Verein für interkulturelle Zusammenarbeit (VIZ) oder im Multikulturellen Frauentreff bringt sie sich aktiv ein. Als Vorsitzende der Interkulturellen Gärten Fürth hat sie einen Ort initiiert, der Menschen unterschiedlicher Herkunft zusammenbringt und nachhaltiges Gärtnern mit sozialem Miteinander verbindet. Auch ihre Kochkurse für Kinder setzen Impulse für Bildung und Umweltbewusstsein.

Volkmar Diez verbindet langjährige kommunalpolitische Erfahrung mit ehrenamtlichem Einsatz in Kirche, Bildung und Nachbarschaft. Im Fürther Stadtrat engagierte er sich über mehrere Wahlperioden hinweg für soziale Gerechtigkeit, Umwelt- und Bildungsthemen. Darüber hinaus unterstützte er Geflüchtete bei ihrer Ankunft in Fürth, unterrichtete Deutsch, begleitete bei Behördengängen und war auch in der evangelischen Kirchengemeinde Poppenreuth aktiv. Seine Mitarbeit in der AWO, bei der SpVgg Greuther Fürth und im Arbeitskreis Dorfgestaltung Poppenreuth ergänzt sein breit gefächertes Wirken.

Stellvertretend für den Bayerischen Ministerpräsidenten überreichte OB Jung die Ehrenzeichen an Hannelore Schier und Peter Vasel:

Hannelore Schier steht seit 2009 an der Spitze des Behinderten- und Vital-Sportvereins Fürth, seit 2016 als erste Vorsitzende. Sie hat neue Sportgruppen im Bereich Rehabilitationssport aufgebaut, integrative Fußballmannschaften ins Leben gerufen und das inklusive „EISs-Kindersportfest“ initiiert. Mit großem Einsatz setzte sie sich zudem für die Anerkennung der chronischen Erkrankung Lipödem im Rehasport ein und organisierte gezielte Angebote wie Wassergymnastik. In all ihrem Wirken steht das Gemeinschaftserlebnis stets im Mittelpunkt.

Peter Vasel engagiert sich seit fast 50 Jahren im Bayerischen Fußball-Verband – zunächst im Schiedsrichterausschuss, später über 28 Jahre lang als Vorsitzender des Bezirks-Jugend-Sportgerichts. Dabei leitete er jährlich bis zu 1000 Verfahren und setzte konsequent auf Fairness und Augenmaß. Als Schiedsrichter und Assistent war er bei über 1900 Spielen im Einsatz, unter anderem in der Bundesliga und der Champions League.

Sparkassen Metropolmarathon bremst den Verkehr aus

Am **Sonntag, 22. Juni,** feiert der von den Städten Fürth und Nürnberg gemeinsam ausgetragene „Sparkassen Metropolmarathon“ seine Neuauflage. Um den Starterinnen und Startern am Veranstaltungstag freie Bahn zu geben, sind einige Straßen zeitweise gesperrt. Rund um die Strecke mit Start am Nürnberger Hauptmarkt und Ziel Fürther Freiheit ist an diesem Tag mit teils erheblichen Behinderungen zu rechnen. Um die Absicherung der Laufstrecke kümmern sich Polizei, Technisches Hilfswerk (THW) und Freiwillige Feuerwehren. Verkehrsteilnehmende werden gebeten, den Weisungen der Einsatzkräfte Folge zu leisten und insbesondere die Haltverbote entlang der Laufstrecke sowie für Ersatzbushaltestellen zu beachten.

Im **Fürther Stadtgebiet** gilt Folgendes:

Ein Großteil der Strecke verläuft auf Fuß- und Radwegen von der Stadtgrenze kommend im Wiesengrund Richtung Solarberg, anschließend weiter nach Unterfarrnbach. **Hier werden Anwohnerinnen und Anwohner insbesondere in der Fasanenstraße gebeten, die Halteverbote zu beachten. Im Stadtteil Eigenes Heim ist im Finkenschlag sowie in der Vacher Straße, die ab 8 Uhr zwischen der Friedrich-Ebert-Straße und dem Käppnerweg gesperrt ist, mit Einschränkungen ab 9.30 bis 14 Uhr zu rechnen.** Für Anwohnerinnen und Anwohner in diesem Bereich ist die Zufahrt nur aus Richtung Norden kommend möglich, die Ausfahrt in Richtung Billinganlage.

Einsatzkräfte lassen je nach Position des Läuferfeldes die Verkehrsteilnehmer an folgenden Schleusen passieren:

- Herderstraße, Fußgängerüberweg auf Höhe Schnieglinger Straße, Schleusungsstelle in beide Fahrtrichtungen
- Vacher Straße / Stadelner Straße, Kreuzung am Solarberg, Schleusungsstelle in alle Richtungen
- Hafenstraße / Flugplatzstraße, Schleusungsstelle in beide Fahrtrichtungen
- Finkenschlag / Friedrich-Ebert-Straße, Schleusungsstelle in alle Richtungen
- Schießplatz 5, Schleusungsstelle in alle Richtungen
- Wilhelm-Löhe-Straße / Königstraße, Schleusungsstelle in alle Richtungen
- Schirmstraße / Schwabacher Straße, Schleusungsstelle in Richtung Brandenburger Straße

Der Zieleinlauf auf die Fürther Freiheit erfolgt über die **Friedrichstraße, die von 8 bis 17 Uhr für den Verkehr gesperrt.** Die Parkhäuser „Neue Mitte“ in der Moststraße sowie „Park One“ in der Friedrichstraße können in diesem Zeitraum ebenfalls nicht angefahren werden.

Bereits am **Samstag, 21. Juni,** kann es wegen des „Pillenstein Kidsmarathon“ von 9.30 bis 16 Uhr in der Rudolf-Breitscheid-Straße, in der Gabelsberger Straße und in der Luisenstraße zu kurzzeitigen Verkehrsbehinderungen und -sperrungen kommen.

Die Stadt Fürth weist zudem darauf hin, dass die Parkplätze Fürther Freiheit und Kleine Freiheit von Donnerstag, 19. Juni, 8 Uhr bis Montag, 23. Juni, 18 Uhr gesperrt sind.

Im **ÖPNV** ergeben sich folgende Änderungen und Umleitungen:

Die Buslinien 33, 39, 173, 174, 177, 178, 179 sowie der N18 fahren am gesamten Samstag, 21. Juni, wegen des Pillenstein Kidsmarathon eine Umleitung über die westliche Innenstadt analog der Kirchweih-Umleitung. Die Haltestellen Stadttheater und Fürther Freiheit entfallen. Die Linie 37 wird an diesem Tag über die Karolinenstraße umgeleitet. Dadurch entfällt die Haltestelle in der Nürnberger Straße.

Am Sonntag, 22. Juni, werden die Buslinien 33, 173, 174, 175, 177, 178, 179 über die Kapellenstraße und Uferstraße umgeleitet. Die Haltestellen Rathaus, Stadttheater, Fürther Freiheit, Grüner Markt und Maxbrücke entfallen. Alle Haltestellen entlang der Umleitungsstrecke werden regulär bedient. Zusätzlich wird die Haltestelle Ludwigsbrücke angefahren. Als Alternative zur U-Bahn-Station Rathaus kann die Station Stadthalle genutzt werden. Auch am Sonntag fährt der N18 die Kirchweih-Umleitung. Die Linie 37 verkehrt erneut über die Karolinenstraße, die Haltestelle in der Nürnberger Straße entfällt auch an diesem Tag.

Weitere Änderungen im Linienverlauf:

Im Norden kann der Golfpark nicht bedient werden. Die Linien 171 und 175 enden bereits an der Haltestelle Eigenes Heim, wo Ersatzhaltestellen eingerichtet werden. Die Haltestelle Vach Nord entfällt. Die Linie 174 fährt stattdessen bis zur Haltestelle Flexdorf Wende und bedient zusätzlich die Haltestellen Vach Am Schönblick und Am Altengraben. Die

Linie 39 wendet bereits an der Haltestelle Poppenreuther Straße. Weitere Details gibt es unter www.vgn.de.

Für Rückfragen ist am Sonntag, 22. Juni, von 8 bis 15.30 Uhr ein Bürgertelefon unter der Rufnummer (0911) 97 79 35 35 geschaltet.

Stadt Fürth steht für Vielfalt

Foto: Anja Kettler

In einem interaktiven Workshop mit Sabrina Wiest (2.v.re.), Trainerin für interkulturelle Kompetenz, erhielten die Teilnehmenden spannende Einblicke in kultursensibles Arbeiten und interkulturelle Kommunikation – zentrale Themen zur Vermeidung kommunikations- und kulturbedingter Missverständnisse. Mit frischen Impulsen aus dem Workshop gehen sie zurück in ihre Praxisämter und fördern dort aktiv die interkulturelle Öffnung.

Seit 2019 ist die Stadt Fürth Unterzeichnerin der Charta der Vielfalt und setzt sich für eine wertschätzende und tolerante Organisationskultur ohne Vorurteile ein, in der Diversität gelebt wird. Zum Diversity-Tag am 27. Mai veranstaltete das Personalamt gemeinsam mit dem Büro für Migration und Vielfalt unter dem Motto „Wenn Vielfalt gewinnt, gewinnt Deutschland." einen Workshop zum Thema Interkulturelle Kompetenz für die Nachwuchskräfte aus den unterschiedlichen Ausbildungs- und Studienrichtungen der Stadt Fürth.

Wallenstein-Festspiele laden ein

Foto: Perlitz

Alle drei Jahre verwandelt sich Altdorf in eine große Bühne für die Wallenstein Festspiele, in diesem Jahr vom 27. Juni bis 27. Juli. Traditionell sind die Verbindungen zur Kleeblattstadt groß und so besuchte auch dieses Jahr eine Delegation Oberbürgermeister Thomas Jung (3.v.li.) und Wirtschaftsreferent Horst Müller (4.v.re.) – ehemaliger Darsteller des Albrecht von Wallenstein –, um Werbung für die Festspiele zu machen. Mit dabei: Ernst Bergmann, Leiter des Grünflächenamtes und Darsteller des Kapuziner in „Wallenstein" von Friedrich Schiller sowie ehemaliger Vorstand des Wallenstein-Festspielvereins, Jan Andre, Vorstand des Wallenstein-Festspielvereins, sowie die Mitwirkenden Lukas Hahn, Victoria Dernjac und Manuel Greiner (v.li.). Infos und Karten gibt es unter https://wallensteinfestspiele.de/.

René Kracker
Hörakustikmeister, Hörtherapeut

OTICON | *Mit bester Empfehlung:*

KRACKER HÖRGERÄTE
kracker-hoergeraete.de

**Guter Klang.
Gute Wahl.**

Inklusive Premium Verlust - und Verschleißschutzbrief für 5 Jahre**

Entdecken Sie die vielen Vorteile:

> Eine gute Klangqualität mit BrainHearing-Technologie
> Viele Bauformen, Farben und Zusatz-Optionen
> Kabellose Verbindung zu TV, Telefon und mehr

Jetzt ab 248 €* pro Hörgerät inkl. Premium Verlust - und Verschleißschutzbrief

✓ Abhandenkommen
✓ Beschädigung
✓ Zerstörung
✓ Bruch
✓ Diebstahl, Einbruchsdiebstahl
✓ Unsachgemäße Handhabung
✓ Raub und räuberische Erpressung
✓ Cerumen
✓ Natürlicher Schweiß

** Im Schadensfall beträgt die Selbstbeteiligung 35% des maßgebenden Schadensbetrages

ONLINE TERMIN

* Eigenanteil pro Ohr nach Abzug der Krankenkassenzuschüsse von ca. 700 Euro für das Hörgerät. Zzgl. 10 Euro gesetzlicher Zuzahlung als Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse unter Vorlage einer gültigen Hörgeräteverordnung. Für Privatversicherte und Selbstzahler kommen je nach individuell abgeschlossenem Vertrag evtl. weitere Zuzahlungen hinzu.

Wir sind für Sie da:
3x in der Region und
1x ganz in Ihrer Nähe

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 09:00-13:00 & 14–18 Uhr
Sa. 09:00-13:00 (nur in Zirndorf)

Rufen Sie uns an:
Telefon
0911 - 96 06 109

90513 Zirndorf - Nürnberger Str.35 • 90522 Oberasbach - Am Rathaus 2-4 • 90579 Langenzenn - Nürnberger Str.18

Empfang für Veteranen

Fotos: Kramer

Vergangenes Jahr hat der Deutsche Bundestag entschieden, den 15. Juni künftig zum Nationalen Veteranentag auszurufen. Aus diesem Anlass lud Oberbürgermeister Thomas Jung Mitglieder des Reservistenverbands Fürth und des Kreisverbindungskommandos Fürth zu einem Empfang ins Rathaus ein, wo sich die Gäste über die Möglichkeit des Austausches in unsicheren Zeiten und die Anerkennung der Stadt freuten.

Die Suche nach den skurrilsten Grafflmarkt-Schätzen

Seit 50 Jahren zählt der Grafflmarkt, einst vom Altstadtverein ins Leben gerufen, zu einer der beliebtesten Veranstaltungen nicht nur in Fürth. Neben nur Schnäppchenjäger kommen hier auf ihre Kosten, sondern auch Kuriositätensammler auf ihrer Suche nach Originellem.

Doch was gibt es unter all den aussortierten Büchern, Spielzeug, Kleidung, Geschirr oder Haushaltsgegenständen Skurriles zu ergattern?

Die Stadt Fürth sucht die ganz besonderen Schätze, die auf dem Jubiläums-Grafflmarkt am **Freitag, 28., und Samstag, 29. Juni,** den Besitzer wechseln. Hierfür bittet die Stadt Fürth um ein Foto im jpg-Format (mindestens 1 MB Bildgröße) des gekauften Artikels bis Montag, 14. Juli, an marktamt@fuerth.de zu senden. Als Nachweis, dass der Gegenstand auf dem diesjährigen Grafflmarkt gekauft wurde, ist die Standnummer des Anbieters anzugeben.

Eine kleine Fotoausstellung mit den ungewöhnlichsten Gegenständen ist beim Herbst-Grafflmarkt am Freitag, 19., und Samstag, 20. September, in der Freibank zu sehen.

Grafflmarkt steht in den Startlöchern

Foto: Gansen

Alles Wichtige rund um den Grafflmarkt, der am Freitag, 27., und Samstag, 28. Juni, sein 50-jähriges Bestehen feiert, gibt es online unter www.fuerth.de/grafflmarkt. Hier finden Graffler auch weitere Infos zu den Auf- und Abbauzeiten, zur Einhaltung der zugeteilten Standplatzgröße und Hinweise zu den Sperrungen des Veranstaltungsgeländes sowie Beantragung von Zufahrtsberechtigungen.

Wechsel im Stadtrat

Fotos: Kramer

Der Fürther Stadtrat hat ein neues Mitglied: Werner Dippold (li.) wurde in der Mai-Sitzung als Nachfolger von Alexander Fuchs in seinem Amt als ehrenamtlicher Stadtrat für die SPD vereidigt. Der 58-jährige ist als Datenschutz- und IT-Sicherheitsbeauftragter tätig und will sich vor allem für Schule, Sport, Gesundheit einsetzen.

Einen Monat zuvor wurde Alexander Fuchs aus dem Gremium verabschiedet, dem er seit 2020 angehörte. Er war stellvertretender Fraktionsvorsitzender der SPD und engagierte sich unter anderem für Umweltthemen Der 33-Jährige trat aus persönlichen Gründen von seinem Stadtratsmandat zurück.

Nach dem Buddeln wird gefeiert

Nicht leicht hatten es Anwohnerschaft und Gewerbetreibende im Ortskern Burgfarrnbachs, denn die umfassenden Sanierungsarbeiten in und rund um die Würzburger Straße zogen sich über viele Monate, nicht zuletzt wegen überraschender archäologischer Funde, hin.

Doch jetzt ist das Ende in Sicht und es darf ausgiebig gefeiert werden: Am **Samstag, 5. Juli, ab 15 Uhr,** verwandelt sich die Würzburger Straße vom Bärenbrunnen bis zur Schlosseinfahrt in ein Festgelände mit Unterhaltung für Groß und Klein, mit Musik, Tanz, Gottesdienst, Speis und Trank. Weitere Infos dazu gibt's in der nächsten Ausgabe der INFÜ.

Bauarbeiten in Stadeln

In sieben Abschnitten werden **ab Montag, 30. Juni,** die Waldringstraßen, Kiefern-, Eiben-, und Weidenstraße und An der Waldschänke ausgebaut und Straßenbeleuchtung erneuert. Die Umleitungsstrecken werden entsprechend ausgeschildert.

Die Grundstücke sind während der einzelnen Bauabschnitte zu Fuß zu erreichen, eine Zufahrt mit dem Auto ist nicht möglich. Los geht es an der Kehre der Westlichen Waldringstraße und enden soll die Maßnahme im Dezember 2026.

Der komplette Ausbaubereich wird nach Abschluss der Maßnahme als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen, nur im Abschnitt zwischen An der Waldschänke und Buchenstraße gilt Tempo 30.

Die Anlieger der einzelnen Bauabschnitte werden vor dem Baubeginn mittels Wurfzettel informiert. Des Weiteren findet jeden Dienstag um 10.30 Uhr ein Baustellen-Jour-Fix statt, bei dem Anlieger informieren können.

Foto: Kramer

Der OB gratuliert…

… **Margarete Schrödl** (Foto) zu ihrer Premiere als Autorin. Mit „Die kleine Zecke Luise“ hat die Fürtherin, die auch als sympathische Wirtin der „Gretchenstube“ in Ronhof bekannt ist, ihr erstes (Kinder-)Buch veröffentlicht. Darin erzählt sie – illustriert mit farbenfrohen Bildern – das Leben der ungewöhnlichen Heldin Luise und vermittelt so Werte wie Freundschaft, Mitgefühl und Toleranz. Eine Geschichte für Kinder und Erwachsene, die es im Buchhandel – gedruckt und als Hörbuch – gibt. Mehr Infos unter diekleinezeckeluise.de.

… dem Restaurant **„Edolia Haven“** in der Schreiberstraße 1 in der Südstadt zur Neueröffnung. Dort werden authentische westafrikanische Gerichte wie Jollof Rice in familiärer Atmosphäre serviert.

… der **„Pizzeria La Vespa“** in der Hafenstraße 27 zur Wiedereröffnung nach dem Umbau. Das Lokal punktet ebenfalls mit authentischen Speisen – hier sind es sizilianische Gerichte rund um Pizza und Pasta.

Beratungstag der Aktivsenioren

Die Aktivsenioren Bayern bieten ehrenamtlich am **Dienstag, 1. Juli, 14 bis 17 Uhr,** wieder einen Beratungstag für Existenzgründende sowie kleinere und mittlere Unternehmen im Wirtschaftsrathaus der Stadt Fürth, Königsplatz 1, an.

Sie helfen bei Außenhandelsangelegenheiten, Planungs- und Finanzierungsfragen, Rechnungswesen und Organisation, den Gebieten Produktion und Vertrieb, Absatz, Marketing und Design, Existenzgründung (Businessplan), Existenzerhaltung und Existenzschwierigkeiten.

Die Aktivsenioren leisten keine Rechts- und Steuerberatung. Sie geben aus ihrer Erfahrung und daraus resultierender Sichtweise kritische und konstruktive Hinweise sowie Empfehlungen.

Termine und weitere Informationen gibt es beim Amt für Wirtschaft der Stadt Fürth unter Telefon 974-21 12.

Exportpreis Bayern:
Belohnung für mutige Unternehmen im internationalen Geschäft

Der renommierte „Exportpreis Bayern“ steht wieder bevor und verspricht, die herausragenden Leistungen bayerischer Unternehmen im globalen Markt zu würdigen. Am 20. November wird Staatsminister Hubert Aiwanger im Rahmen eines Empfangs in München die Preisträger 2025 bekannt geben. Dadurch sollen der Mut und Erfolg kleiner Unternehmen hervorgehoben werden, die trotz der aktuellen geopolitischen Herausforderungen neue Märkte im Ausland erschließen.

Der Bayerische Exportpreis, der bereits zum 18. Mal verliehen wird, ist eine Initiative des Bayerischen Wirtschaftsministeriums in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Industrie- und Handelskammertag (BIHK), der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern und Bayern International. Unternehmen mit maximal 100 Vollzeitbeschäftigten, die bereits erfolgreich neue Märkte erschlossen haben, sind aufgerufen, sich in den Kategorien Industrie, Handwerk, Dienstleistung, Handel und Genussland zu bewerben.

Die Teilnahme am Wettbewerb lohnt sich: Jeder Bewerber erhält eine Einladung zur „IHK Trade & Connect 2025“ und damit die Möglichkeit, eine kostenlose Exportberatung zu erhalten.

Die Preisträgerinnen und -träger dürfen sich auf eine Reihe exklusiver Auszeichnungen freuen, darunter einen individuell gefertigten Kurzfilm über ihr Unternehmen und seine Erfolgsgeschichte, der auf der Preisverleihung präsentiert und anschließend für Werbezwecke in deutscher und englischer Version zur Verfügung gestellt wird. Nähere Informationen sowie Bewerbungsunterlagen sind online unter www.exportpreis-bayern.de verfügbar. **Die Bewerbungsfrist endet am Donnerstag, 31. Juli.**

Fürth-Shop

Sortiment

Für Bierfreunde gibt es den **Halb-Liter-Maßkrug** mit bekannten Fürther Motiven oder Fürth-Wappen für 11,95 Euro. Auch als Ein-Liter Krug für 15,95 Euro erhältl

Schön und praktisch – nicht nur für den Steinzeug-Bierkrug – ist das **„Fürther Bierdeggala“** mit vielen verschiedenen Motiven, das 4,95 Euro kostet.

Neu im Shop

Die geräumige **Filztasche** mit langen Tragegriffen und Druckknopf kostet 12,95 Euro.

Das Online-Angebot: Eine Auswahl an Produkten gibt es unter www.färddshop.de. Artikel sind erhältlich im Fürth Shop im Franken Ticket, Schwabacher Straße 15, Telefon 74 93 40. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 10 bis 18 Uhr, Samstag 10 bis 16 Uhr.

IHRE WERBEAGENTUR FÜR MARKEN, DESIGN UND KOMMUNIKATION

herbstkind
Werbeagentur GmbH

herbstkind Werbeagentur GmbH | Siemensstraße 3 | 90766 Fürth
Tel. 0911 9764079-0 | info@herbstkind-wa.de
www.herbstkind-werbeagentur.de

Foto: Stadtplanungsamt

Das erste Plakat gestalteten die Initiatorinnen und Initiatoren aus dem Baureferat, der Stadtentwässerung, des Jugend- und Seniorenrats und dem Koordinierten Stadtteilnetzwerk Ronhof.

Kunst am Bauzaun

Für den weiteren Ausbaus der Kläranlage entsteht zwischen der Regnitz und dem Gelände der Stadtentwässerung ein rund 250 Meter langer Bauzaun. Da die Maßnahme mehrere Jahre dauern wird, sollen die 74 Zaunelemente kreativ und ansprechend gestaltet werden.

Die Stadtentwässerung und das Baureferat laden daher gemeinsam mit dem Senioren- und dem Jugendrat sowie dem Koordinierten Stadtteilnetzwerk Ronhof zu einem generationenübergreifenden Mitmachprojekt ein.

Unter dem Motto „Alles im Fluss – Wasser ist Leben" sind kreative Fürtherinnen und Fürther sowie interessierte Einrichtungen dazu aufgerufen, Plakate zu gestalten. Diese werden anschließend vergrößert und auf wetterfeste Bauzaunbanner gedruckt – so entsteht ganz nebenbei eine beeindruckende Open-Air-Galerie. Zu sehen ist das Kunstwerk ab 21. September, wenn die Stadtentwässerung zum Tag der offenen Tür der Stadt Fürth öffnet.

Und wie kann man mitmachen? Plakate, Farben und Pinsel werden kostenfrei zur Verfügung gestellt und können an folgenden Ausgabestellen abgeholt werden: Touristinformation Fürth, Bahnhofplatz 9; Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 9 bis 17 Uhr, Samstag 9 bis 13 Uhr; Stadtentwässerung Fürth, Erlanger Straße 105, Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 8 bis 16 Uhr (Foyer)

An denselben Orten können die fertigen Kunstwerke auch wieder abgegeben werden. **Einsendeschluss ist Montag, 21. Juli.**

Wer nicht zu Hause malen möchte, kann am 4. Juli (13.30 bis 15.30 oder 15.30 bis 17.30 oder 17.30 bis 19.30 Uhr) an einem gemeinsamen Mal-Event vor Ort teilnehmen.

Weitere Infos und die Teilnahmebedingungen gibt es unter www.fuerth.de/kunstambaumzaun.

Gemeinsam stark für die Region
WBG Fürth Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Fürth
WBG Fürth Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Fürth
wohnfürth Immobilien und Beteiligungs GmbH & Co. KG
Soziales Wohnen Fürth
König Ludwig II. und Königin Marie Therese Goldene Hochzeitsstiftung Fürth
WBG Fürth Land
www.wbg-fuerth.de

Führung über den Fürther Friedhof

Am **Mittwoch, 1. Juli, 13.30 Uhr,** findet die nächste kostenlose Friedhofsführung statt. Treffpunkt für die Teilnehmenden ist der Platz zwischen Aufbahrungs- und Aussegnungshalle am Fürther Hauptfriedhof, Erlanger Straße. Vorgestellt werden insbesondere die neuen und alternativen Bestattungsformen wie beispielsweise Urnenbiotop, Friedpark, Garten der Vielfalt und viele mehr. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Angebote vom Mehrgenerationenhaus Mütterzentrum Fürth

Kreatives Nähen
In Gemeinschaft nähen und Neues ausprobieren. Neuer Kursstart ab **Freitag, 27. Juni,** sechs Termine, Kosten: 54 Euro, Kurstag: **Freitag, 9 bis 11 Uhr.**

Einführung in die Beikost für Eltern mit Babys ab vier Monaten
Im Workshop erhalten die Teilnehmenden Tipps für Beikost zum Selbst-Zubereiten. Mittwoch, 2. Juli, 13 bis 15 Uhr. Kosten: 15 Euro.

Anmeldungen für beide Angebote unter Telefon 77 27 99 oder per Mail an mgh.muetterzentrum-fuerth@nefkom.net.

„Stiftung Warentest“

Informationen über die Qualität von Produkten und Dienstleistungen gibt es in den monatlich erscheinenden Heften der „Stiftung Warentest“. Sie liegen in der Bürgerinformation im Rathaus, Eingang Königstraße 86, Zimmer 004, in der Volksbücherei-Hauptstelle, Fronmüllerstraße 22, in der Innenstadtbibliothek Carl Friedrich Eckart Stiftung, Friedrichstraße 6a, und in der Zweigstelle Soldnerstraße 48 zur Einsicht aus.

Unterstützung für den Förderverein Soziales Zentrum/Wärmestube

Jeder Mensch verdient eine Chance auf ein würdevolles Leben – dafür setzt sich der Förderverein Soziales Zentrum/Wärmestube ein. Er unterstützt mit viel Engagement die Arbeit des Sozialen Zentrum/Wärmestube, das seit Jahrzehnten Menschen in schwierigen Lebenslagen zur Seite steht. Da die Arbeit ohne zusätzliche finanzielle Mittel nicht möglich ist, finanziert der Förderverein wichtige Projekte und sammelt Spenden.

Wer helfen möchte, kann Mitglied im Förderverein werden und ihn unterstützen, beispielsweise mit einem Jahresbeitrag ab 24 Euro, oder kann auf folgendes Konto spenden: IBAN DE50 7625 0000 0041 5819 76.
Die Unterstützung fließt direkt in die Arbeit der Einrichtung. Jede Spende zählt und ist steuerlich absetzbar. Auf Wunsch wird eine Spendenquittung ausgestellt.
Aufnahmeanträge können auf der Homepage des Sozialen Zentrum/Wärmestube unter www.fuerther-treffpunkt.de heruntergeladen oder per Mail an foerderverein-waermestube-fuerth@web.de angefordert werden.

Sprechzeiten

Fachstelle:
Die Fachstelle für Seniorinnen und Senioren und die Belange von Menschen mit Behinderung der Stadt Fürth (fübs), Alexanderstraße 9 (1. OG), ist **dienstags von 9 bis 12 Uhr** sowie **donnerstags von 9 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 16 Uhr** geöffnet. Termine können unter Telefon 974-17 85 oder per Mail an fachstelle-fuebs@fuerth.de auch außerhalb dieser Zeiten vereinbart werden.

Seniorenrat:
Die Sprechstunden des Seniorenrats in den Büroräumen Königstraße 86, Zimmer 005, finden **dienstags und donnerstags zwischen 9 und 12 Uhr** statt. Bei persönlicher Vorsprache ist eine Terminvereinbarung telefonisch unter 974-18 39 oder per Mail an seniorenrat@fuerth.de notwendig. Weitere Informationen gibt es unter www.seniorenrat-fuerth.de.

Pflegestützpunkt Fürth:
Der Pflegestützpunkt Fürth, Alexanderstraße 9 (1. OG), berät in allen Fragen rund um das Thema Pflege. Die Öffnungszeiten sind von Montag bis Freitag jeweils von 9 bis 12 Uhr sowie Montag von 14 bis 18 Uhr. Persönliche Termine können nur nach Absprache vereinbart werden. Kontakt unter Telefon 974-3031, -30 32 und -30 33 oder per E-Mail an pflegestuetzpunkt@fuerth.de. An jedem zweiten Montag in der ungeraden Kalenderwoche sind Mitarbeitende des **Bezirks Mittelfranken** von 9 bis 12 Uhr und der **Fachstelle für pflegende Angehörige der Diakonie Fürth** von 14 bis 16 Uhr für Beratungen im Pflegestützpunkt anwesend.
Zusätzlich bieten jeden Dienstag von 9 bis 12 Uhr die unabhängige **Teilhabeberatung Mittelfranken Nordost (EUTB)** und von 14 bis 17 Uhr die **Selbsthilfekontaktstelle KISS Mittelfranken** Beratungstermine im Pflegestützpunkt an.

Veranstaltungen 60+

E-Bike-Tour zum Ludwig-Donau-Main-Kanal
Am **Donnerstag, 10. Juli, 10 Uhr,** radelt der Seniorenrat entlang des Rhein-Main-Donau-Kanals zu der Schleuse in Nürnberg. Mittagsrast im Biergarten Steinbrüchlein bevor es auf dem Radweg Richtung Worzeldorf zum alten Kanal zurück geht. Treffpunkt ist in der Schwabacher Straße 380 (Einfahrt Mercedes-Niederlassung). Anmeldung bei der fübs per Mail an fuebs@fuerth.de, unter Telefon 974-17 85 oder bei Tourguide Hans Gau unter (0175) 725 01 12.

INFÜ

Ihre nächste INFÜ erscheint am 02. Juli 2025

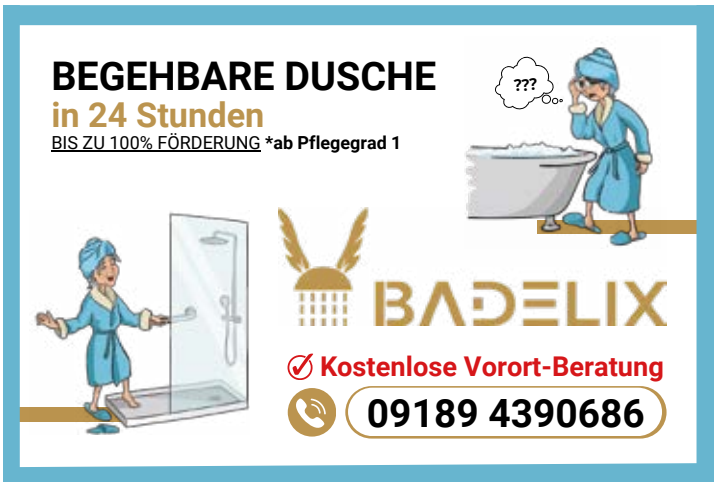

Von der Kaiserburg zum Kleeblatt.

Am 21. und 22. Juni ist es soweit: Der zweite Sparkassen-Metropolmarathon vereint 9.000 Läuferinnen und Läufer, 600 Volunteers und die beiden Städte Nürnberg und Fürth. Das größte sportliche Ereignis in der Region wird durch die Sparkasse Fürth und die Sparkasse Nürnberg ermöglicht.

Ein Wochenende für alle

Der Metropolmarathon ist nicht nur sportlich ein herausragendes Event. Er bringt Menschen aller Altersgruppen zusammen, ob als Sportlerin oder Sportler, Unterstützende oder als Besuchende. Alle Sonntagsläufe führen diesmal von Nürnberg nach Fürth, vom Hauptmarkt zur Fürther Freiheit. Neben Laufstrecken für Kinder und Jugendliche, Nordic-Walking, 4,2 km-Lauf und Volkslauf, Halbmarathon und Marathon ist er ein buntes Fest für alle. Das Wochenende bewegt somit die Region in vielerlei Hinsicht, fördert Austausch, Kommunikation und Verständnis.

Dafür sorgen zum einen die Laufevents und Veranstaltungen im Rahmen des Metropolmarathons, zum anderen aber auch die Vorbereitung. Denn viele Freiwillige aus den unterschiedlichsten Bereichen, Vereinen und Unternehmen arbeiten eng und partnerschaftlich zusammen, um das Wochenende perfekt zu gestalten.

Gemeinsam mehr erreichen

Partnerschaft wird bei der Sparkasse Fürth großgeschrieben – egal ob im täglichen Bankgeschäft mit Privatkunden und Firmen oder bei der Unterstützung von Projekten und Initiativen. Dazu gehören zum Beispiel kommunale Infobroschüren, die Einrichtung von Musikklassen, die Hans-Sachs-Spiele und die Klosterhofspiele in Langenzenn. Die Sparkasse Fürth ist einer der größten Förderer für Sport, Kultur, Umwelt und Soziales in der Region.

Ein weiteres Beispiel ist auch die Stiftergemeinschaft der Sparkasse Fürth. Unter ihrem Dach vereinen sich aktuell über 90 Stiftungen. Sie engagieren sich in den unterschiedlichsten Bereichen: für die Tafeln oder Seniorenarbeit, für Jugendeinrichtungen und Kinderheime, den Naturschutz oder die Bildungsarbeit. Rund 1 Million Euro fließen jährlich aus der Stiftergemeinschaft in Maßnahmen und Projekte in Stadt und Land.

Partnerschaftliche Begleitung

Als größter regionaler Finanzpartner bietet die Sparkasse Fürth alle Leistungen für ein intelligentes Finanz-Management: klassische oder ökologische Investments, Immobilien, Versicherungen, Sparen oder Altersvorsorge. Das Team der Sparkasse ist persönlich vor Ort, aber auch im Internet für ihre Kundinnen und Kunden am Start. Ein Angebot, das sich auch in der Kundenzufriedenheit ausdrückt: Die Sparkasse Fürth ist laut „Kundenbefragung 2024“ die Nummer 1 in Bayern.

Besuchen Sie uns an unserem Stand bei der Zuschauertribüne. Es gibt gratis Popcorn für alle, kleine Präsente und viele Informationen.

Weitere Infos:
sparkasse-fuerth.de

»Das Team macht den Unterschied.«

Joachim Zimmerer, Mitglied im Orga- und Laufteam der Sparkasse Fürth, über den Stand der Vorbereitung.

Über 40 Mitarbeitende der Sparkasse Fürth nehmen diesmal teil. Wie war die Vorbereitung?
Die Vorbereitung war und ist sehr individuell. Je nachdem, welche Distanz gewählt wurde. Aber wir tauschen uns immer wieder aus, so kann jeder von den Erfahrungen des anderen profitieren und das Team stärken.

Sind darunter nur leidenschaftliche Läuferinnen und Läufer, oder auch Ersteilnehmende?
Das Feld ist bunt gemischt. Wir haben alles dabei, Erstläuferinnen und Erstläufer, Dauerläuferin und Dauerläufer. Wir laufen den Volkslauf, den Halbmarathon und den Marathon.

Wie gefällt Ihnen die Strecke und die Ankunft im Herzen von Fürth?
Der Modus von einer Stadt in die andere Stadt zu laufen, hat mich letztes Jahr sehr gereizt. Deswegen bin ich zum ersten Mal bei so einem Event mitgelaufen. Da die Medaille ein Puzzle ist, war es Pflicht auch dieses Jahr teilzunehmen. Der Verlauf der Strecke bis nach Stadeln um den Solarberg und zurück ist mal was ganz Neues. Ich freu mich schon auf unser „Heimspiel“ und neue Flecken in Fürth zu erlaufen!

Auf was können sich die Besucherinnen und Besucher vom Metropolmarathon besonders freuen?
Auf leidenschaftliche Läuferinnen und Läufer aus der Region, die den Wettkampf und die Atmosphäre lieben. Auf ein tolles Begleitprogramm mit viel Unterhaltung und Spaß. Es lohnt sich auf alle Fälle vorbeizuschauen und die Teilnehmenden jeden Alters anzufeuern.

Infos zum Metropolmarathon:
www.metropolmarathon.de

Amtsgericht Fürth im Dialog

Das Amtsgericht Fürth veranstaltet am **Dienstag, 1. Juli, 18 Uhr,** im Kulturforum Fürth, kleiner Saal, Würzburger Straße 2, eine kostenlose Podiumsdiskussion zum Thema „Demenz – eine Krankheit auf dem Vormarsch“. Es wird den Fragen nachgegangen „Was gibt es rechtlich und tatsächlich zu beachten?“, „Wohin kann ich mich wenden?“ und „Ab wann besteht Handlungsbedarf?“.

Amtsgericht Fürth

Benefizveranstaltung „Essen für Bildung“

Am **Sonntag, 13. Juli, 11 bis 15 Uhr,** organisiert Matha Dorr einmal mehr die Benefizveranstaltung „Essen für Bildung“ im VIP-Bereich der Spielvereinigung Greuther Fürth, Laubenweg 60, erster Stock.
Für zehn Euro gibt es fränkische Gerichte und vegetarische Speisen. Für Unterhaltung sorgen Livemusik von Gabriel Alvarez (The Voice of Germany), Moderation durch Julian F. M. Stöckel, eine Stadionführung und Melodien von Wolfram Ruf. Darüber hinaus gibt es Sachspenden von der Spielvereinigung Greuther Fürth, Comödie Fürth und der Stadt Fürth sowie Karikaturen und vieles mehr.
Alle Spenden und Einnahmen gehen vollständig an den Verein Sternstunden e.V. und Einrichtungen in den sozialen Brennpunkten Fürths. Spendenkonto bei der Flessabank über den Fürther Elternverband e.V., Verwendungszweck: Essen für Bildung, DE98 7933 0111 0000 4111 73.

Austausch-Treffen „Vielfalt im Ehrenamt stärken“

Um die Vielfalt im Ehrenamt zu stärken und Engagierte jeder Herkunft zu unterstützen, laden das Freiwilligen-Zentrum Fürth und das Evangelische Bildungswerk alle sechs Wochen zu „Austausch- und Zuhörräume“ für offene Gespräche, sensible Fragen und Erfahrungsaustausch ein. Die nächsten Termine finden – ohne Anmeldung – an den **Montagen, 23. Juni und 24. Juli, 18.30 bis 20 Uhr,** im Fürther Zukunftssalon, Marktplatz 4, statt.
Kontakt und Infos: FZF, Theresa Hämmerl, Theresienstraße 3, Telefon 217 47 82, Mail an haemmerl@iska-nuernberg.de, Internet www.iska-nuernberg.de/fzf.

Singen für die Genesung

In der Klinikkapelle des Klinikum Fürth, erster Stock, können Patientinnen und Patienten, Angehörige sowie Mitarbeitende an dem kostenlosen Pilotprojekt „Singen ist Medizin“ teilnehmen. Das gemeinsame Singen unterstützt bei vielen Symptomen und Krankheitsbildern wie zum Beispiel Atemwegserkrankungen, Herz-Kreislauferkrankungen, Erschöpfungszuständen und Psychosomatischen Beschwerden.
Die Treffen finden immer zwei Mal im Monat statt, die nächsten Termine sind am **Mittwoch, 2. Juli, 12 Uhr, und Sonntag, 20. Juli, 15 Uhr.**

Angebote der Fürther Stadtteilnetzwerke

Eigenes Heim/Schwand

Themen-Café
Am **Freitag, 20. Juni, 14.30 bis 16 Uhr,** treffen sich Interessierte zum Themen-Café. Unter dem Motto „Gemeinsam Kaffee trinken und Neues erfahren" werden viele Themen in gemütlicher Atmosphäre vorgestellt und diskutiert.

Krabbelgruppe
Das Stadtteilnetzwerk Eigenes Heim/Schwand und die Ev. Kirchengemeinde St. Martin bieten Austausch für Eltern von Babys oder Kleinkindern am **Montag, 7. Juli, 10 bis 12 Uhr,** in der neu gegründeten Krabbelgruppe „Martinsgänschen" (künftig immer montags).

Kontakt: Diakonisches Werk Fürth e.V., Koordiniertes Stadtteilnetzwerk Eigenes Heim/Schwand, Natalia Haras, Friedrich-Ebert-Straße 51, Telefon 47 77 28 88 oder (0176) 45 55 09 76. E-Mail: eigenesheim@diakonie-fuerth.de.

Oststadt

Pop-Up-Café
Mit der Nachbarschaft bei Kaffee und Kuchen ins Gespräch kommen. Ehrenamtliche backen und bieten **vom 25. Juni bis 30. Juli immer mittwochs von 13 bis 14.30 Uhr** ihren Lieblingskuchen im Pop-Up-Café im Quartiersbüro an. Alle sind eingeladen.

Let the sun…sing! Dein Sommer-Soundtrack 2025 – geweckt durch deine Stimme
Wer singen, lachen und den Sommer spüren will, ist hier richtig. Eine musikalische Reise, voller Träume, Aufbruch, Gemeinschaft und Selbstbestimmung. Jeden **Montag vom 30. Juni bis 28. Juli um 17.30 Uhr** im Spiegelsaal. Teilnahme ab 16 Jahren (nach oben keine Grenze). Keine Notenkenntnisse nötig. Weitere Infos unter www.spiegelfabrik-fuerth.org/quartiersbuero/.

Kontakt: Quartiersbüro Spiegelfabrik, Koordiniertes Stadtteilnetzwerk Oststadt, Lange Straße 53, Telefon (0911) 97 90 23 55 oder (0159) 04 79 90 20. Öffnungszeiten: Dienstag 10 bis 12 Uhr, Mittwoch 16 bis 18 Uhr und Donnerstag 14 bis 16 Uhr.

Geänderte Öffnungszeiten des Pflegestützpunkts

Der Pflegestützpunkt Fürth schließt ab 1. Juli **montags** bereits **um 17 Uhr.** An den übrigen Tagen bleibt wie gewohnt geöffnet. Beratungstermine außerhalb der regulären Sprechzeiten sind weiterhin nach individueller Absprache mit den Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunkts möglich. Rückfragen oder Terminvereinbarung per Mail an pflegestuetzpunkt@fuerth.de oder telefonisch unter 974-30 31, -30 32 und -30 33.

Innenstadt

Nachbarschaftstreffen und Nachbarschaftsführstück
Am **Mittwoch, 18. Juni,** findet von 1**4 bis 18 Uhr** das Nachbarschaftstreffen auf dem Pfisterschulhof, Pfisterstraße 25, mit Getränken, kleinen Leckereien und einer Pappmaschee-Bastelecke für Kinder statt.
Am **Dienstag, 24. Juni,** lädt von **9 bis 11 Uhr** das Nachbarschaftsfrühstück, im Sozialen Zentrum, Hirschenstraße 37a, ein.

Gesprächsreihe: Vorbereitung auf die Schule
Am **Donnerstag, 26. Juni, 9.30 bis 11.30 Uhr,** wird die Gesprächsreihe mit der Jugend- und Familienberatung mit dem Thema „Fit für die Schule: Ideen und Tipps für den Familienalltag" fortgesetzt. Teilnehmende erhalten Informationen, wie Kinder mit Spaß für die Schule vorbereitet werden. Die Veranstaltung findet im Familiencafé, Familienzentrum Rosengarten, Rosenstraße 16-20, statt.

Feierlicher Empfang der Wanderbäume
Am **Donnerstag, 26. Juni,** kommen die Wanderbäume in der Blumenstraße 29-33 an. Mit Musik, Leckereien und Kinderbastelecke wird von **17 bis 19 Uhr** gefeiert.

Strickgruppe
Am **Freitag, 27. Juni, 13 bis 15 Uhr,** trifft sich die Strickgruppe mit Kaffee und Tee im Kaminzimmer (beim gutem Wetter auf der Terrasse), Rosengarten, Rosenstraße 16-20, vierter Stock.

Kontakt: Koordiniertes Stadtteilnetzwerk Innenstadt, Mathildenstraße 13, Telefon 77 27 99.

Foto: AOK

Bürgermeister Markus Braun (3. v. li.) und Andreas Kaiser, AOK Direktor in Mittelfranken (3. v. re.), freuen sich gemeinsam mit den regionalen Partnern über eine gelungene Übergabe der UV-Index-Tafeln im Sommerbad Scherbsgraben.

UV-Index-Tafeln für die Stadt Fürth

Sonne ist zwar lebenswichtig, zu viel davon ist für den menschlichen Körper allerdings belastend. So birgt die UV-Strahlung gesundheitliche Risiken, denn sie kann Haut und Augen schädigen oder langfristig sogar Krebs auslösen. Zum Schutz vor den möglichen Gefahren hat die Krankenkasse AOK der Stadt Fürth UV-Index-Tafeln zur Verfügung gestellt, die den am Boden erwarteten Tagesspitzenwert der sonnenbrandwirksamen UV-Strahlung anzeigt.

Die Tafeln wurden von der Arbeitsgemeinschaft Dermatologische Prävention (ADP) & Deutsche Krebshilfe entworfen und sind an Orten aufgestellt, an denen eine erhöhte Sonnenbrandgefährdung besteht: im Sommerbad am Scherbsgraben, am Julius-Hirsch-Sportzentrum in der Kapellenstraße und im Südstadtpark.
Je höher der UV-Index, desto mehr Sonnenschutz ist notwendig. Darüber hinaus empfiehlt sich der Aufenthalt im Schatten. Dichtes Blattwerk von Bäumen oder Sträuchern ist dazu besser geeignet als die meisten Strandschirme. Entsprechende Kleidung hilft ebenfalls: Sie schützt gut, wenn sie dunkel, fest gewebt oder dicht und ungebleicht ist. Es gibt auch Kleidung mit speziellem UV-Schutz. Sinnvoll sind außerdem Kopfbedeckungen mit breiter Krempe und Sonnenbrillen, um die Augen zu schützen.

Foto: BMPA

Bei der Übergabe freuten sich alle Beteiligten, unter ihnen Bürgermeister Markus Braun, über die Förderurkunde „Gesunde Kommune".

Gesundes Engagement gegen Einsamkeit im Alter

Einsamkeit im Alter ist ein wachsendes gesellschaftliches Problem mit erheblichen Folgen für die seelische und körperliche Gesundheit. Um dem entgegenzuwirken, wurde das Projekt „Gesund engagiert gegen Einsamkeit im Alter" gestartet, gefördert im Rahmen der Initiative „Gesunde Kommune" der AOK Bayern. Das Projekt ist eine Kooperation zwischen dem Amt für Sport und Gesundheitsförderung der Stadt Fürth, der SRH University und dem Freiwilligen-Zentrum Fürth (FZF). Es untersucht, wie ehrenamtliche Besuchsdienste so gestaltet werden können, dass sie der Einsamkeit im Alter wirksam begegnen und zugleich die Gesundheit der freiwillig Engagierten fördern.

Das FZF engagiert sich bereits seit 2013 mit dem Besuchsdienst „Zeit für Nachbarn", bei dem sich aktuell 30 Freiwillige um alleinlebende Seniorinnen und Senioren kümmern.

Im Rahmen des Projekts wurden 31 Interviews mit Ehrenamtlichen sowie Seniorinnen und Senioren geführt, die den Besuchsdienst bereits nutzen. Die Auswertung übernimmt das Department für Psychologie der SRH University. Ziel ist es, die Bedürfnisse beider Gruppen zu erfassen und daraus konkrete Verbesserungsvorschläge abzuleiten. Untersucht wird dabei insbesondere, wie stabile und gesunde Besuchstandems entstehen können und wie man Überforderungen bei Freiwilligen vorbeugt. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen direkt in die Weiterentwicklung der Seniorenarbeit beim FZF ein. ●

Menschen mit Behinderung

Zukunftswerkstatt Behindertenrat

Der Behindertenrat der Stadt Fürth soll neu aufgestellt werden. Hierfür möchte das Sozialreferat auch allen Bürgerinnen und Bürgern eine Stimme geben. Am **Donnerstag, 17. Juli, 17 Uhr,** haben Interessierte die Möglichkeit, ihre Ideen bei der „Zukunftswerkstatt" im Sozialen Zentrum, Hirschenstraße 27, einzubringen. Gebärdensprachdolmetscher sind vor Ort. **Anmeldung** bei der fübs unter Telefon 974-17 85 oder per Mail an fuebs@fuerth.de erforderlich. Hilfebedarf bitte entsprechend anmelden. ●

Oberbürgermeister Thomas Jung (4. v.re.), Klinikchef Alexander Mohr (3. v.li.) und der neue Ärztliche Leiter Prof. Dr. Harald Dormann (Mitte) sehen das Klinikum Fürth für die Zukunft gut aufgestellt.

Foto: Gaßner

Klinikum gut für die Zukunft gerüstet

Bundesweit befinden sich die Krankenhäuser in einer Umbruchphase, viele von ihnen droht die Insolvenz. Auch am Klinikum sieht es in finanzieller Hinsicht nicht gerade rosig aus und die Stadt Fürth musste unlängst 16 Millionen Euro überweisen, um Verluste auszugleichen. Für Alexander Mohr ein klares Zeichen: „Die Stadt steht klar zu ihrem Klinikum“, so der Klinikchef bei einem Pressegespräch mit Oberbürgermeister Thomas Jung und dem neu berufenen Ärztlichen Leiter Prof. Dr. Harald Dormann.

Um in den kommenden Jahren die Defizite zu reduzieren, haben die Verantwortlichen ein Zukunftskonzept erarbeitet. Die Zielsetzung dabei: Effizienter arbeiten und die Erlöse steigern. „Auf teures Leihpersonal zu verzichten, darin sehen wir zum Beispiel ein großes Einsparungspotenzial“, so der OB. Gleichzeitig versprach er, dass es keine betriebsbedingten Kündigungen geben werde.

Dormann sieht das Klinikum auf einem guten Weg. „Das Haus hat mit seinen 800 Betten die optimale Größe und Voraussetzungen, um als Gewinner aus der Krankenhausreform hervorzugehen.“ Zudem seien die aktuellen Investitionen in den neuen OP-Komplex, der 2026 bezugsfertig sein soll, genau zum richtigen Zeitpunkt erfolgt.

Weiter setzen die Verantwortlichen darauf, die Arbeitsprozesse innerhalb des Hauses zu optimieren. „So können wir durch schlankere Abläufe und dank der neuen Operationssäle die Verweildauer der Patientinnen und Patienten verkürzen“, so Mohr. Somit könne man auch mehr Menschen versorgen, der geplante Bettentrakt sei daher nicht mehr notwendig.

An der Versorgungsqualität soll sich auch in Zukunft nichts ändern, vielmehr will man das Leistungsspektrum erweitern. „Wir sind mit den Kliniken in Nürnberg und Erlangen auf Augenhöhe und können eine umfassende Notfallversorgung garantieren“, erklärte Dormann.

Auch Oberbürgermeister Thomas Jung glaubt an die Zukunft des Fürther Krankenhauses und hofft, dass die Stadt schon bald nicht mehr finanziell einspringen muss. Bis allerdings die Krankenhausreform und die geplanten Optimierungsprozesse greifen, werde es dauern. „Wir gehen davon aus, dass wir auch 2025 und 2026 Defizite ausgleichen müssen, aber das ist gut investiertes Geld, um die medizinische Grundversorgung für alle Fürtherinnen und Fürther zu gewährleisten“, sagte der Rathauschef.

Foto: Stadt Fürth, Baureferat

Schülerinnen und Schüler des Helene-Lange-Gymnasiums haben Teile des Bauzauns kreativ gestaltet.

Noch mehr bunte Kunst am Bauzaun

Die Gestaltung des 100 Meter langen Bauzauns für den Neubau des Helene-Lange-Gymnasiums (HLG) ist ein wachsendes Projekt, bei dem Schüler und Schülerinnen von der fünften bis zur elften Klasse ihre kreativen Fähigkeiten entfalten. Verschiedene zeitgenössische Kunstrichtungen und Techniken wie Tape-Art, Collage, Konkrete Kunst und klassische Malereien dienen als Werkzeuge für die individuelle und gemeinschaftliche Gestaltung.

Der Bauzaun wird zu einer Leinwand und einer wachsenden Bildergalerie, in der jeder Pinselstrich, jedes Stück Klebeband und jede Collage eine Geschichte erzählt und zur Vielfalt des Gesamtkunstwerks beiträgt.

Das Projekt – mitinitiiert vom Baureferat der Stadt Fürth – wird von Barbara Engelhard und Thomas May kuratiert und ist Teil der FREI LUFT GALERIE, die von Sonntag, 29. Juni, bis Samstag, 27. September, die Stadt in eine große Ausstellung unter freiem Himmel verwandelt.

Unterstützt wird das Schulprojekt von Hornbach Fürth, dem Elternbeirat des HLG und Site-Log GmbH.

Wir ziehen um!

WALTER
SEITZ
NOTARE

Wir freuen uns, Sie ab dem 1. Juli 2025 in unseren neuen und modernen Amtsräumen in der

Dr. Mack Straße 83 in 90762 Fürth

begrüßen zu dürfen.

Wir sind weiterhin wie gewohnt für Sie erreichbar unter
Tel. 0911 97755 0 bzw. info@walter-seitz-notare.de

Website: www.walter-seitz-notare.de

Aufgrund des Umzugs bleibt die Kanzlei am 25.06.2025 ab 12 Uhr sowie am 26.06. und 27.06.2025 geschlossen.

Spende an das FZF zum Firmenjubiläum

Anlässlich des 100-jährigen Bestehens der Firma P+E Schmitt Gebäudetechnik im vergangenen Jahr wurde anstelle von Geschenken um Spenden für das Freiwilligen-Zentrum Fürth (FZF) gebeten. Die Summe der insgesamt 43 Einzelspenden wurde vom Unternehmen auf 6200 Euro aufgerundet. Bei der Scheckübergabe freuten sich Ulrike Wießmann-Adler und Ute Zimmer vom Freiwilligen-Zentrum Fürth mit Franziska Pitzing und Christine Benker von der Firma Schmitt (v.li.).

Foto: Tanja Elm

Großzügige Spende für Krisendienst

Beim diesjährigen Bauernmarktfest des Bauernmarkt am Waagplatz e.V. wurde Anfang Mai das 26-jährige Bestehen des Marktes gefeiert. Ein Großteil der Einnahmen des Festes kommt vom Erlös des Kaffee- und Kuchenverkaufs und wird seit Jahren an eine gemeinnützige Organisation in der Region gespendet. Heuer war auch wieder der Altstadtverein Fürth e.V. dabei und spendete seine Erlöse des Tages. Insgesamt kamen rund 700 Euro zusammen, die mit einem Korb regionaler Köstlichkeiten vom Fürther Bauernmarkt und Fürther Altstadtverein an den Krisendienst Mittelfranken übergeben wurden. Der Krisendienst Mittelfranken (https://kdmfr.de/) bietet Menschen in seelischen Notlagen wertvolle Unterstützung und Hilfe. Bei der Übergabe freuten sich Uschi Steinkugler, Altstadtverein, Heike Barwanietz, Krisendienst Mittelfranken, und Fritz Bauer, Bauernmarkt Verein (v.re.).

Foto: privat

IN FÜ

Ihre nächste INFÜ erscheint am 02. Juli 2025

Anzeigenbuchungsschluss ist der 23.06.
Druckunterlagenschluss 24.06.2025

Für alle Fragen und Buchungen können Sie sich gerne telefonisch oder per E-Mail an uns wenden.

Sabine Gößelein

Tel.: 0911-9764079-55
anzeigen@herbstkind-wa.de

Hilfe im Notfall

Ärzte
Bei Lebensgefahr durch Verletzungen, Erkrankungen oder bei Krankentransporten ist die Integrierte Leitstelle (ILS) Nürnberg rund um die Uhr unter Telefon 112 erreichbar.
Ärztliche telefonische Beratung ist über die Rufnummer 116 117 möglich.
Für gehfähige Patienten steht Montag, Dienstag, Donnerstag von 18 bis 21 Uhr, Mittwoch und Freitag von 17 bis 21 Uhr sowie Samstag Sonntag und an Feiertagen von 9 bis 21 Uhr die Ärztliche Bereitschaftspraxis der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns auf dem Gelände des Klinikums Fürth im Gesundheitszentrum oberhalb der Strahlentherapie, Jakob-Henle-Straße 1, zur Verfügung. Zugang über den Haupteingang oder einen seitlichen Zugang rechts davon. Bitte die Versichertenkarte nicht vergessen! Hausbesuche werden nur bei bettlägerigen Patienten durchgeführt (über Einsatzzentrale, Telefon 116 117).

Zahnärzte
Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst (Anwesenheit in der Praxis) wird von 10 bis 12 Uhr und von 18 bis 19 Uhr,
am **Donnerstag, 19., und Freitag, 20. Juni,** von Zahnärztin Dr. Eleni Kontou, Hans-Böckler-Straße 96, Telefon 790 63 79,
am **Samstag, 21., und Sonntag, 22. Juni,** von Zahnarzt Dr. Holger Dolle MSc, Bernbacher Straße 15, Telefon 75 57 93,
am **Samstag, 28., und Sonntag, 29. Juni,** von Zahnärztin Dr. Gabriela Sehn, Sandbergstraße 34, Telefon 76 48 76, wahrgenommen.

Ambulanter Krisendienst
Der Krisendienst Mittelfranken – Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen – ist täglich rund um die Uhr unter der kostenlosen bayernweit einheitlichen Rufnummer (0800) 655 30 00 zu erreichen. Die Adresse ist: Hessestraße 10, 90443 Nürnberg.

Hilfen in der Krise
Der Sozialpsychiatrische Dienst bietet Beratung und Begleitung für Menschen mit seelischen Problemen, psychischen Erkrankungen, Suizidgedanken und in Krisensituationen sowie für Angehörige und Freunde und Menschen über 60. Montag bis Freitag von 8 bis 17 Uhr nach telefonischer Kontaktaufnahme/Voranmeldung unter 97 56 67-0, Frankenstraße 12, 90762 Fürth.

Fachberatungsstelle Häusliche Gewalt
Fachliche Beratung und Information rund um das Thema Häusliche Gewalt, Stalking, Mobbing und FGM. Die Beratung ist kostenlos, vertraulich, telefonisch oder persönlich und wenn gewünscht auch anonym. Nur mit vorheriger Terminvereinbarung. Kontakt: Montag bis Freitag von 8.30 bis 14.30 Uhr, Telefon 76 62 58 90, E-Mail beratungsstelle@frauenhaus-fuerth.de.

Frauenhaus Fürth
Für Notfälle rund um die Uhr. Telefon 72 90 08, E-Mail info@frauenhaus-fuerth.de.

Beratung für Männer
Die **Beratungsstelle Häusliche Gewalt gegen Männer (BHGM)** des ISKA Nürnberg bietet Beratung und Unterstützung für von häuslicher Gewalt betroffene Männer auch in Fürth an. Sie erfolgt vertraulich, kostenlos und auf Wunsch auch anonym. Neben festen Terminen im Freiwilligen-Zentrum Fürth können sich Betroffene, Angehörige und Institutionen jederzeit auch telefonisch unter 27 29 98 20 oder per Mail an schmuck@iska-nuernberg.de melden.
Männer, die in irgendeiner Form Gewalt erlitten haben, erhalten auch beim **„Hilfetelefon Gewalt an Männern“** unter (0800) 123 99 00 Auskunft und Hilfe.

Elektro-Service Jordan
Hausgeräte Reparatur
Verkauf + Ersatzteile
Mühltalstr. 103 , Fürth
0911 - 737388
info@es-jordan.de

Apotheken-Notdienste

Mittwoch	18.6.2025	Apotheke 18
Donnerstag	19.6.2025	Apotheke 3
Freitag	20.6.2025	Apotheke 1
Samstag	21.6.2025	Apotheke 16
Sonntag	22.6.2025	Apotheke 18
Montag	23.6.2025	Apotheke 11
Dienstag	24.6.2025	Apotheke 22
Mittwoch	25.6.2025	Apotheke 7
Donnerstag	26.6.2025	Apotheke 20
Freitag	27.6.2025	Apotheke 23
Samstag	28.6.2025	Apotheke 10
Sonntag	29.6.2025	Apotheke 24
Montag	30.6.2025	Apotheke 12
Dienstag	1.7.2025	Apotheke 6
Mittwoch	2.7.2025	Apotheke 24
Donnerstag	3.7.2025	Apotheke 17

Notfallplan Apotheken 2025

1 Jakobinen-Apotheke
Nürnberger Str. 67,
90762 Fürth, Tel. 70 68 67

2 Adler-Apotheke
Theodor-Heuss-Straße 2,
90765 Fürth-Stadeln,
Tel. 97 68 56 90

3 West-Apotheke
Komotauer Straße 45,
90766 Fürth, Tel. 73 18 54

4 Apotheke am Kieselbühl
Hansastraße 5, 90766 Fürth,
Tel. 73 10 53

5 ABF-Apotheke
Königswarterstraße 18,
90762 Fürth, Tel. 72 30 11 50

6 Bavaria-Apotheke
Schwabacher Straße 106,
90763 Fürth, Tel. 71 24 91

7 Hirsch-Apotheke
Rudolf-Breitscheid-Straße 1,
90762 Fürth, Tel. 77 49 26

8 Apotheke zur Grünen Schlange
Kapellenplatz 1,
90768 Fürth-Burgfarrnbach,
Tel. 75 17 41

9 Mohren-Apotheke am Rathaus
Königstraße 82, 90762 Fürth,
Tel. 77 01 96

10 Ronhof-Apotheke
Ronhofer Weg 16,
90765 Fürth, Tel. 790 77 00

11 Frosch-Apotheke
Vacher Straße 462, 90768
Fürth-Vach, Tel. 765 86 38

12 St.-Pauls-Apotheke
Amalienstraße 57,
90763 Fürth, Tel. 77 14 83

13 Kleeblatt-Apotheke
Hirschenstraße 1,
90762 Fürth, Tel. 780 65 65

14 Apotheke am Europakanal
Kurt-Scherzer-Straße 4,
90768 Fürth, Tel. 60 35 33

15 Poppenreuther Apotheke
Hans-Vogel-Straße 52/54,
90765 Fürth, Tel. 21 07 03 85

16 Medicon-Apotheke
Schwabacher Straße 46,
90762 Fürth, Tel. 376 56 60

17 Apotheke im Forum
Bahnhofplatz 6, 90762 Fürth,
Tel. 50 72 01 30

18 Dürer-Apotheke
Riemenschneiderstraße 5,
90766 Fürth, Tel. 73 54 00

19 ABF-Apotheke
Gebhardtstraße 28,
90762 Fürth, Tel. 72 30 11 00

20 Altstadt-Apotheke
Geleitsgasse 6,
90762 Fürth, Tel. 77 96 82

21 Friedrich-Apotheke
Friedrichstraße 12,
90762 Fürth, Tel. 77 16 25

22 Apotheke am Stadtwald
Heilstättenstraße 103,
90768 Fürth-Oberfürberg,
Tel. 72 27 45

23 Aesculap-Apotheke
Waldstraße 36, 90763 Fürth,
Tel. 766 83 20

24 Alpha-Apotheke
Schwabacher Straße 265,
90763 Fürth, Tel. 971 22 38

Die angegebenen Daten lagen zum Redaktionsschluss vor. Tagesaktuelle Änderungen möglich und unter https://www.blak.de/notdienst/oeffentliche-notdienstsuche/ortesuche einsehbar.

Sänger ist Vogel des Jahres

Foto: Gunnar Förg

Der Hausrotschwanz ist ein schlanker Singvogel aus der Familie der Fliegenschnäpperartigen. Das Männchen ist schwärzlich gefärbt, Weibchen und Jungvögel tragen ein graues Federkleid. Schon in der Dämmerung eröffnet der Hausrotschwanz mit seinem „herausgepressten" Lied das morgendliche Vogelkonzert. Sein Lebensraum sind eigentlich felsige Regionen. In der Stadt genügen ihm aber die Gebäude als Felslandschaft. Die Brutzeit liegt in den Monaten April bis Juli. Nur die Weibchen bebrüten die sechs bis sieben weißlich durchscheinenden Eier. Nach zwölf bis 13 Tagen schlüpfen die Jungen, die nach 16 bis 17 Tagen flügge sind. Als Nahrung dienen Insekten, Spinnen und im Herbst auch Beeren.

Energiekarawane im Nordosten

Die dritte Energiekarawane zieht noch **bis 15. Oktober** durch die Stadtteile Mannhof, Herboldshof, Bislohe, Sack und Braunsbach. Dabei handelt es sich um eine Kampagne zur kostenlosen Energieberatung für alle Eigenheimbesitzerinnen und -besitzer.

Wie viel Energie verbraucht mein Haus? Wie kann ich Geld und Energie sparen? Gibt es Fördermöglichkeiten und lohnt sich eine Sanierung? Diese und weitere Fragen werden mit Hilfe von qualifizierten und zertifizierten Energieberaterinnen und -beratern individuell geklärt. Die etwa einstündige Beratung findet nach Terminvereinbarung direkt bei den Eigenheimbesitzerinnen und -besitzern zu Hause statt.

Alle Hauseigentümerinnen und -eigentümer in den betreffenden Stadtteilen wurden bereits schriftlich informiert. Alternativ kann der Beratungswunsch per Mail an klima@fuerth.de oder telefonisch unter 974-12 53 mitgeteilt werden.

In Kooperation mit der Verbraucherzentrale Bayern erhalten auch Bürgerinnen und Bürger, die in einem anderen Stadtteil oder zur Miete wohnen, jeden zweiten Dienstag, von 13 bis 17.30 Uhr, die Möglichkeit, eines kostenlosen, 45-minütigen Beratungsgesprächs mit einem qualifizierten Energieberater. Weitere Informationen unter https://www.fuerth.de/umwelt-abfall/klima/gebaeude-und-energie/ oder Telefon 974-12 53.

Auf der Webseite finden sich auch weitere Angebote, wie beispielsweise das Solar- und Gründachkataster, das zeigt, ob das Dach für eine Photovoltaik- oder Solarthermieanlage geeignet ist, und mit welchem Ertrag bei Installation gerechnet werden kann.

Infos zu einer Vielzahl kostenloser Online-Vorträge zu Energiethemen sind bei den Partnern ENERGIEregion Nürnberg e.V. und dem Projekt Klimapakt 2030plus (https://www.energieregion.de/wohnen/) oder der Verbraucherzentrale Bayern (https://www.verbraucherzentrale-bayern.de/veranstaltungen) erhältlich.

Foto Gaßner

Umweltreferent Mathias Kreitinger (2. v.re.) eröffnete mit den Verantwortlichen von Eviny und weiteren Projektpartnern den neuen XL-Ladepark.

Norwegischer Anbieter Eviny eröffnet XL-Ladepark

Ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zu einer klimafreundlicheren Mobilität in Fürth: Der norwegische Ladeinfrastruktur-Betreiber Eviny hat dieser Tage in der Seeackerstraße auf einem Supermarkt-Parkplatz seinen ersten XL-Ladepark mit 16 Schnellladepunkten eröffnet.

Der Strompreis beträgt 49 Cent pro Kilowattstunde, ohne App- oder Vertragsbindung, und liegt damit unter dem aktuellen Durchschnitt im Deutschlandnetz. Geladen wird ausschließlich mit 100 Prozent grünem Strom. Mit der hochmodernen Technik können Elektrofahrzeuge je nach Modell innerhalb weniger Minuten Strom für mehrere hundert Kilometer Reichweite laden.

Der Standort ermöglicht es, den Ladevorgang bequem mit alltäglichen Besorgungen zu verbinden. Zudem sorgt die unmittelbar angrenzende Autobahnausfahrt Fürth-Ronhof für eine optimale Erreichbarkeit für den Fernverkehr. Zwei der Ladepunkte sind darüber hinaus barrierefrei gestaltet.

Eine weitere Besonderheit: Der Ladepark wurde emissionsfrei errichtet und zählt damit zu den ersten Baustellen Deutschlands ohne Emissionsausstoß. Der Tiefbau erfolgte mit elektrischen Baggern, während elektrische Lastwagen den Abraum abtransportierten. Eine mobile Ladestation und eine Photovoltaik-gespeiste Batterie lieferten die erforderliche Energie vor Ort.

Design: silkeklemt.de

Foto: Wunder

Alexander Riedmann (GS Schenk), Armin Meindl (FUEG INVESTITONS GmbH), Andreas Eckert (GS Schenk), Wirtschaftsreferent Horst Müller, Oberbürgermeister Thomas Jung, Christina Rzonsa, Annette von Heissen und Dr. med. Thomas Will, alle OSG / OSG Augenzentrum Fürth, und Volker Koch (KOCHINVEST GmbH + Co. Projekt KG) (v.li.) beim symbolischen Spatenstich in der Gebhardtstraße.

Startschuss in der Gebhardtstraße:

Neue Heimat für größte Augenklinik Deutschlands

Mit einem symbolischen Spatenstich wurde in Fürth der Beginn eines markanten Bauprojekts gefeiert. Auf einem der letzten freien Grundstücke in der Innenstadt – direkt an der Gebhardtstraße – entsteht ein achtgeschossiges Gebäude, das künftig unter anderem die neue Heimat der Oberscharrer-Augenklinik wird. Damit bleibt die größte Augenklinik Deutschlands dem Standort Fürth erhalten.

„Mit diesem Projekt schließen wir das letzte freie Baufeld in der Gebhardtstraße und schaffen neue Perspektiven für eine sinnvolle gewerbliche Nutzung mitten in unserer Stadt", betonte Oberbürgermeister Thomas Jung beim Spatenstich. „Gerade in dieser Lage, direkt am Bahnhof, ist das ein starkes Signal für die Entwicklung unserer Innenstadt."

Die neue Augenklinik entsteht im ersten von zwei Bauabschnitten des Projekts. Neben der Klinik wird dort auch eine Self-Storage-Anlage der „Self-Storage – Dein Lagerraum GmbH" aus München realisiert. Im zweiten Bauabschnitt folgt ein gemischt genutztes Gebäude mit modernen Büroflächen und einer Hotelnutzung. Beide Baukörper sind über eine gemeinsame Tiefgarage verbunden.

Das Bauunternehmen GS Schenk, ein Fürther Traditionsbetrieb mit 111-jähriger Geschichte, übernimmt nicht nur die bauliche Umsetzung, sondern beim zweiten Bauabschnitt auch die Rolle des Bauherrn. Geschäftsführer Andreas Eckert erklärte: „Dass wir dieses Projekt gerade in unserem Jubiläumsjahr realisieren dürfen, freut uns besonders. In einer schwierigen Marktphase Verantwortung zu übernehmen – als Bauunternehmen und als Bauherr – sehen wir als klares Bekenntnis zum Standort in der Stadt Fürth."

Für GS Schenk steht dabei auch die Nachhaltigkeit im Fokus: Angestrebt wird eine Gold-Zertifizierung nach den Kriterien der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB).

Die Projektidee stammt von der Kochinvest GmbH + Co. Projekt KG und der Fueg Investitions GmbH, die das Vorhaben entwickelten, das Baurecht erwirkt und die Grundstücke in zwei Abschnitte aufgeteilt haben. Für die architektonische Planung ist das Büro HR-Architektur verantwortlich.

Die Fertigstellung des ersten Bauabschnitts mit der Augenklinik ist für 2027 geplant. Der zweite Abschnitt folgt einige Monate später.

Die infra informiert:

Weitreichende gesetzliche Änderungen für An- oder Abmeldungen bei Umzügen

Zum 6. Juni 2025 traten neue gesetzliche Regelungen der Bundesnetzagentur in Kraft. Diese brachten bedeutende Änderungen für alle Kundinnen und Kunden von Energieversorgungsunternehmen mit sich: Rückwirkende An- oder Abmeldungen von Ein- und Auszügen sind seitdem nicht mehr zulässig.

Im Detail ist bei der infra die überarbeitete Fassung der „Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität“ (GPKE), die die bundesweit einheitlichen Standards für die Abwicklung energiewirtschaftlicher Prozesse abbildet, Grundlage dafür. Das Unternehmen ist verpflichtet, die neuen Vorgaben einzuhalten und hat die internen Prozesse, die seit 6. Juni nun deutlich schneller ablaufen müssen, sowie die zugehörigen IT-Systeme entsprechend angepasst.

Konkret bedeutet das für alle infra-Kundinnen und -Kunden, dass zukünftig alle An- und Abmeldungen von Mieterwechseln oder Änderungen bei der Belegung von Wohneinheiten mindestens 14 Tage im Voraus gemeldet werden müssen. Nur so lassen sich zukünftig Komplikationen vermeiden. Die Zählerstände können weiterhin im Nachgang, beispielsweise bei Wohnungsübergabe, übermittelt werden.

Damit die Neuerung einfach und bequem umgesetzt werden kann, hat die infra im Internet unter www.infra-fuerth.de/einzug-umzug ein standardisiertes Formular für Ein- und Auszugsmitteilungen bereitgestellt. Dieses trägt dazu bei, die Kommunikation zu vereinheitlichen und Fehler zu vermeiden.

Die infra schließt früher

Die infra weist darauf hin, dass sowohl die Beratung und das Verwaltungsgebäude an der Leyher Straße 69 als auch das Servicecenter im Fürther Hauptbahnhof am **Dienstag, 24. Juni,** wegen einer Betriebsversammlung bereits **um 12 Uhr** schließen. Telefonisch ist die infra jedoch wie gewohnt bis 18 Uhr unter 97 04-40 00 für ihre Kundschaft erreichbar. Aufgrund der Betriebsversammlung ist das Serviceteam jedoch reduziert und es kann zu Wartezeiten kommen.

Bei Notfällen im Strom-, Erdgas-, Fernwärme- und Trinkwassernetz oder bei der Straßenbeleuchtung ist die infra außerdem unter der Service-Nummer 97 04-44 44 rund um die Uhr erreichbar.

12 EIGENTUMSWOHNUNGEN
in zwei Häusern im begehrten Fürth-Burgfarrnbach

Die 2- bis 4-Zimmerwohnungen entstehen in einer kleinen Wohnanlage und bieten folgende Highlights:

- Sehr gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr
- Zukunftssichere Heizung durch Erdwärmepumpe
- Jede Wohnung mit Balkon oder Terrasse
- Erdgeschosswohnungen mit Gartenanteil
- Mehr-Personen-Aufzug
- Kontrollierte Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung
- Klingel-, Sprech- und Videoanlage mit Farbbildschirm
- Einzelstellplätze und Carports
- Sichtholzdachstuhl in den DG-Wohnungen

Rost Wohnbau GmbH | Würzburger Straße 592 | 90768 Fürth
Tel: 0911 75 10 02 | info@rost-wohnbau.de

Amtliche Mitteilungen der Stadt Fürth **[12] 2025** vom 18. Juni 2025
Herausgeber: **Stadt Fürth** | Bürgermeister- und Presseamt | Hallstraße 2 | 90762 Fürth | **Tel (0911) 974-1204**

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Führerschein ungültig

Der am 11.12.2000 von der Stadt Fürth ausgestellte Führerschein der Klassen B+L+M, Führerschein-Nummer B61000AM191, wird für ungültig erklärt.

Fürth, 26. Mai 2025, STADT FÜRTH
Dienstbier, Straßenverkehrsamt

Führerschein ungültig

Der am 06.10.2000 von der Stadt Fürth ausgestellte Führerschein der Klassen A1+B+BE+C1+C1E+L+M, Führerschein-Nummer 6100095701, wird für ungültig erklärt.

Fürth, 28. Mai 2025, STADT FÜRTH
Dienstbier, Straßenverkehrsamt

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 94 Abs. 3 Satz 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)

Gemäß Art. 94 Abs. 3 GO wurde der Beteiligungsbericht für das Jahr 2023 erstellt. Der Bericht kann während der üblichen Geschäftszeiten in der Bürgerinformation (Rathaus, Königstraße 86) eingesehen werden. Außerdem steht der Beteiligungsbericht unter www.fuerth.de als kostenfreier Download zur Verfügung; zur Navigation auf der Homepage der Stadt Fürth bitte in der Schnellsuche „Beteiligungsbericht" eingeben.

Gebührensatzung zur Bestattungs- und Friedhofssatzung der Stadt Fürth vom 30. Mai 2025 (FGS)

Inhaltsverzeichnis:

Abschnitt I - Allgemeines 2
§ 1 Gebührenpflicht 2
§ 2 Gebührenschuldner 2
§ 3 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld 2
§ 4 Pauschalgebühren 2
Abschnitt II - Gebühren für Bestattung, Benutzung und sonstige Leistungen 2
§ 5 Gebühren für Erdbestattungen 2
§ 6 Gebühren für Urnenbeisetzung 3
§ 7 Gebühren anlässlich Trauerfeiern und Abschiednahmen 3
§ 8 Nutzungsgebühr für Kühlraum und Kühlzellen 4
§ 9 Gebühren für Kontrollaufgaben bei bevorstehenden Überführungen 4
§ 10 Gebühren für Ausgrabung und Wiederbeisetzung 4
Abschnitt III – Gebühren für Grabnutzung und Ersatzvornahmen 4
§ 11 Gebühren für Ersatzvornahmen 4
§ 12 Gebühren nach Grabarten 4
§ 13 Gebühren für die Nutzung von Erdgrabstätten 4
§ 14 Gebühren für die Nutzung von Urnengrabstätten 5
§ 15 Gebühren für die Nutzung sonstiger Grabstätten 5
Abschnitt IV - Sonstige Gebühren 5
§ 16 Grabverwaltungsgebühren 5
§ 17 Sonstige Verwaltungsgebühren 5
§ 18 Gebühren für entgeltliche berufliche Tätigkeiten auf den städtischen Friedhöfen 5
§ 19 Gebühren für die Genehmigung von Grabmälern 6
Abschnitt V – Schlussbestimmungen 6
§ 20 Inkrafttreten, Außerkrafttreten 6

Die Stadt Fürth erlässt auf Grund von Art. 1, 2 Abs. 1 Satz 1 und Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) geändert worden ist und von Art. 20 Abs. 1 Kostengesetz (KG) vom 20. Februar 1998 (GVBl. S. 43, BayRS 2013-1-1-F), das zuletzt durch § 5 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 570) geändert worden ist, folgende Satzung:

Abschnitt I - Allgemeines

§ 1 Gebührenpflicht

(1) Für die Benutzung der Einrichtungen und die Inanspruchnahme von Leistungen der Stadt Fürth als Trägerin der städtischen Friedhöfe sind nach den folgenden Bestimmungen Gebühren zu entrichten.

(2) Nach anderen Rechtsvorschriften zu leistende Gebühren und Kosten bleiben unberührt und werden, sofern die Leistung bzw. Amtshandlung von der Stadt Fürth erbracht wird, gesondert berechnet.

(3) Die Gebühren für die Benutzung der Einrichtungen und die Inanspruchnahme von Leistungen nach dieser Satzung werden nach dem Gebührenverzeichnis (Anlage) erhoben. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Gebührenschuldner

(1) Zur Zahlung der Gebühren für Bestattung, Benutzung und sonstige Leistungen (Abschnitt II) ist verpflichtet, wer gesetzlich die Bestattungskosten zu tragen oder den Bestattungsauftrag erteilt hat.

(2) Zur Zahlung der Grabnutzungsgebühren (Abschnitt III) ist der Grabnutzungsberechtigte verpflichtet.

(3) Im Übrigen ist zahlungspflichtig, wer Leistungen der Stadt Fürth bestellt oder in Anspruch nimmt.

(4) Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld

(1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Benutzung bzw. Inanspruchnahme der Friedhofseinrichtungen der Stadt Fürth.

(2) Über die Bestattungsgebühren wird dem Gebührenschuldner ein Gebührenbescheid erteilt. Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig. Im Einzelfall kann die Stadt Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung verlangen, insbesondere wenn an der Zahlungsfähigkeit bzw. -willigkeit des Gebührenschuldners begründete Zweifel bestehen.

(3) Alle anderen Gebühren, insbesondere die Grabnutzungsgebühren, sind stets im Voraus zu entrichten.

§ 4 Pauschalgebühren

Die Gebühren nach § 5 und § 6 sind Pauschalgebühren. Mit ihnen sind die dort im Einzelnen bezeichneten Leistungen abgegolten. Für entfallene oder nicht in Anspruch genommene Leistungen tritt keine Gebührenermäßigung ein.

Abschnitt II - Gebühren für Bestat-

Amtliche Mitteilungen der Stadt Fürth **[12] 2025** vom 18. Juni 2025
Herausgeber: **Stadt Fürth** | Bürgermeister- und Presseamt | Hallstraße 2 | 90762 Fürth | **Tel (0911) 974-1204**

tung, Benutzung und sonstige Leistungen

§ 5 Gebühren für Erdbestattungen

(1) Auf dem Städtischen Friedhof an der Erlanger Straße sind folgende Leistungen mit den Gebühren abgegolten:
1. die Benutzung der allgemeinen Friedhofseinrichtungen,
2. die Benutzung des Bahrwagens,
3. das Öffnen und Schließen des Grabes,
4. das Verbringen der Leiche mit dem Bahrwagen vom Aufbahrungsraum / Abschiedssaal bzw. der Aussegnungshalle zum Grab,
5. der Transport der Blumen zum Grab,
6. das Versenken des Sarges (Bei Särgen über 140 kg Gesamtgewicht Berechnung von Personalzusatzkosten für Sargträger).

(2) Auf den städtischen Friedhöfen in Stadeln und Vach sind folgende Leistungen mit den Gebühren abgegolten:
1. die Benutzung der allgemeinen Friedhofseinrichtungen,
2. das Öffnen und Schließen des Grabes,
3. die Benutzung des Bahrwagens,
4. der Transport der Blumen zum Grab,
5. Personal für allgemeine Aufsichtsaufgaben während der Bestattung (Berechnung von Personalzusatzkosten, falls mehr als eine Person benötigt wird).

(3) Findet am Friedhof in Stadeln oder Vach das Verbringen der Leiche mit dem Bahrwagen von dem Aufbahrungsraum bzw. der Aussegnungshalle zum Grab und das Versenken des Sarges durch städtische Mitarbeiter statt, so gelten die Gebühren wie für eine Erdbestattung am Friedhof in der Erlanger Straße.

(4) Mit der Gebühr für die Beisetzung einer Totgeburt oder während der Geburt verstorbenen Leibesfrucht mit einem Gewicht unter 500 Gramm sind abgegolten:
1. die Benutzung der allgemeinen Friedhofseinrichtung,
2. die Benutzung des Bahrwagens (bei Bedarf),
3. das Öffnen und Schließen des Grabes,
4. das Verbringen der Totgeburt oder Leibesfrucht vom Aufbahrungsraum / Abschiedssaal bzw. der Aussegnungshalle zum Grab,
5. das Versenken des Sarges.

§ 6 Gebühren für Urnenbeisetzung

Mit den Gebühren für die Urnenbeisetzung sind abgegolten:
1. die Benutzung der allgemeinen Friedhofseinrichtungen,
2. das Öffnen und Schließen der Grabstätte (Erde, Nische, Wand, etc.),
3. das Verbringen der Urne vom Abschiedssaal bzw. der Aussegnungshalle zur Grabstätte,
4. das Versenken bzw. Einstellen der Urne.

§ 7 Gebühren anlässlich Trauerfeiern und Abschiednahmen

(1) Zur Ausgestaltung von Trauerfeierlichkeiten und Abschiednahmen stehen zur Verfügung:
1. Aussegnungshallen auf dem Friedhof Erlanger Straße, in Stadeln und Vach,
2. Kleiner Abschiedssaal am Friedhof Erlanger Straße,
3. Aufbahrungsräume an den Friedhöfen Erlanger Straße, Stadeln und Vach.

(2) Die Gebühr richtet sich nach der Nutzungszeit der unter Abs. 1 Nr. 1 bis 3 genannten Einrichtungen. Die gebührenpflichtige Mindestnutzungszeit beträgt unabhängig von der tatsächlichen Nutzungsdauer 20 Minuten. Verlängerungen werden je angefangene 10 Minuten berechnet.

(3) Personaleinsatzzeiten, die bei der Durchführung von Trauerfeierlichkeiten anfallen, werden gesondert ausgewiesen und berechnet. Dasselbe gilt für Personaleinsatzzeiten bei Abschiednahmen am Grab ohne vorherige Trauerfeier am Friedhof.

§ 8 Nutzungsgebühr für Kühlraum und Kühlzellen

An den Friedhöfen stehen Kühlräume bzw. Kühlzellen für das Einstellen von Leichen zur Verfügung. Pro angefangenem Tag wird eine Nutzungsgebühr erhoben.

§ 9 Gebühren für Kontrollaufgaben bei bevorstehenden Überführungen

(1) Für die Kontrollaufgaben im Friedhofsbereich zur ordnungsgemäßen Überführung von Leichen nach auswärts aufgrund der Verordnung der Stadt Fürth über das Leichenwesen wird eine Gebühr erhoben.

(2) Bei einer Überführung ins Ausland wird für erweiterte Kontrolltätigkeiten für Sarg und Papiere eine erhöhte Gebühr erhoben.

§ 10 Gebühren für Ausgrabung und Wiederbeisetzung

(1) Für Ausgrabungen einschließlich Öffnen und Schließen des Grabes bzw. der Urnennische wie auch für die Wiederbeisetzung von Leichen, Gebeinen bzw. Urnen werden jeweils Gebühren erhoben.

(2) Für Leichenausgrabungen in der Zeit von 6 Monaten bis 8 Jahren nach dem Tode wird eine erhöhte Gebühr erhoben.

Abschnitt III – Gebühren für Grabnutzung und Ersatzvornahmen

§ 11 Gebühren für Ersatzvornahmen

Für folgende Sonderleistungen, für die der Friedhof im Wege der Ersatzvornahme tätig wird, werden Gebühren erhoben:
1. Beseitigung vorhandener Grabbepflanzung und Grabhügel vor der Bestattung,
2. Räumung der Grabstätte einschließlich Entfernen des Grabmals bei erloschenem Grabnutzungsrecht,
3. Abräumen, Einebnen und Ansäen verwilderter Grabstätten.

§ 12 Gebühren nach Grabarten

Für die Grabstätten an den Friedhöfen Erlanger Straße, Stadeln und Vach werden Gebühren nach Grabarten erhoben. Innerhalb der Grabarten können Gruppen, die Besonderheiten innerhalb der Grabstätten (z.B. Lage, Zugang, etc.) berücksichtigen, gebildet werden. Die Gebühren werden pro Jahr festgesetzt.

§ 13 Gebühren für die Nutzung von Erdgrabstätten

Die Gebühren für die Erdgräber werden in folgende Grabarten unterteilt:
1. Erdreihengrabstätten (Erwachsene, Kinder, Kleinkinder),
2. Erdwahlgrabstätten mit einer Unterteilung in die Gruppen I bis IV, welche sich nach den bei der Friedhofsverwaltung einsehbaren Belegungsplänen richtet und durch die Grablage bestimmt wird,
3. Historische Gemeinschaftsgrabanlage,
4. Pflegearmes Erdwahlgrab.

§ 14 Gebühren für die Nutzung von

Anlage zur Gebührensatzung zur Bestattungs- und Friedhofsatzung der Stadt Fürth (FGS)

Gebührenverzeichnis

Abkürzungshinweis: FH ERL = Friedhof Erlanger Straße; FH STA = Friedhof Stadeln; FH VA = Friedhof Vach

I. Erwerb von Nutzungsrechten an Grabstätten

				Gebühr / Jahr	Nutzungs-zeit (Ruhezeit)
1.	**Erdgrabstätten**				
	1.1	Erdreihengrabstätten			
		1.1.1	Erdreihengrab (Erwachsene)	**30 €**	10 Jahre
		1.1.2	Kindergrab (Kind, 5-14 Jahre)	**25 €**	5 Jahre
		1.1.3	Kindergrab (Kleinkind, bis 5 Jahre)	**25 €**	5 Jahre
	1.2	Erdwahlgrabstätten			
		1.2.1	Erdwahlgrab je Stelle (Gruppe I)	**70 €**	10 Jahre
		1.2.2	Erdwahlgrab je Stelle (Gruppe I) - FH VA	**70 €**	15 Jahre
		1.2.3	Erdwahlgrab je Stelle (Gruppe II)	**85 €**	10 Jahre
		1.2.4	Erdwahlgrab je Stelle (Gruppe II) - FH VA	**85 €**	15 Jahre
		1.2.5	Erdwahlgrab je Stelle (Gruppe III)	**100 €**	10 Jahre
		1.2.6	Erdwahlgrab je Stelle (Gruppe III) - FH VA	**100 €**	15 Jahre
		1.2.7	Erdwahlgrab je Stelle (Gruppe IV) - Mauergrab	**115 €**	10 Jahre
		1.2.8	Erdwahlgrab je Stelle (Gruppe IV) - Gruft	**130 €**	10 Jahre
	1.3	Historische Gemeinschaftsgrabanlage (1-stellig)		**200 €**	10 Jahre
	1.4	Pflegearmes Erdwahlgrab (1-stellig)		**190 €**	10 Jahre
2.	**Urnengrabstätten**				
	2.1	Urnenreihengrab (1-stellig)		**30 €**	10 Jahre
	2.2	Urnenwahlgrabstätten			
		2.2.1	Urnenwahlgrab je 4 Urnen (Gruppe I)	**70 €**	10 Jahre
		2.2.2	Urnenwahlgrab je 4 Urnen (Gruppe II)	**80 €**	10 Jahre
		2.2.3	Urnenwahlgrab je 4 Urnen (Gruppe III)	**90 €**	10 Jahre
		2.2.4	Urnenwahlgrab je 2 Urnen (Gruppe IV)	**100 €**	10 Jahre
	2.3	Historische Urnengrabanlage (2 Urnen)		**125 €**	10 Jahre
	2.4	Urnennischen in Urnenwandanlage			
		2.4.1	Urnennische (2 Urnen)	**75 €**	10 Jahre
		2.4.2	Urnennische (4 Urnen)	**90 €**	10 Jahre
	2.5	Urnennischen im Kolumbarium			
		2.5.1	Urnennische (2 Urnen)	**105 €**	10 Jahre
		2.5.2	Urnennische (4 Urnen)	**120 €**	10 Jahre
		2.5.3	Wandurne (1 Urne)	**90 €**	10 Jahre
	2.6	Urnennische in Urnenstele (2 Urnen) FH StA/VA		**130 €**	10 Jahre
	2.7	Anonymes Urnengrabfeld (1 Urne)		**35 €**	10 Jahre
	2.8	Pflegearme Urnenwahlgräber			
		2.8.1	Baumgrabstätte (1 Urne) - waldähnlich	**115 €**	10 Jahre
		2.8.2	Baumgrabstätte (1 Urne) - parkähnlich	**120 €**	10 Jahre
		2.8.3	Biotopgrabstätte (1 Urne)	**115 €**	10 Jahre
		2.8.4	Urnenwahlgrab (1 Urne)	**115 €**	10 Jahre
		2.8.5	Urnenwahlgrab (2 Urnen)	**150 €**	10 Jahre
3.	**Sonstige Grabstätten**				
		3.1	Rasenwahlgrab (1 Erde oder 2 Urnen)	**100 €**	10 Jahre
		3.2	Grabstätte für "still geborenes Leben"	**30 €**	5 Jahre

Amtliche Mitteilungen der Stadt Fürth **[12] 2025** vom 18. Juni 2025
Herausgeber: **Stadt Fürth** | Bürgermeister- und Presseamt | Hallstraße 2 | 90762 Fürth | **Tel (0911) 974-1204**

II. Bestattungsgebühren

1.	**Erdbestattung (FH ERL)**		
	1.1	Erdbestattung (Erwachsene)	**890 €**
	1.2	Erdbestattung (Kind)	**410 €**
	1.3	Erdbestattung (Kleinkind)	**270 €**
	1.4	Erdbestattung (Totgeburt)	**120 €**
2.	**Erdbestattung (FH STA/VA)**		
	2.1	Erdbestattung (Erwachsene)	**790 €**
	2.2	Erdbestattung (Kind)	**320 €**
	2.3	Erdbestattung (Kleinkind)	**200 €**
	2.4	Erdbestattung Totgeburt	**120 €**
3.	**Urnenbeisetzung**		
	3.1	in Erdgrab	**110 €**
	3.2	in Urnennische/Wandurne/Schmuckurne	**110 €**
4.	**Sonstige Leistungen**		
	4.1	zusätzl. Sargträger (ab 140 kg Gesamtgewicht) / Aufsichtspersonal (Gruft - STA)	**65 €**

III. Benutzungsgebühren

1.	**Nutzung von Räumlichkeiten für Trauerfeiern**		
	1.1	Nutzung der Aussegnungshalle (je angefangene 10 min)	**75 €**
	1.2	Nutzung des kleinen Abschiedssaals (je angefangene 10 min)	**60 €**
	1.3	Nutzung der Aufbahrungsraumes (je angefangene 10 min)	**25 €**
	1.4	Personaleinsatz pro 10 Minuten/Person	**6 €**

2.	**Abschiednahme am Grab ohne Trauerfeier am Friedhof**		
		Personaleinsatz pro 10 Minuten/Person	**6 €**

3.	**Nutzung des Kühlraums (FH ERL/STA) / der Kühlzelle (FH VA)**		
	3.1	Nutzung der Kühlung (je angefangener Tag)	**30 €**

IV. Sonderleistungen

1.	**Aus- und Umbettungsgebühren**		
	1.1	Ausgrabung von Leichen/Gebeinen	**710 €**
	1.2	Ausgrabung von Leichen/Gebeinen (Kind, Kleinkind)	**360 €**
	1.3	Leichenausgrabung zw. 6 Mo. u. 8 Jahre nach Tode	**1.060 €**
	1.4	Ausgrabung / Entnahme von Urnen	**150 €**
	1.5	Wiederbeisetzung von Leichen/Gebeinen	**710 €**
	1.6	Wiederbeisetzung von Leichen/Gebeinen (Kind, Kleinkind)	**360 €**
	1.7	Wiederbeisetzung von Urnen	**150 €**

2.	**Kontrollaufgaben bei Überführungen**		
	2.1	Kontrollaufgaben zur Überführung nach auswärts	**100 €**
	2.3	Kontrollaufgaben zur Überführung nach auswärts (erhöhter Aufwand)	**190 €**

3.	**Ersatzvornahmen**		
	3.1	Beseitung vorh. Grabbepflanzung und Grabhügel vor der Bestattung	**120 €**
	3.2	Räumung der Grabstätte im Fall des § 33 Abs. 3 Bestattungs- und Friedhofsatzung (BFS)	**350 €**
	3.3	Abräumen, Einebnen u. Ansäen verwildeter Grabstätten i. Fall d. § 35 Abs. 1 BFS	**235 €**

Amtliche Mitteilungen der Stadt Fürth **[12] 2025** vom 18. Juni 2025
Herausgeber: **Stadt Fürth** | Bürgermeister- und Presseamt | Hallstraße 2 | 90762 Fürth | **Tel (0911) 974-1204**

V. Sonstige Gebühren

1.	**Grabverwaltung**		
	1.1	Grabnutzungsrecht mit Grabbrief	**30 €**
	1.2	Ausstellen Zweitschrift Grabbrief (Ersatzausfertigung)	**20 €**
	1.3.	Grabbrief umschreiben auf neuen Nutzungsberechtigten	**30 €**

2.	**Sonstige Verwaltungsgebühr**		
	2.1	Genehmigung Ausgrabung, Umbettung	**110 €**
	2.2	Namensschild mit Beschriftung, Garten der Vielfalt	**35 €**
	2.3	Namensschild mit Beschriftung, mit Bild, Garten der Vielfalt	**60 €**
	2.4	Namensschild mit Beschriftung, Urnenreihengrab, Baumgrab	**35 €**
	2.5	Namensschild mit Beschriftung, mit Bild, Urnenreihengrab, Baumgrab	**60 €**
	2.6	Namensschild mit Beschriftung, Gingkoblatt,Feld der Ewigkeit	**55 €**
	2.7	Namensplatte inkl. Beschriftung Urnenwahlgrab "Wasserrad", Stadeln	**160 €**
	2.8	Platte für Urnennische, ohne Beschriftung, Kolumbarium (2-4 Urnen)	**200 €**
	2.9	Blatt handgefertigt aus farbigem Glas, excl. Beschriftung, Blätter im Wind	**500 €**

3.	**Gewerbeausübung / Musikdarbietungen**		
	3.1	Ausstellen Berechtigungsschein, Gewerbe je Kalenderjahr; inkl. ein Fahrzeug (auch Gießfahrzeug)	**120 €**
	3.2	Genehmigung zusätzliches Fahrzeug (auch Gießfahrzeug) je Kalenderjahr	**50 €**
	3.3	Einmaliger Berechtigungsschein Gewerbe, inkl. ein Fahrzeug	**60 €**
	3.4	Jährliche Genehmigung Musikdarbietung	**100 €**
	3.5	Einmalige Genehmigung Musikdarbietung	**50 €**
	3.6	Berechtigung zur Wasserentnahme für gewerbliche Zwecke, mit Gießfahrzeug je Kalenderjahr	**60 €**
	3.7	Berechtigung zur Wasserentnahme für gewerbliche Zwecke, ohne Gießfahrzeug je Kalenderjahr	**30 €**

4.	**Grabmale**		
	4.1	Grabmalgenehmigung der Herstellungskosten	**6 v.H.**

Urnengrabstätten
Die Gebühren für Urnengrabstätten werden in folgende Grabarten unterteilt (die zulässige Zahl der Urnen pro Grabstätte ist der Anlage zu entnehmen):
1. Urnenreihengrab,
2. Urnenwahlgrabstätten mit einer Unterteilung in die Gruppen I bis IV, welche sich nach den bei der Friedhofsverwaltung einsehbaren Belegungsplänen richtet und durch die Grablage bestimmt wird,
3. Historische Urnengrabanlage,
4. Urnennischen in Urnenwandanlage,
5. Urnennischen im Kolumbarium (Nischen, Wandurnen),
6. Urnennischen in Urnenstelen,
7. Anonymes Urnengrabfeld,
8. Pflegearme Urnenwahlgräber
a) Baumgrabstätte – waldähnlich,
b) Baumgrabstätte – parkähnlich,
c) Biotopgrabstätte,
d) Urnenwahlgrab.

§ 15 Gebühren für die Nutzung sonstiger Grabstätten
Grabverwaltungsgebühren werden erhoben für:
1. Rasenwahlgrab,
2. Grabstätte für „Still geborenes Leben“.

Abschnitt IV - Sonstige Gebühren
§ 16 Grabverwaltungsgebühren
Grabverwaltungsgebühren werden erhoben für:
1. für die Verleihung eines Grabnutzungsrechts mit Ausstellen des Grabbriefes,
2. für die Zweitschrift des Grabbriefes (Ersatzausfertigung),

Amtliche Mitteilungen der Stadt Fürth **[12] 2025** vom 18. Juni 2025
Herausgeber: **Stadt Fürth** | Bürgermeister- und Presseamt | Hallstraße 2 | 90762 Fürth | **Tel (0911) 974-1204**

3. für die Umschreibung auf einen neuen Grabnutzungsberechtigten.

§ 17 Sonstige Verwaltungsgebühren

(1) Für die Erlaubnis zur Ausgrabung und Umbettung von Leichen, Gebeinen oder Urnen wird eine Gebühr erhoben.

(2) Für die Bereitstellung von Platten, Namensschildern oder anderweitigen Beschilderungen für Grabstätten werden von der Friedhofsverwaltung Gebühren erhoben.

§ 18 Gebühren für entgeltliche berufliche Tätigkeiten auf den städtischen Friedhöfen

Für die Ausstellung von Berechtigungsscheinen zur Ausführung entgeltlicher gewerbsmäßiger Arbeiten auf den städtischen Friedhöfen und deren Einrichtungen, für das Vorführen entgeltlicher musikalischer Darbietungen sowie zur gewerbsmäßigen Entnahme von Gießwasser werden Gebühren erhoben. Der Berechtigungsschein zur Ausführung gewerblicher Arbeiten beinhaltet die Zufahrtsgenehmigung für die städtischen Friedhöfe mit einem Fahrzeug. Die Zufahrtsgenehmigung für weitere Fahrzeuge ist gebührenpflichtig.

§ 19 Gebühren für die Genehmigung von Grabmälern

(1) Für die Genehmigung von Grabmälern (ausgenommen bei Kriegsgräbern) beträgt die Gebühr 6 Prozent des Entgelts einschließlich der Mehrwertsteuer, das der Auftraggeber an den Hersteller für das Grabmal samt allem Zubehör und allen damit verbundenen Arbeiten tatsächlich zu entrichten hat.

(2) Die Höhe des für die Gebühr maßgeblichen Entgeltes ist von der beauftragten Steinmetzfirma auf dem bei der Friedhofsverwaltung einzureichenden Antrag anzugeben und unterschriftlich zu bestätigen. Wird kein Entgelt angegeben oder bestehen berechtigte Zweifel an der Richtigkeit des angegebenen Entgeltes, können die Gestehungskosten geschätzt und der Gebührenrechnung zugrunde gelegt werden.

Abschnitt V - Schlussbestimmungen

§ 20 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 1. Juli 2025 in Kraft.

(2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Gebührensatzung zur Bestattungs- und Friedhofssatzung der Stadt Fürth vom 19. November 2007 (Stadtzeitung Nr. 23 vom 5. Dezember 2007, berichtigt in der Stadtzeitung Nr. 6 vom 26. März 2008) außer Kraft.

Fürth, 30. Mai 2025, STADT FÜRTH
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen (Kindergärten, -horte u. -krippen) der Stadt Fürth in der Fassung vom 22.05.2018 (Amtsblatt vom 06.06.2018).

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch §2 des Gesetzes vom 09. Dezember 2024 (GVBl. S. 573), folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen vom 27.05.2005 (Stadtzeitung Nr. 11 vom 08.06.2005), zuletzt geändert durch Satzung vom 22.05.2018 (Amtsblatt vom 06.06.2018):

§ 1

Die Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen (Kindergärten, -horte u. -krippen) der Stadt Fürth in der Fassung vom 22.05.20218 (Amtsblatt vom 06.06.2018) wird wie folgt geändert:

1. § 1 erhält folgende Fassung:

(1) [1]Die Stadt Fürth betreibt gemeinnützig und ohne Gewinnabsicht Kindertages-einrichtungen als öffentliche Einrichtungen, um die Bildung, die körperliche und geistig-seelische Entwicklung der Kinder und ihre Erziehung nach Maßgabe des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) zu fördern. [2]Ihr Besuch ist grundsätzlich freiwillig.

(2) Die städtischen Kindertageseinrichtungen sind außerschulische Tageseinrichtungen zur regelmäßigen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern gemäß dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG).

(3) [1]Die Stadt Fürth bietet als Trägerin von Kindertageseinrichtungen verschiedene Einrichtungsformen an, um den individuellen Bedarfen und besonderen Bedürfnissen von Kindern, Jugendlichen und Familien gerecht zu werden. [2]Diese sind:

a) „Kinderkrippen“ in der Regel für Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum vollendeten dritten Lebensjahr;

b) „Kindergärten“ in der Regel für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr, ausnahmsweise ab dem zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt;

c) „Horte“ in der Regel für schulpflichtige Kinder bis zum Ende der 4. Klasse und

d) „Häuser für Kinder“ (altersübergreifende Kindertageseinrichtungen mit Betreuungsplätzen für mindestens zwei der drei Altersgruppen, die unter den Buchstaben a) bis c) benannt sind und die von einer gemeinsamen Leitung nach einer gemeinsamen Konzeption geführt werden). Sie verfolgen das Ziel einer durchgängigen, altersübergreifenden Betreuung.

(4) Das Betreuungsjahr in der Kindertageseinrichtung dauert vom 01. September bis 31. August des Folgejahres.

2. § 2 erhält folgende Fassung:

(1) [1]Um eine regelmäßige Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder in den Kindertageseinrichtungen sicherzustellen, werden folgende Mindestbuchungszeiten festgelegt:

a) In Kinderkrippen muss die Betreuungszeit mindestens 2-3 Stunden pro Tag bzw. 15 Stunden pro Woche umfassen. Die Kinder müssen grundsätzlich an mindestens drei Tagen pro Woche angemeldet sein.

b) In Regelkindergärten muss die Betreuungszeit mindestens 3-4 Stunden pro Tag bzw. 20 Stunden pro Woche umfassen. Die Kinder müssen grundsätzlich an fünf Tagen pro Woche angemeldet sein.

c) In Kinderhorten muss die Betreuungszeit mindestens 2-3 Stunden pro Tag bzw. 15 Stunden pro Woche umfassen. Die Kinder müssen grundsätzlich an vier Tagen pro Woche angemeldet sein.

[2]Darüber hinaus können weitere Betreuungszeiten gebucht werden. [3]Die Buchung in Kinderhorten umfasst die Betreuung während der Schulzeiten so-

Amtliche Mitteilungen der Stadt Fürth **[12] 2025** vom 18. Juni 2025
Herausgeber: **Stadt Fürth** | Bürgermeister- und Presseamt | Hallstraße 2 | 90762 Fürth | **Tel (0911) 974-1204**

wie, gesondert ausgewiesen, während der Ferien. [4]Bei freien Kapazitäten können auch Betreuungs-zeiten ausschließlich in Ferienzeiten gebucht werden. [5]Näheres zu den Buchungszeiten bzw. deren Änderung sowie zu den Gebührensätzen, Gebührenermäßigungen und -befreiungen wird in einer gesonderten Gebührensatzung geregelt.

(2) [1]Kurzzeitbuchungen für eine Frühbetreuung von Schulkindern vor Unterrichtsbeginn in Horten können im Einzelfall als Ausnahme und im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten zugelassen werden. [2]Dies dient der Überbrückung der Zeit bis zur ersten Schulstunde und ist unabhängig vom Hortkonzept. [3]Die Regelung erstreckt sich nur auf Zeiten des regulären Schulbetriebs und soweit Regelkinder im Hort nicht zurückstehen müssen und dies zu keinen Personalmehrungen führt. [4]Verpflegung wird in dieser Zeit nicht gereicht.

(3) [1]Für jedes Kind werden obligatorisch Getränke gereicht, die Kosten hierfür sind mit Entrichtung der Betreuungsgebühr abgegolten. [2]Als kostenpflichtige Zusatzleistung wird täglich eine Hauptmahlzeit (Mittagessen) angeboten, die nur pauschal pro Monat, nicht für Einzeltage, gebucht werden kann. [3]Das Verpflegungsangebot orientiert sich an den Richtlinien der Stadt Fürth, insbesondere hinsichtlich Vergabe- und Nachhaltigkeitskriterien. [4]Die Ausgestaltung des Verpflegungsangebots vor Ort obliegt der einzelnen Kindertageseinrichtung im Rahmen der pädagogischen Konzeption unter Beteiligung des Elternbeirats. [5]Höhe und Umfang des Verpflegungsgeldes werden in der Gebührensatzung geregelt.

3. In § 3 wird das Wort „Jugendamt“ ersetzt durch „Amt für Kindertagesbetreuung und Ganztagsschule“.

4. § 4 erhält die Überschrift „Elternbeirat“ und wird wie folgt gefasst:

(1) [1]In allen Kindertageseinrichtungen ist gemäß Art. 14 Abs. 1 Satz 1 BayKiBiG ein Elternbeirat einzurichten, den die Personensorgeberechtigten wählen. [2]Er ist bei allen wichtigen Entscheidungen gemäß Art. 14 Abs. 2 BayKiBiG zu hören.

(2) Der Elternbeirat hat einmal jährlich gegenüber den Erziehungsberechtigten und dem Träger einen Rechenschaftsbericht vorzulegen.

(3) Vom Elternbeirat ohne konkrete Zweckbestimmung eingesammelte Spenden werden von der Leitung der Kindertageseinrichtung im Einvernehmen mit dem Elternbeirat verwendet.

5. § 5 wird gestrichen.

6. Der bisherige § 6 „Öffnungszeiten“ wird neuer § 5 und wie folgt gefasst:

(1) [1]Kinderkrippen, Kindergärten und Häuser für Kinder sind montags bis freitags in der Regel täglich bis zu zehn Stunden und insgesamt wöchentlich bis zu 50 Stunden geöffnet mit Ausnahme der eingruppigen Einrichtungen. [2]Kinderhorte, auch an Förderzentren sind in der Regel montags bis freitags maximal 40 Stunden wöchentlich geöffnet und an Schultagen von 8 Uhr bis 11 Uhr geschlossen. [3]Während der Schulferien sind die Kinderhorte durchgehend in der Regel 50 Stunden wöchentlich geöffnet. [4]An Wochenenden und Feiertagen findet keine Betreuung statt.

(2) [1]Kindertageseinrichtungen sind während der Sommerferien bis zu drei Wochen, zwischen Heiligabend und Neujahr, am Faschingsdienstag sowie am Familiendienstag der St.-Michaelis-Kirchweih ab 12 Uhr oder ganztägig, sowie am Tag der Personalversammlung ab 14:00 Uhr oder ganztägig geschlossen. [2]Hinzu kommen bis zu fünf Team-Tage, die terminlich mit dem Elternbeirat abgestimmt werden. [3]Über weitere Schließtage entscheidet die jeweilige Einrichtungsleitung nach Befragung der Erziehungsberechtigten. [4]Im Bedarfsfall wird eine Betreuung in einer Notgruppe oder in einer anderen Einrichtung angeboten. [5]Die Schließungszeit darf 30 Tage pro Kalenderjahr nicht überschreiten.

(3) Die konkreten Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtung werden von der Einrichtungsleitung nach Anhörung des Elternbeirates zu Beginn eines jeden Betriebsjahres (§ 1 Abs. 4) festgelegt.

7. Der bisherige § 7 „Allgemeine Grundsätze für die Aufnahme“ wird neuer § 6 und wie folgt gefasst:

(1) Über die Aufnahme der Kinder in eine Kindertageseinrichtung entscheidet das Amt für Kindertagesbetreuung und Ganztagsschule, vertreten durch die Leitung der jeweiligen Kindertageseinrichtung, nach Maßgabe der nachfolgenden Grundsätze sowie den §§ 7 und 8 dieser Satzung.

(2) Für die jeweilige Einrichtungsart gilt:

a) Kinderkrippe

Das Angebot richtet sich überwiegend an Kinder unter drei Jahren. In der Regel erfolgt die Aufnahme frühestens mit Vollendung des ersten Lebensjahres.

b) Kindergarten

Das Angebot richtet sich überwiegend an Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung. Eine Aufnahme von Kindern unter 2 ½ Jahren ist nicht möglich.

c) Kinderhort

Das Angebot richtet sich überwiegend an Grundschulkinder. Bei freien Plätzen können auch Kinder bis zum Abschluss der 6. Klasse im Hort betreut werden, wenn der Entwicklungsstand des Kindes und die Betriebserlaubnis der Einrichtung dies zulassen.

(3) [1]Die Aufnahme erfolgt in der Regel zum Beginn des Betreuungsjahres (§1 Abs. 4). [2]Im Rahmen der Eingewöhnung und bei freiwerdenden Plätzen kann eine unterjährige Aufnahme erfolgen.

(4) Für alle Kindertageseinrichtungen gilt, dass zunächst Kinder aufgenommen werden, deren Kindeswohl nicht gesichert ist oder für die diese Leistung zur sozialen Integration geboten ist.

(5) Kinder mit einer (drohenden) Behinderung werden aufgenommen, wenn eine Integration möglich ist, eine gegebenenfalls notwendige therapeutische Versorgung und die notwendige Personalausstattung sichergestellt sind.

(6) Die Kindertageseinrichtungen wirken auf eine bestmögliche Heterogenität, insbesondere im Hinblick auf die Altersmischung und Geschlechterverteilung der zu betreuenden Kinder hin.

(7) [1]Voraussetzung für die Aufnahme in eine Einrichtung ist der Nachweis eines ausreichenden Impfschutzes bzw. eine Immunität des Kindes gegen Masern gemäß den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in der aktuell geltenden Fassung. [2]Alternativ kann auch ein ärztliches Zeugnis

Amtliche Mitteilungen der Stadt Fürth **[12] 2025** vom 18. Juni 2025
Herausgeber: **Stadt Fürth** | Bürgermeister- und Presseamt | Hallstraße 2 | 90762 Fürth | **Tel (0911) 974-1204**

darüber vorgelegt werden, dass eine medizinische Kontraindikation gegen die Impfung besteht. [3]Der ausreichende Impfschutz muss über die gesamte Dauer der Betreuung in der Einrichtung sichergestellt sein. [4]Näheres regelt der Betreuungsvertrag gemäß § 9.

8. Der bisherige § 8 „Aufnahmekriterien" wird neuer § 7 und wie folgt gefasst:

Ist die Nachfrage nach Betreuungsplätzen in einer städtischen Kindertageseinrichtung höher als das Platzangebot, erfolgt die Aufnahme in dieser Einrichtung nach den folgenden Kriterien:

a) [1]Die Kindertageseinrichtungen sind vorrangig für Kinder bestimmt, die ihren Hauptwohnsitz im Stadtgebiet Fürth haben. [2]In Kinderhorten werden darüber hinaus Kinder, die ihren Hauptwohnsitz im Einzugsbereich der Einrichtung (Schulsprengel) haben, bevorzugt aufgenommen.

b) Vollendet das Kind spätestens am 30. September des Aufnahmejahres das fünfte Lebensjahr und wurde bisher nicht in einer Einrichtung betreut, hat es Vorrang gegenüber jüngeren Kindern.

c) Besucht mindestens ein Geschwisterkind des aufzunehmenden Kindes bereits zum Zeitpunkt der Anmeldung und auch noch im kommenden Betreuungsjahr die Einrichtung, wird das Kind bevorzugt aufgenommen.

9. Der bisherige § 9 wird neuer § 8, erhält die Überschrift „Anmeldung und Entscheidung über die Aufnahme" und wird wie folgt gefasst:

(1) [1]Die Anmeldung erfolgt über die von der Stadt Fürth bereitgestellte Online-Anwendung „Little Bird". [2]Vor einer verbindlichen Zusage durch die Kindertageseinrichtung muss ein persönlicher Kontakt von Personensorgeberechtigten und Mitarbeitenden der Kindertageseinrichtung im Beisein des Kindes erfolgen.

(2) Die Personensorgeberechtigten werden über die Entscheidung hinsichtlich der Aufnahme elektronisch nach Ablauf der Antragsfrist durch die Kindertageseinrichtung verständigt.

10. Folgender § 9 „Betreuungsvertrag" wird neu eingefügt:

(1) [1]Die Bildungs- und Erziehungsarbeit und die Einzelheiten des Betreuungsverhältnisses in den Kindertageseinrichtungen werden in einem gesonderten Betreuungsvertrag, einem Vertrag zur Bildungs- und Erziehungspartnerschaft und in den Einrichtungskonzeptionen geregelt. [2]Die Regelungen in dieser Satzung bleiben davon unberührt.

(2) [1]Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, beim Abschluss des Betreuungs-vertrages Angaben zum Kind und zu ihrer Person zu machen, soweit diese für die Aufnahme und Betreuung des Kindes erforderlich sind. [2]Mit Vertragsschluss wird auch die pädagogische Konzeption der Einrichtung anerkannt.

11. § 10 „Besuchsregelung" erhält folgende Fassung:

Der Besuch der Einrichtung muss regelmäßig erfolgen, um den gesetzlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag erfüllen zu können, die vereinbarte Betreuungszeit ist einzuhalten.

12. § 11 „Beendigung des Betreuungsverhältnisses" erhält folgende Fassung:

(1) Das Benutzungsverhältnis endet für Kindertageseinrichtungen gemäß § 1 automatisch

a) in „Kinderkrippen", wenn das Kind im August drei Jahre alt ist,

b) in „Kindergärten" mit dem Übertritt in die Grundschule,

c) in „Horten" mit der Beendigung der 4. Klasse und

d) in „Häusern für Kinder" je nach Betreuungsform analog zu den Kriterien der Buchstaben a) bis c). Für die etwaig darauffolgende Betreuung gem. §1 Abs. 3 Buchstabe b) oder c) ist ein gesonderter Betreuungsvertrag zu schließen.

e) wenn eine Einrichtung den Betrieb schließt.

(2) [1]Das Benutzungsverhältnis kann durch Abmeldung des Kindes aus einer Kindertages-einrichtung spätestens am letzten Tag eines Monats zum letzten Tag des darauffolgenden Monats erfolgen. [2]Abweichend hiervon ist der letzte Abmeldetermin vor den Sommerferien der 30. April mit Wirkung zum 31. Mai. [3]Nach dem 30. April ist eine Abmeldung frühestens mit Wirkung zum 31. August möglich. [4]Zur Vermeidung von Härtefällen kann das Betreuungsverhältnis im ausreichend begründeten Einzelfall mit Zustimmung durch das Amt für Kindertagesbetreuung und Ganztagsschule aufgelöst werden.

(3) [1]Die Abmeldung des Kindes muss schriftlich durch alle Personensorgenberechtigten oder durch gemeinsame persönliche Vorsprache aller Personensorgeberechtigten erfolgen. [2]Handelt nur einer von mehreren Personensorgeberechtigten, ist eine entsprechende Vollmacht der übrigen Personensorgeberechtigten oder eine Bescheinigung, dass die Entscheidung dem Willen des abwesenden Personensorgeberechtigten entspricht, erforderlich. [3]Die Abmeldung von der Essensverpflegung ist für volle Monate möglich und ist jeweils mit einer Frist von fünf Öffnungstagen zum Letzten eines Monats der Kindertageseinrichtung gegenüber bekannt zu geben.

(4) Ein Kind kann vom weiteren Besuch der Kindertageseinrichtung ausgeschlossen werden, wenn

a) innerhalb einer dreimonatigen Probezeit festgestellt wird, dass es für den Besuch der Einrichtung nicht geeignet ist,

b) es sich nicht in die Gemeinschaft integrieren lässt oder sich selbst oder andere Kinder gefährdet,

c) es länger als zwei Wochen ununterbrochen unentschuldigt der Einrichtung fern- bleibt,

d) die Betreuungsgebühr und/oder das Verpflegungsgeld trotz Mahnung zwei Monate nach Fälligkeit ganz oder teilweise nicht entrichtet wird,

e) die Personensorgeberechtigten durch falsche Angaben einen Kindertageseinrichtungsplatz erhalten haben,

f) die Hol- und Bringzeiten wiederholt nicht eingehalten werden,

g) die Personensorgeberechtigten oder deren Beauftragte einer kontinuierlichen, partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Personal bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zuwider handeln oder die allgemeinen Grundsätze der Kindertageseinrichtung missachten bzw. nachhaltig stören oder

h) gesetzlich vorgeschriebene Nachweise (z. B. Masernschutz) zum Betreuungsbeginn nicht vorliegen.

Amtliche Mitteilungen der Stadt Fürth **[12] 2025** vom 18. Juni 2025
Herausgeber: **Stadt Fürth** | Bürgermeister- und Presseamt | Hallstraße 2 | 90762 Fürth | **Tel (0911) 974-1204**

(5) Über den Ausschluss eines Kindes entscheidet das Amt für Kindertagesbetreuung und Ganztagsschule schriftlich.
13. In § 12 Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „Kindertagesstätte" ersetzt durch „Kindertageseinrichtung".
14. In § 12 wird folgender Abs. 3 neu eingefügt:
(3) [1]Jedes angemeldete Kind und Kinder in der Eingewöhnungsphase sind während des Besuchs der Kindertageseinrichtung sowie bei allen mit der Betreuung verbundenen Aktivitäten und auf den notwendigen Wegen versichert. [2]Hierzu zählen auch Aktivitäten der Kindertageseinrichtung außerhalb der Öffnungszeiten oder an anderen Orten, ausgenommen Veranstaltungen, die nicht im organisatorischen Verantwortungsbereich der Kindertageseinrichtung durchgeführt werden. [3]Wenn in der Kindertageseinrichtung oder auf dem direkten Weg dorthin bzw. auf dem Heimweg ein Unfall geschieht, dann übernimmt die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung die Kosten für die Heilbehandlung und Rehabilitation.
§ 2
Diese Satzungsänderung tritt am 1. September 2025 in Kraft.
Vorstehende Änderungssatzung wurde vom Stadtrat am 28.05.2025 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt und amtlich bekannt gemacht.
Fürth, 2. Juni 2025, STADT FÜRTH
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Fürther Grafflmarkt

Der Fürther Juni-Grafflmarkt findet am 27. und 28. Juni 2025 statt.
Die Veranstaltungs- und Verkaufszeiten für Trödelware werden gemäß § 3 der Verordnung über die Veranstaltungen des Grafflmarktes in der Stadt Fürth wie folgt bekannt gemacht:
Veranstaltungszeiten: Freitag, 27. Juni 2025 von 16 bis 24 Uhr und Samstag, 28. Juni 2025 von 8 bis 16 Uhr.
Verkaufszeiten: Freitag, 27. Juni 2025 von 16 bis 22 Uhr und Samstag, 28. Juni 2025 von 8 bis 16 Uhr.

Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen (Kindergärten, -horte u. -krippen) der Stadt Fürth in der Fassung vom 21.05.2024 (Amtsblatt vom 05.06.2024).

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) und aufgrund § 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB VIII in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24. Februar 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 57) folgende Satzung:
§ 1
Die Satzung über die Gebühren für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen (Kindergärten, -horte u. -krippen) der Stadt Fürth in der Fassung vom 21.05.2024 (Amtsblatt vom 05.06.2024) wird wie folgt geändert:
1. In § 1 Abs. 1 Satz werden in der Klammer nach dem Wort „Hort" die Wörter „und Haus für Kinder" eingefügt.
2. In § 1 Abs. 4 wird in Satz 2 die Zahl „11" ersetzt durch die Zahl „12". Im Satz 3 wird die Bezeichnung „§ 12" ersetzt durch „§ 11".
3. § 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
(1) Die Gebühren betragen für jeden angefangenen Monat:

Zahlungsweise für	**12 Monate**	**12 Monate**	**12 Monate**	**12 Monate**
	Kindergarten	**Kinder unter 3 Jahren im Kindergarten**	**Krippe**	**Hort**
„Sockel" = 4 Std. täglich bei allen Betreuungsarten	142,00 €	168,00 €	290,00 €	150,00 €
Preis für eine Zubuch-Stunde	15,00 €	17,00 €	31,00 €	16,00 €
Auf 50 % ermäßigter Sockelbetrag (§ 5 Abs.3)	---	---	---	---

Beiträge im Einzelnen				
bis zu 3 Std.			264,00 €	135,00 €
bis zu 4 Std.	142,00 €	168,00 €	290,00 €	150,00 €
Bis zu 5 Std.	157,00 €	185,00 €	321,00 €	166,00 €
bis zu 6 Std.	172,00 €	202,00 €	352,00 €	182,00 €
bis zu 7 Std.	187,00 €	219,00 €	383,00 €	198,00 €
bis zu 8 Std.	202,00 €	236,00 €	414,00 €	214,00 €
bis zu 9 Std.	217,00 €	253,00 €	445,00 €	230,00 €
bis zu 10 Std.	232,00 €	270,00 €	476,00 €	246,00 €

Amtliche Mitteilungen der Stadt Fürth **[12] 2025** vom 18. Juni 2025
Herausgeber: **Stadt Fürth** | Bürgermeister- und Presseamt | Hallstraße 2 | 90762 Fürth | **Tel (0911) 974-1204**

4. In § 2 wird der bisherige Absatz 3 zum neuen Absatz 2 und erhält folgende Fassung:
(2) [1]Für Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, wird die nach Absatz 1 zu entrichtende Gebühr gemäß Art. 23 Abs. 3 BayKiBiG reduziert. [2]Die Beitragsentlastung wird ab dem 1. September des Kalenderjahres gewährt, in dem das Kind sein drittes Lebensjahr vollendet, sie gilt maximal bis zur Höhe der tatsächlich zu entrichtenden Benutzungsgebühr und wird bis zur Einschulung gewährt. [3]Die maximale monatliche Entlastung bei 12-monatiger Beitragszahlung beträgt zum Stand 01.09.2025 100,00 Euro. [4]Zuviel gezahlte Beiträge werden erstattet oder verrechnet.
5. Der bisherige § 2 Absatz 2 wird zum neuen Absatz 3 und erhält folgende Fassung:
(3) [1]Besuchen zwei oder mehrere Kinder der in § 1 Absatz 5 genannten Personen gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung der Stadt Fürth, so wird nur für das Kind, durch dessen Betreuung die höchste tatsächlich zu zahlende Gebühr entsteht, der volle Betrag fällig; für alle weiteren Kinder der Familie ermäßigt sich die Gebühr um 30 %. [2]Das gilt nicht für das Verpflegungsgeld.
6. § 2 Absatz 5 Satz 2 wird gestrichen, der bisherige Satz 3 wird Satz 2 und der bisherige Satz 4 wird neuer Satz 3.
7. In § 2 Abs. 6 Satz 2 wird die Bezeichnung „Absatz 2“ ersetzt durch „Absatz 3“.
8. Der bisherige § 2 Abs. 7 wird neuer Absatz 8. Dessen Satz 3 erhält folgende Fassung:
[3]Satz 2 gilt auch für Empfänger von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) oder wenn die Eltern des Kindes Kinderzuschlag gemäß § 6a des Bundeskindergeldgesetzes oder Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz erhalten.
9. In § 2 wird folgender Absatz 7 neu eingefügt:
(7) [1]Die Höhe der Betreuungsgebühr ergibt sich aus dem Umfang der mit den Personensorgeberechtigten vereinbarten wöchentlichen Buchungsstunden entlang der Vorgaben in den Absätzen 1 bis 6. [2]Die Buchungszeiten werden in einem Buchungsbeleg konkret festgelegt und sind verbindlich einzuhalten. [3]Änderungen am Betreuungsumfang (Erhöhung oder Reduzierung der wöchentlichen Buchungsstunden) sind grundsätzlich frühestens nach Ablauf von drei Monaten ab dem Zeitpunkt möglich, an dem die gewünschte Änderung gegenüber der Kindertageseinrichtung bekanntgegeben wurde.
10. § 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
(1) Das Verpflegungsgeld für die Essensverpflegung wird als monatliche Pauschale in folgenden Varianten fällig:

	Kiga	U3 in Kiga	Krippe	Hort
Teilzeitvariante				
Verpflegungsgeld für wöchentlich bis zu 2 Verpflegungstage in 12 Monaten	54,00 €	54,00 €	50,00 €	59,00 €
Vollzeitvariante				
Verpflegungsgeld für wöchentlich 3 bis zu 5 Verpflegungstage in 12 Monaten	83,00 €	83,00 €	74,00 €	96,00 €

11. § 3 Absatz 3 Satz 3 wird gestrichen, der bisherige Satz 4 wird Satz 3 und der bisherige Satz 5 wird neuer Satz 4.
§ 2
Diese Satzungsänderung tritt am 1. September 2025 in Kraft.
Vorstehende Änderungssatzung wurde vom Stadtrat am 28.05.2025 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt und amtlich bekannt gemacht.
Fürth, 2. Juni 2025, STADT FÜRTH
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Amtliche Mitteilungen der Stadt Fürth **[12] 2025** vom 18. Juni 2025
Herausgeber: **Stadt Fürth** | Bürgermeister- und Presseamt | Hallstraße 2 | 90762 Fürth | **Tel (0911) 974-1204**

FÜR UNSERE
STADT
AM **WERK**

infrafürth

Die infra informiert: Neue Fernwärmepreise und -bedingungen ab 01.07.2025

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich das ehrgeizige Ziel gesetzt, bis 2045 klimaneutral zu werden. Der Freistaat Bayern und die Stadt Fürth streben dieses Ziel für das Jahr 2040 an. Die Reduzierung von klimaschädlichen Treibhausgasen im Bereich der Wärmeerzeugung ist dazu ein wesentlicher Baustein: Die bestehende Fernwärmeversorgung muss hierfür im großen Rahmen umgebaut werden. Die damit einhergehenden Investitionen führen jedoch dazu, dass wir unsere Fernwärmepreise erhöhen und unsere Preisformeln an die neuen Faktoren anpassen müssen.
Ihre Fernwärmepreise ändern sich daher ab dem 01.07.2025 folgendermaßen:

- Der Arbeitspreis erhöht sich um 0,25 ct/kWh von 13,66 ct/kWh auf 13,91 ct/kWh.
- Die regulatorischen Nebenkosten, wie u.a. der gesetzlich festgelegte CO_2-Preis, steigen um 1,31 ct/kWh von 1,37 ct/kWh auf 2,68 ct/kWh.
- Der jährliche Grundpreis erhöht sich um 18,76 €/kW von 48,55 €/kW auf 67,31 €/kW.

Für eine durchschnittliche Wohnungsgröße von 85 Quadratmetern mit einem Anschlusswert von 5 kW und einem Jahresverbauch von 9.000 kWh bedeutet dies in Summe eine Erhöhung der Wärmekosten um ca. 15 % bzw. etwa 20 € pro Monat. Wir haben Ihnen unser ab 01.07.2025 gültiges Preisblatt beigefügt. Die Ergänzenden Allgemeine Versorgungsbedingungen können Sie auf unserer Internetseite unter www.infra-fuerth.de/privatkunden/produkte/waerme/fernwaerme abrufen.

Wärmelieferung									
Grundpreis/Jahr		Arbeitspreis				Nebenkosten (CO_2-Preis, Netzentgelte & Umlagen)			
Netto	Brutto	Netto		Brutto		Netto		Brutto	
€/kW	€/kW	ct/kWh	€/MWh	ct/kWh	€/MWh	ct/kWh	€/MWh	ct/kWh	€/MWh
56,56	67,31	11,69	116,90	13,91	139,11	2,25	22,50	2,68	26,78

Bei separater Trinkwarmwassererwärmung							
Grundpreis/Jahr		Messpreis		Arbeitspreis		Nebenkosten (CO_2-Preis, Netzentgelte & Umlagen)	
Netto	Brutto	Netto	Brutto	Netto	Brutto	Netto	Brutto
€/m²	€/m²	€/a	€/a	€/m³	€/m³	€/m³	€/m³
2,50	2,98	21,70	25,82	11,69	13,91	2,25	2,68

Die Bruttopreise beinhalten die Mehrwertsteuer und sind auf die zweite Stelle nach dem Komma gerundet.
Die Berechnung der Fernwärmepreise erfolgt unter Berücksichtigung unterschiedlicher Faktoren und Indizes, die im Preisblatt genauer erläutert sind.
Das Preisblatt ist im Internet jederzeit abrufbar: www.infra-fuerth.de/privatkunden/produkte/waerme/fernwaerme/
Faktoren und Indizes zum 01.07.2025 gemäß dem Preisblatt:
Arbeitspreis: EG = 45,11 €/MWh; ST = 90,28 €/MWh; BM = 4,56 ct/kWh; W = 168,65
Grundpreis/Messpreis: IG = 115,74; L = 112,98
CO_2-Preis/Netzentgelte/Umlagen: EUA = 72,28 €/t; nEP = 55,00 €/t; NN = 0,14 ct/kWh; GSU = 0,289 ct/kWh; BU = 0

Anlage Preisblatt: Preise zur Fernwärmeversorgung (Stand: 01.07.2025)

1. Preise für die Fernwärmeversorung und Trinkwarmwassererwärmung

1.1 Der vom Kunden für die Fernwärmelieferung zu zahlende Gesamtpreis setzt sich zusammen aus dem Grundpreis Fernwärme als verbrauchsunabhängigem Entgelt und dem Arbeitspreis Fernwärme, als verbrauchsabhängigem Entgelt für die gelieferte Wärmemenge. Hinzu kommt ein Preis für die Nebenkosten als verbrauchsabhängiges Entgelt für die gelieferte Wärmemenge. Dieser setzt sich zusammen aus einem Emissionspreis für die Mehrkosten des europäischen Emissionshandels nach dem Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG) und die Mehrkosten des nationalen Emissionshandels auf Grundlage des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) sowie einem Preis für die Mehrkosten aus der Gasspeicherumlage, der Bilanzierungsumlage, sowie der Erdgas-Netznutzungsentgelte.

1.2 Der Grundpreis Fernwärme ist ein variabler Preis nach Maßgabe der Ziffer 2.1 in Euro pro kW und Jahr.

1.3 Der Arbeitspreis Fernwärme ist ein variabler Preis nach Maßgabe der Ziffer 2.2 in Cent pro Kilowattstunde.

1.4 Der Preis für die Nebenkosten Fernwärme ist ein variabler Preis nach Maßgabe der Ziffer 2.3 in Cent pro Kilowattstunde.

1.5 Kunden, die nicht nur mit Fernwärme, sondern auch mit messtechnisch separat erfasster Trinkwarmwassererwärmung versorgt werden, haben für die Trinkwarmwassererwärmung einen separaten Preis zu zahlen. Der vom Kunden für die Trinkwarmwassererwärmung zu zahlende Gesamtpreis setzt sich zusammen aus dem Grundpreis Trinkwarmwassererwärmung sowie dem Messpreis Trinkwarmwassererwärmung als verbrauchsunabhängigen Entgelten und dem Arbeitspreis Trinkwarmwassererwärmung als verbrauchsabhängigem Entgelt für die gelieferte Trinkwarmwassermenge. Hinzu kommt ein Preis für die Nebenkosten Trinkwarmwassererwärmung als verbrauchsabhängiges Entgelt für die gelieferte Trinkwarmwassermenge (vgl. zu dessen Zusammensetzung Ziffer 1.1).

1.6 Der Grundpreis Trinkwarmwassererwärmung ist ein variabler Preis nach Maßgabe der Ziffer 2.1 in Euro pro m² und Jahr und bemisst sich nach der Fläche des Versorgungsobjekts.

1.7 Der Messpreis Trinkwarmwassererwärmung ist ein variabler Preis nach Maßgabe der Ziffer 2.1 in Euro pro Jahr.

1.8 Der Arbeitspreis Trinkwarmwassererwärmung ist ein variabler Preis nach Maßgabe der Ziffer 2.2 in Cent pro m³.

1.9 Der Preis für die Nebenkosten Trinkwarmwassererwärmung ist ein variabler Preis nach Maßgabe der Ziffer 2.3 in Cent pro m³.

1.10 Der Grundpreis Fernwärme, sowie der Grund- und Messpreis Trinkwarmwassererwärmung sind unabhängig vom Wärmebezug oder der Einstellung der Wärmelieferung wegen Nichtzahlung gemäß § 33 Abs. 2 AVBFernwärmeV zu zahlen.

1.11 Zu den in den Ziffern 1 und 2 genannten Nettopreisen tritt die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe (Bruttopreise). Ändert sich der Umsatzsteuersatz, ändern sich die Bruttopreise entsprechend.

Amtliche Mitteilungen der Stadt Fürth **[12] 2025** vom 18. Juni 2025
Herausgeber: **Stadt Fürth** | Bürgermeister- und Presseamt | Hallstraße 2 | 90762 Fürth | **Tel (0911) 974-1204**

FÜR UNSERE
STADT
AM **WERK**

infrafürth

2. Preisformeln

2.1 Der Grundpreis Fernwärme (GP_{FW}) sowie der Grundpreis Trinkwarmwassererwärmung (GP_{TWW}) und der Messpreis Trinkwarmwassererwärmung (MP_{TWW}) errechnen sich anhand der nachstehenden Preisformel. Sie bilden sich jeweils jährlich mit Wirkung zum 01.07. eines jeden Jahres neu. Bei der Berechnung des jeweiligen Preises ist in der nachstehenden Preisänderungsklausel der jeweils entsprechende Basispreis zugrunde zu legen (Bsp.: Berechnung GP_{FW} – Verwendung GP_{FW0} als Basispreis; Berechnung GP_{TWW} – Verwendung GP_{TWW0} als Basispreis; Berechnung MP_{TWW} – Verwendung MP_{TWW0} als Basispreis).

$$GP_{FW} = GP_{FW0} * [[50\% * \frac{\text{Investitionsgüter}}{\text{Investitionsgüter}_0}] + (50\% * \frac{\text{Lohn}}{\text{Lohn}_0})]$$

$$GP_{TWW} \text{ bzw. } MP_{TWW} = GP_{TWW0} \text{ bzw. } MP_{TWW0} * [[50\% * \frac{\text{Investitionsgüter}}{\text{Investitionsgüter}_0}] + (50\% * \frac{\text{Lohn}}{\text{Lohn}_0})]$$

Darin bedeuten:

GP_{FW} = jährlicher Grundpreis Fernwärme in Euro pro kW und Jahr (netto)

GP_{TWW} = jährlicher Grundpreis Trinkwarmwassererwärmung in Euro pro m^2 und Jahr (netto)

MP_{TWW} = jährlicher Messpreis Trinkwarmwassererwärmung in Euro pro Jahr (netto)

GP_{FW0} = Basis Grundpreis Fernwärme: 56,56 Euro pro kW und Jahr (netto), Stand: 01.07.2025

GP_{TWW0} = Basis Grundpreis Trinkwarmwassererwärmung: 2,50 Euro pro m^2 und Jahr (netto), Stand: 01.07.2025

MP_{TWW0} = Basis Messpreis Trinkwarmwassererwärmung: 21,70 Euro pro Jahr (netto), Stand: 01.07.2025

Lohn = Index der tariflichen Stundenverdienste ohne Sonderzahlungen in der Energieversorgung im früheren Bundesgebiet, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt in der GENESIS-Online Datenbank (https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online): Indizes der Tarifverdienste, Wochenarbeitszeit: Früheres Bundesgebiet/Neue Länder, Monate, Wirtschaftszweige, (2020 = 100): Monatlicher Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten, WZ2008 (ausgewählte Positionen), Tabelle 62231-0002, Code WZ08-D. Der für die jeweilige Preisanpassung zum 01.07. eines jeden Jahres jeweils relevante Wert ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Veröffentlichungen für die Monate Januar bis einschließlich Dezember des der Preisanpassung vorangegangenen Kalenderjahres.

$Lohn_0$ = Der vorbezeichnete Index der tariflichen Stundenverdienste ohne Sonderzahlungen in der Energieversorgung im früheren Bundesgebiet. Der Wert ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Veröffentlichungen der Monate Januar bis einschließlich Dezember 2024 und beträgt 112,98.

Investitionsgüter = Investitionsgüterindex, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt in der GENESIS-Online Datenbank (https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online): Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte: Deutschland, Monate, (2021=100), GP 2019 (Sonderpositionen): Gewerbliche Produkte, Tabelle 61241-0004, Code GP-X008. Der für die jeweilige Preisanpassung zum 01.07. eines jeden Jahres jeweils relevante Wert ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Veröffentlichungen für die Monate Januar bis einschließlich Dezember des der Preisanpassung vorangegangenen Kalenderjahres.

$Investitionsgüter_0$ = Der vorbezeichnete Investitionsgüterindex. Der Wert ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Veröffentlichungen für die Monate Januar bis einschließlich Dezember 2024 und beträgt 115,74.

2.2 Der Arbeitspreis Fernwärme (AP_{FW}) sowie der Arbeitspreis Trinkwarmwassererwärmung (AP_{TWW}) errechnen sich anhand der nachstehenden Preisformel. Sie bilden sich jeweils vierteljährlich mit Wirkung zum 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. eines jeden Jahres neu. Bei der Berechnung des jeweiligen Preises ist in der nachstehenden Preisänderungsklausel der jeweils entsprechende Basispreis zugrunde zu legen (Bsp.: Berechnung AP_{FW} – Verwendung AP_{FW0} als Basispreis; Berechnung AP_{TWW} – Verwendung AP_{TWW0} als Basispreis).

$$AP_{FWI} = AP_{FW0} * (15\% * \frac{\text{Erdgasindex}}{\text{Erdgasindex}_0} + 10\% * \frac{\text{Stromindex}}{\text{Stromindex}_0} + 25\% * \frac{\text{Biomassekosten}}{\text{Biomassekosten}_0} + 50\% * \frac{\text{Wärmemarkt}}{\text{Wärmemarkt}_0})$$

$$AP_{TWWI} = AP_{TWW0} * (15\% * \frac{\text{Erdgasindex}}{\text{Erdgasindex}_0} + 10\% * \frac{\text{Stromindex}}{\text{Stromindex}_0} + 25\% * \frac{\text{Biomassekosten}}{\text{Biomassekosten}_0} + 50\% * \frac{\text{Wärmemarkt}}{\text{Wärmemarkt}_0})$$

Darin bedeuten:

AP_{FW} = Arbeitspreis Fernwärme in Cent pro Kilowattstunde (ct/kWh) (netto)

AP_{TWW} = Arbeitspreis Trinkwarmwassererwärmung in Euro pro m^3 (netto)

AP_{FW0} = Basis Arbeitspreis Fernwärme: 11,69 ct/kWh (netto), Stand: 01.07.2025

AP_{TWW0} = Basis Arbeitspreis Trinkwarmwassererwärmung: 11,69 Euro pro m^3 (netto), Stand: 01.07.2025

Erdgasindex = „EEX THE NATURAL GAS FUTURES, veröffentlicht von der European Energy Exchange AG (EEX) (https://www.eex.com/en/). Der Index ist derzeit abrufbar unter https://www.eex.com/en/ unter Market Data >> Market Data Hub >> Natural Gas >> Futures >> Auswahl: EEX THE NATURAL GAS FUTURES >> Auswahl: Quarter". Der für die jeweilige Preisanpassung relevante Wert ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der „Settlement Prices" (Abrechnungspreise) für das Quartal der jeweiligen Preisanpassung bei Betrachtung sämtlicher Handelstage der EEX in den beiden der jeweiligen Preisanpassung vorvorangegangenen Quartalen. (Bsp.: Bei der Preisanpassung zum 01.01.2026 ergibt sich der Wert aus dem arithmetischen Mittel der Settlement Prices für das Quartal 1/2026 bei Betrachtung sämtlicher Handelstage der Quartale 2/2025 und 3/2025; bei der Preisanpassung zum 01.04.2026 ergibt sich der Wert aus dem arithmetischen Mittel der Settlement Prices für das Quartal 2/2026 bei Betrachtung sämtlicher Handelstage der Quartale 3/2025 und 4/2025; bei der Preisanpassung zum 01.07.2026 ergibt sich der Wert aus dem arithmetischen Mittel der Settlement Prices für das Quartal 3/2026 bei Betrachtung sämtlicher Handelstage der Quartale 4/2025 und 1/2026; bei der Preisanpassung zum 01.10.2026 ergibt sich der Wert aus dem arithmetischen Mittel der Settlement Prices für das Quartal 4/2026 bei Betrachtung sämtlicher Handelstage der Quartale 1/2026 und 2/2026)".

Amtliche Mitteilungen der Stadt Fürth **[12] 2025** vom 18. Juni 2025
Herausgeber: **Stadt Fürth** | Bürgermeister- und Presseamt | Hallstraße 2 | 90762 Fürth | **Tel (0911) 974-1204**

FÜR UNSERE **STADT** AM **WERK**

infrafürth

Erdgasindex$_0$ = Der vorbezeichnete Index „EEX THE NATURAL GAS FUTURES". Der Wert ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der „Settlement Prices" (Abrechnungspreise) für das Quartal 3/2025 bei Betrachtung sämtlicher Handelstage der Quartale 4/2024 bis 1/2025 und beträgt 45,11 €/MWh.

Stromindex = „EEX GERMAN POWER FUTURES Base, veröffentlicht von der European Energy Exchange AG (EEX) (https://www.eex.com/en/). Der Index ist derzeit abrufbar unter https://www.eex.com/en/ unter Market Data >> Market Data Hub >> Power >> Futures >> Auswahl: EEX GERMAN POWER FUTURES >> Auswahl: Quarter. Dort unter „Base": Der für die jeweilige Preisanpassung relevante Wert ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der „Settlement Prices" (Abrechnungspreise) für das Quartal der jeweiligen Preisanpassung bei Betrachtung sämtlicher Handelstage der EEX in den beiden der jeweiligen Preisanpassung vorvorangegangenen Quartalen. (Bsp.: Bei der Preisanpassung zum 01.01.2026 ergibt sich der Wert aus dem arithmetischen Mittel der Settlement Prices für das Quartal 1/2026 bei Betrachtung sämtlicher Handelstage der Quartale 2/2025 und 3/2025; bei der Preisanpassung zum 01.04.2026 ergibt sich der Wert aus dem arithmetischen Mittel der Settlement Prices für das Quartal 2/2026 bei Betrachtung sämtlicher Handelstage der Quartale 3/2025 und 4/2025; bei der Preisanpassung zum 01.07.2026 ergibt sich der Wert aus dem arithmetischen Mittel der Settlement Prices für das Quartal 3/2026 bei Betrachtung sämtlicher Handelstage der Quartale 4/2025 und 1/2026; bei der Preisanpassung zum 01.10.2026 ergibt sich der Wert aus dem arithmetischen Mittel der Settlement Prices für das Quartal 4/2026 bei Betrachtung sämtlicher Handelstage der Quartale 1/2026 und 2/2026).

Stromindex$_0$ = Der vorbezeichnete Index „EEX GERMAN POWER FUTURES Base". Der Wert ergibt sich aus sich aus dem arithmetischen Mittel der „Settlement Prices" (Abrechnungspreise) für das Quartal 3/2025 bei Betrachtung sämtlicher Handelstage der Quartale 4/2024 bis 1/2025 und beträgt 90,28 €/MWh.

Biomassekosten = Der Faktor Biomassekosten stellt auf die tatsächlichen Biomasse- bzw. Substratkosten ab, die für die Erzeugung des für die bereitgestellte Fernwärme erzeugten und eingesetzten Biomethans anfallen. Um diese tatsächlichen Biomasse- bzw. Substratkosten für die Erzeugung von Biomethan zur Bereitstellung von Fernwärme angemessen abzubilden, wird der Mittelwert der reinen Biomasse- bzw. Substratkosten (ohne die Berücksichtigung weiterer Kostenbestandteile wie beispielsweise der Stromkosten), die für die Erzeugung einer Kilowattstunde Biomethan, die für die Fernwärmebereitstellung eingesetzt wird, anfallen, zugrunde gelegt. Für die Ermittlung dieses Mittelwerts ist der Bezugszeitraum von Januar bis einschließlich Dezember des der jeweiligen Preisanpassung vorangegangenen Kalenderjahrs maßgeblich. Die in diesem Bezugszeitraum anfallenden Biomasse- bzw. Substratkosten sind durch die für die Fernwärme im Zeitraum von Januar bis Dezember des der jeweiligen Preisanpassung vorangegangenen Kalenderjahres eingesetzte Biomethanmenge in kWh zu dividieren. Die Entwicklung der Kosten und die daraus folgende Steigerung oder Senkung der Biomasse- bzw. Substratkosten zum Zeitpunkt der Preisanpassung wird durch einen Wirtschaftsprüfer nachgewiesen.

Biomassekosten$_0$ = Die vorbezeichneten Biomassekosten. Der Wert ergibt sich aus den Biomasse- bzw. Substratkosten für den Bezugszeitraum Januar bis einschließlich Dezember 2024 dividiert durch die für die Fernwärmebereitstellung im Produktionszeitraum Januar bis einschließlich Dezember 2024 eingesetzte Biomethanmenge in kWh und beträgt 4,56 ct/kWh.

Wärmemarkt = „Wärmepreisindex" (Fernwärme, einschließlich Betriebskosten), veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt in der GENESIS-Online Datenbank (https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online): Verbraucherpreisindex: Deutschland, Monate, (2020=100), Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualkonsums, Sonderpositionen (CC13B1), Tabelle 61111-0006, Code CC13-77. Der für die jeweilige Preisanpassung zum 01.01. eines jeden Jahres jeweils relevante Wert ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Veröffentlichungen für die Monate April bis einschließlich September des der Preisanpassung vorangegangenen Kalenderjahres. Der für die jeweilige Preisanpassung zum 01.04. eines jeden Jahres jeweils relevante Wert ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Veröffentlichungen für die Monate Juli bis einschließlich Dezember des der Preisanpassung vorangegangenen Kalenderjahres. Der für die jeweilige Preisanpassung zum 01.07. eines jeden Jahres jeweils relevante Wert ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Veröffentlichungen für die Monate Oktober des vorangegangenen Kalenderjahres bis einschließlich März des Kalenderjahres der Preisanpassung. Der für die jeweilige Preisanpassung zum 01.10. eines jeden Jahres jeweils relevante Wert ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Veröffentlichungen für die Monate Januar bis einschließlich Juni des Kalenderjahres der Preisanpassung.

Wärmemarkt$_0$ = Der vorbezeichnete „Wärmepreisindex". Der Wert ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Veröffentlichungen der Monate Oktober 2024 bis einschließlich März 2025 und beträgt 168,65.

2.3 Preis für die Nebenkosten

Der Preis für die Nebenkosten Fernwärme (AP-Nebenkosten$_{FW}$) sowie der Preis für die Nebenkosten Trinkwarmwassererwärmung

$$\text{AP-Nebenkosten}_{FW} = AP_{CO2FW0} * (60\% * \frac{EUA}{EUA_0} + 40\% * \frac{nEP}{nEP_0}) + AP_{GUEFW0} * \frac{(NN + BU + GSU)}{(NN_0 + BU_0 + GSU_0)}$$

$$\text{AP-Nebenkosten}_{TWW} = AP_{CO2TWW0} * (60\% * \frac{EUA}{EUA_0} + 40\% * \frac{nEP}{nEP_0}) + AP_{GUETWW0} * \frac{(NN + BU + GSU)}{(NN_0 + BU_0 + GSU_0)}$$

(AP-Nebenkosten$_{TWW}$) errechnen sich anhand der nachstehenden Preisformel. Sie bilden sich jeweils vierteljährlich mit Wirkung zum 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. eines jeden Jahres neu. Bei der Berechnung des jeweiligen Preises ist in der nachstehenden Preisänderungsklausel der jeweils entsprechende Basispreis zugrunde zu legen (Bsp.: AP-Nebenkosten$_{FW}$ – Verwendung AP_{CO2FW0} und AP_{GUEFW0} als Basispreise; Berechnung AP-Nebenkosten$_{TWW}$ – Verwendung $AP_{CO2TWW0}$ und $AP_{GUETWW0}$ als Basispreise).

Darin bedeuten:

AP-Nebenkosten$_{FW}$ = Arbeitspreis Nebenkosten Fernwärme in Cent pro Kilowattstunde (ct/kWh) (netto)

AP-Nebenkosten$_{TWW}$ = Arbeitspreis Nebenkosten Trinkwarmwassererwärmung in Euro pro m³ (netto)

AP_{CO2FW0} = Basis CO_2-Arbeitspreis Fernwärme (europäisch und national): 0,78 ct/kWh (netto), Stand: 01.07.2025

$AP_{CO2TWWO}$	=	Basis CO_2-Arbeitspreis Trinkwarmwassererwärmung (europäisch und national): 0,78 Euro pro m^3 (netto), Stand: 01.07.2025
EUA	=	„EEX EUA SPOT, veröffentlicht von der EEX (https://www.eex.com/en/). Der Preis ist derzeit abrufbar unter https://www.eex.com/en/ unter Market Data >> Market Data Hub >> Environmentals >> EU ETS Auctions". Der für die jeweilige Preisanpassung zum 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. eines jeden Jahres jeweils relevante Wert ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der „Auction Prices" (Auktionspreise) am 15. eines jeden Kalendermonats im Zeitraum Oktober des der Preisanpassung vorvorangegangenen Kalenderjahres bis einschließlich September des der Preisanpassung vorangegangenen Kalenderjahres. Handelt es sich bei dem 15. eines Kalendermonats nicht um einen Handelstag, so wird auf den nächsten dem jeweiligen 15. eines Kalendermonats folgenden Handelstag abgestellt. (Bsp.: Preisanpassung zum 01.01.2027 – Werte aus dem Zeitraum Oktober 2025 bis einschließlich September 2026)
EUA_0	=	Der vorbezeichnete Index „EEX EUA SPOT". Der Wert ergibt sich aus dem wie vorbezeichnet zu bestimmenden arithmetischen Mittel der „Auction Prices" (Auktionspreise) für den Referenzzeitraum Oktober 2023 bis einschließlich September 2024 beträgt 72,28 €/t.
nEP	=	nationaler Emissionspreis ▪ bis einschließlich des Jahres 2025 der für das jeweilige Kalenderjahr geltende Festpreis der Emissionszertifikate nach § 10 Abs. 2 Satz 2 BEHG; ▪ im Jahr 2026: der Mittelwert des Preiskorridors nach § 10 Abs. 2 Satz 4 BEHG; ▪ ab dem Jahr 2027: der Durchschnittspreis der Versteigerungen nach § 10 Abs. 1 BEHG im Zeitraum vom 01.07. bis zum 30.11. des jeweils vorangegangenen Kalenderjahres. ▪ Die ab 2026 maßgeblichen Preise werden gemäß § 4 Abs. 2 CO_2KostAufG spätestens zehn Werktage vor dem Beginn des Beginns des jeweiligen Kalenderjahres auf der Internetseite des Umweltbundesamts veröffentlicht. ▪ Im Falle der Einführung des Europäischen Zertifikatehandels Teil 2 (EU-ETS 2) gilt abweichend von den beiden vorgenannten Spiegelstrichen Ziffer 2.10.
nEP_0	=	Basiswert für den nationalen Emissionspreis gemäß § 10 Abs. 2 BEHG: 55 €/t, Stand: 01.01.2025
AP_{GUEFWO}	=	Basis Arbeitspreis Erdgas-Netznutzungsentgelte, Bilanzierungsumlage und Gasspeicherumlage der Fernwärme: 1,47 ct/kWh (netto), Stand: 01.07.2025
$AP_{GUETWWO}$	=	Basis Arbeitspreis Erdgas-Netznutzungsentgelte, Bilanzierungsumlage und Gasspeicherumlage der Trinkwarmwassererwärmung: 1,47 Euro pro m^3 (netto), Stand: 01.07.2025
NN	=	Netznutzungsentgelt Erdgas des örtlichen Gasnetzbetreibers nach dem Preisblatt für Entnahmestellen mit Leistungsmessung (RLM), derzeit veröffentlicht unter https://www.infra-fuerth.de/privatkunden/die-infra/netz/pflichtveroeffentlichungen in der Rubrik „Erdgas" unter „Aktuelle Entgelte". Maßgeblich ist der im Preisblatt unter „Arbeitsentgelt" gelistete „Zonenpreis" für die Zone 7 bei einem Jahresverbrauch von 88.000.000 kWh. Der für die jeweilige Preisanpassung relevante Wert ergibt sich aus dem im Kalenderjahr der jeweiligen Preisanpassung geltenden Netznutzungsentgelt.
NN_0	=	Basishöhe des Netznutzungsentgelts Erdgas (Arbeitsentgelt – Zonenpreis – Zone 7): 0,14 ct/kWh, Stand: 01.07.2025
BU	=	aktuelle Höhe der RLM-Bilanzierungsumlage in ct/kWh zum Anpassungszeitpunkt wie vom Marktgebietsverantwortlichen Trading Hub Europe GmbH veröffentlicht; derzeit einsehbar unter https://www.tradinghub.eu/de-de/Ver%C3%B6ffentlichungen/Preise/Entgelte-und-Umlagen
BU_0	=	Basishöhe der RLM-Bilanzierungsumlage: 0,00 ct/kWh, Stand: 01.07.2025
GSU	=	aktuelle Höhe der Gasspeicherumlage in ct/kWh zum Anpassungszeitpunkt wie vom Marktgebietsverantwortlichen Trading Hub Europe GmbH veröffentlicht, derzeit einsehbar unter https://www.tradinghub.eu/de-de/Ver%C3%B6ffentlichungen/Preise/Entgelte-und-Umlagen
GSU_0	=	Basishöhe der Gasspeicherumlage: 0,29 ct/kWh, Stand: 01.07.2025

2.4 Sollte das Statistische Bundesamt die nach den Preisänderungsklauseln zu berücksichtigenden Indizes nicht mehr veröffentlichen oder sollte sich die Zusammensetzung einzelner verwendeter Indizes ändern bzw. sollten sonstige Änderungen vom Statistischen Bundesamt an einzelnen verwendeten Indizes vorgenommen werden, die dazu führen, dass eine vereinbarte Preisänderungsklausel den Anforderungen der AVBFernwärmeV nicht mehr genügt, so treten an deren Stelle die durch das Statistische Bundesamt veröffentlichten Indizes, die das Statistische Bundesamt an die Stelle der alten Indizes setzt. Hilfsweise werden solche Indizes herangezogen, die den vereinbarten Indizes möglichst nahekommen. Das Gleiche gilt, wenn die Veröffentlichungen nicht mehr vom Statistischen Bundesamt erfolgen.

2.5 Verändert das Statistische Bundesamt das Basisjahr eines Index (Umbasierung), wird diese Umbasierung in der jeweils betroffenen Preisänderungsklausel umgesetzt, sodass die Preisänderungsklausel den umbasierten Index bei der Preisbildung berücksichtigt. Dabei wird der zuletzt nach der jeweiligen Preisänderungsklausel gebildete Preis (z. B. AP_{FW}) als neuer Basispreis (z. B. AP_{FWO}) festgelegt. Die Ausgangswerte der übrigen in der jeweiligen Preisänderungsklausel verwendeten Faktoren (z. B. $Erdgasindex_0$) werden so festgelegt, dass das zeitliche Verhältnis zwischen dem nunmehr in der jeweiligen Preisänderungsklausel festgesetzten Zeitpunkt der Bestimmung des Basispreises (z. B. neu festgelegter AP_{FWO}) und dem in der Preisänderungsklausel festgelegten Zeitraum für die Bestimmung der Ausgangswerte der übrigen Faktoren (z. B. neuer $Erdgasindex_0$) demjenigen zeitlichen Verhältnis entspricht, das vor der Umsetzung der Umbasierung nach Satz 1 bestanden hat.

2.6 Sollte die EEX (nachfolgend: Institution) den Index „EEX THE NATURAL GAS FUTURES", den Index „EEX GERMAN POWER FUTURES Base" oder den Index „EEX EUA SPOT" (nachfolgend: Faktoren) nicht mehr veröffentlichen oder sollte sich die Zusammensetzung einzelner verwendeter Faktoren ändern bzw. sollten sonstige Änderungen an einzelnen verwendeten Faktoren vorgenommen werden, die dazu führen, dass eine vereinbarte Preisänderungsklausel den Anforderungen der AVBFernwärmeV nicht mehr genügt, so treten an deren Stelle die durch die jeweilige Institution veröffentlichten Faktoren, die diese an die Stelle der alten Faktoren setzt. Hilfsweise werden solche Faktoren herangezogen, die den vereinbarten Faktoren möglichst nahekommen. Das Gleiche gilt, wenn die Veröffentlichungen nicht mehr von der jeweiligen Institution erfolgen.

Amtliche Mitteilungen der Stadt Fürth **[12] 2025** vom 18. Juni 2025
Herausgeber: **Stadt Fürth** | Bürgermeister- und Presseamt | Hallstraße 2 | 90762 Fürth | **Tel (0911) 974-1204**

FÜR UNSERE
STADT
AM **WERK**

infrafürth

2.7 Wird die Belieferung oder die Verteilung von Wärme nach Vertragsschluss mit zusätzlichen Steuern oder Abgaben belegt, kann das FVU hieraus entstehende Mehrkosten an den Kunden weiterberechnen. Satz 1 gilt entsprechend, falls die Belieferung oder die Verteilung von Wärme nach Vertragsschluss mit einer hoheitlich auferlegten, allgemein verbindlichen Belastung (d. h. keine Bußgelder o. ä.) belegt wird, soweit dieser unmittelbaren Einfluss auf die Kosten für die nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen hat. Eine Weiterberechnung erfolgt nicht, soweit die Mehrkosten nach Höhe und Zeitpunkt ihres Entstehens bereits bei Vertragsschluss konkret vorhersehbar waren oder die jeweilige gesetzliche Regelung der Weiterberechnung entgegensteht. Eine Weiterberechnung ist auf die Mehrkosten beschränkt, die nach dem Sinn und Zweck der gesetzlichen Regelung dem einzelnen Vertragsverhältnis (z. B. nach Kopf oder nach Verbrauch) zugeordnet werden können. Eine Weiterberechnung erfolgt ab dem Zeitpunkt der Entstehung der Mehrkosten. Der Kunde wird über eine solche Weiterberechnung spätestens mit der Rechnungsstellung informiert. Die Sätze 1 bis 6 gelten entsprechend, falls sich die Höhe einer nach Satz 1 bzw. 2 weitergegebenen Steuer, Abgabe oder sonstigen hoheitlich auferlegten Belastung ändert; bei einem Wegfall oder einer Absenkung ist das FVU verpflichtet, eine daraus resultierende Kostensenkung an den Kunden weiterzugeben.

2.8 Ändert sich nach Vertragsschluss eine bestehende, die Belieferung oder die Verteilung von Wärme betreffende Steuer, Abgabe oder hoheitlich auferlegte, allgemein verbindliche Belastung, kann das FVU hieraus entstehende Mehrkosten an den Kunden weiterberechnen. Resultiert aus der Änderung nach Satz 1 eine Kostensenkung, ist das FVU zu deren Weitergabe verpflichtet.

2.9 Die Regelung unter Ziffer 2.7 ist in Bezug auf die dort genauer bezeichneten Steuern, Abgaben und hoheitlich auferlegten, allgemein verbindlichen Belastungen, die auf die Erzeugung von Wärme anfallen, entsprechend anwendbar. Gleiches gilt für die Regelung unter 2.8.

2.10 Derzeit wird das TEHG einschließlich seiner nachgelagerten Verordnungen zur Einführung eines zusätzlichen europäischen Emissionshandels insbesondere in den Sektoren Gebäude, Verkehr und (mit Ausnahmen) Energiewirtschaft novelliert („EU-ETS 2"). Ab dem Jahr 2027, spätestens jedoch ab dem Jahr 2028, bestimmt sich der Preis für Emissionszertifikate für Brennstoffe, die dem EU-ETS 2 unterfallen, nach dem TEHG und nicht mehr – wie derzeit – nach dem BEHG.

Hierfür soll ein separates Zertifikatehandelssystem geschaffen werden. Bei Abschluss dieses Vertrags sind weder die Höhe noch der Veröffentlichungsort des Zertifikatepreises bekannt. Auch das geplante Versteigerungssystem ist noch nicht im Einzelnen festgelegt. Das FVU wird die bei ihm anfallenden CO_2-Kosten, die aus dem EU-ETS 2 stammen, soweit diese nach dem Sinn und Zweck des EU-ETS 2 dem einzelnen Vertragsverhältnis (z. B. nach Kopf oder nach Verbrauch) zugeordnet werden können, ab dem Zeitpunkt des Anfalls beim FVU an den Kunden weiterberechnen. Hierzu wird der Faktor „nEP" im Rahmen der Preisänderungsklausel zum Preis für die Nebenkosten (Ziffer 2.3) derart angepasst, dass diese Kosten in Entsprechung zur bisherigen Regelung im Rahmen der Preisneubildung nach der Preisänderungsklausel für den Preis für die Nebenkosten Berücksichtigung finden werden. Der Kunde wird über die Weiterberechnung der CO_2-Kosten aus dem EU-ETS 2 und die damit verbundene Anpassung der Preisänderungsklausel für den Preis für die Nebenkosten vor Anpassung der Preisänderungsklausel informiert.

2.11 Die in den Preisänderungsklauseln verwendeten Werte und die sich aus den Preisänderungsklauseln ergebenden Netto- und Brutto-Preise werden kaufmännisch auf zwei Dezimalstellen gerundet.

3. Kostenpauschalen

3.1 Für die nachstehenden Leistungen des FVU werden dem Kunden die nachfolgend aufgeführten Pauschalen in Rechnung gestellt.

Anpassung Wärmeleistung (bei Vornahme an bestehender Kundenanlage) auf Veranlassung des Kunden **€ 250,00 netto**

Zu den in Ziffer 3.1 genannten Nettobetrag tritt die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (Bruttobeträge). Ändert sich der Umsatzsteuersatz, ändern sich die Bruttobeträge entsprechend; wird kein Bruttobetrag genannt, besteht derzeit keine Umsatzsteuerpflicht.

BAUGENEHMIGUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)

Vorhaben: Neubau eines 34m Schleuderbetonmastes mit 6m Stahlaufsatzmast inkl. Fundament für Mieteraufbauten;
Grundstück: Am Sportplatz, Gemarkung Sack, Flur-Nr. 411;

Baugenehmigung
nach Art. 68 BayBO

Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 68 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) i. V. mit § 35 Abs. 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) die

Baugenehmigung

für oben genannte bauliche Anlage.

Die „Verpflichtungserklärung zum Rückbau nach dauerhafter Aufgabe der zulässigen Nutzung gemäß § 35 Abs. 5 Satz 2 BauGB" liegt vor und wird mit Bestandteil dieser Baugenehmigung.

Das Vorhaben ist nicht abstandsflächenrelevant. Nach Art. 6 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 BayBO fallen keine Abstandsflächen für „Antennen und Antennen tragende Masten für den Mobilfunk und den Digitalfunk und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) im Außenbereich" an.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem **Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, 91522 Ansbach,** erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach.

b. Elektronisch

Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Amtliche Mitteilungen der Stadt Fürth **[12] 2025** vom 18. Juni 2025
Herausgeber: **Stadt Fürth** | Bürgermeister- und Presseamt | Hallstraße 2 | 90762 Fürth | **Tel (0911) 974-1204**

Dafür steht folgende Möglichkeit zur Verfügung:
Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die EGVP-Adresse des Gerichts.
Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den **Gegenstand des Klagebegehrens** bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.
Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.
Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.
Hinweis zum Klageverfahren
Eine Klage **eines Dritten** (Nachbar) gegen diesen Bescheid hat **keine** aufschiebende Wirkung (§ 212a Abs. 1 Baugesetzbuch -BauGB-).
Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wiederherzustellen (§§ 80a i. V. m. 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung -VwGO-).
Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung
Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.
Allgemeiner Hinweis:
Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung des Bescheides in der INFÜ der STADT FÜRTH.
Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können nach vorheriger Terminvereinbarung bei der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 103, eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)

Vorhaben: Umbau und Nutzungsänderung einer Lagerhalle und Errichtung VR-Kart Halle mit Anbau (inkl. Rückbau des ehemaligen Kartonagelagers)
Grundstück: Waldstraße 73, Gemarkung Fürth, Flur-Nr. 2006/2, 2012/11, 2012/7
Baugenehmigung
nach Art. 68 BayBO
Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 68 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die
Baugenehmigung
für oben genanntes Bauvorhaben.
Die Baugenehmigung bedarf gemäß Art. 68 Abs. 2 Satz 2 BayBO keiner Begründung.
Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem **Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, 91522 Ansbach,** erhoben werden.
Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:
a. Schriftlich oder zur Niederschrift
Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: **Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach.**
b. Elektronisch
Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.
Dafür steht folgende Möglichkeit zur Verfügung:
Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die EGVP-Adresse des Gerichts.
Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den **Gegenstand des Klagebegehrens** bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.
Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.
Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.
Hinweis zum Klageverfahren
Eine Klage **eines Dritten** (Nachbar) gegen diesen Bescheid hat **keine** aufschiebende Wirkung (§ 212a Abs. 1 Baugesetzbuch -BauGB-).
Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wiederherzustellen (§§ 80a i. V. m. 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung -VwGO-).
Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung
Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.
Allgemeiner Hinweis:
Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung des Bescheides in der INFÜ der STADT FÜRTH.
Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können nach vorheriger Terminvereinbarung bei der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 137, eingesehen werden.

Foto: Gaßner

Walter Landgraf, Koordinator der Feierlichkeiten, und Oberbürgermeister Thomas Jung stellten das Programm zu „175 Jahre Fürther Rathaus“ vor.

Fürth feiert sein Rathaus

Mit Freude und Stolz feiert die Stadt in diesem Jahr ein ganz besonderes Jubiläum: 175 Jahre Fürther Rathaus. Seit seiner Fertigstellung 1850 ist es nicht nur Sitz der Stadtverwaltung, sondern auch ein Symbol für die Entwicklung Fürths. Es hat Zeiten des Aufbruchs, des Wandels und der Herausforderungen erlebt und dabei stets eines bewahrt: seine zentrale Bedeutung als Ort der Bürgerschaft, des Miteinanders und der Entscheidungen. Zudem ist es das weithin sichtbare Wahrzeichen und das beliebteste Fotomotiv der Kleeblattstadt, wie Oberbürgermeister Thomas Jung bei der Programmvorstellung mit Walter Landgraf, Koordinator der Geburtstagsfeierlichkeiten, betonte. „Zahlreiche Geschenke aus der Bürgerschaft – ob Kalender, Karten, Fotos, oder Bilder – alle setzen unser Rathaus in Szene.“

Dieser besondere Geburtstag wird mit einem vielfältigen Programm – präsentiert von der infra fürth gmbh – gefeiert, das Raum für Begegnungen schafft: Los geht es am **Samstag, 28. Juni,** mit einem Rave – natürlich im Rathaus-Innenhof. Tanzfreudige sollten sich schnell ihre Tickets über die Website des Spring Break Stadeln e. V. sichern, denn die Teilnahmezahl ist begrenzt. Auch eine über die Stadtgrenzen hinaus beliebte Veranstaltung feiert ihre Neuauflage: „Hereinspaziert“ heißt es am **Samstag, 19. Juli,** wenn beim „Tag der Höfe“ Hausgemeinschaften ihre grünen Oasen öffnen.

Ebenfalls einen Einblick hinter die Kulissen erhalten Interessierte beim „Tag der offenen Tür der Stadt Fürth“ am **Sonntag, 21. September.** Neben der Stadtverwaltung informieren auch Organisationen wie das THW, BRK und die Polizei sowie Museen über ihre Arbeit.

Und auch die Kultur kommt nicht zu kurz: Neben Auftritten im August von Glass Onion, Jo Jasper, Beteiligten des Kulturrings D, der sich dem Thema Brauchtum annimmt, zeigt Sebastian Zappel, weshalb er zu Recht 2024 im Finale von „Voice of Germany“ stand. Ergänzt wird das Kulturprogramm mit den Aufführungen „Die Schildbürger“ des Theaters aus dem Kulturkammergut (TKKG) sowie „And now Hanau“ des Stadttheaters im großen Sitzungssaals des Rathauses im November.

Die kleinen Besucherinnen und Besucher dürfen sich auf ein „KleinkunstKinderKonzert“ im August freuen sowie den traditionellen Laternenumzug, der mit einem kleinen Programm im November im Rathaus-Innenhof startet. Zum Abschluss des Jubiläums zeigt sich das Geburtstagskind dann nochmals in seiner vollen Pracht: Am **Montag, 29., und Dienstag, 30. Dezember,** wird das Rathaus in den Stadtfarben weiß-grün würdig in Szene gesetzt.

Ergänzt wird das abwechslungsreiche Programm mit Führungen der Tourist-Information und Rathaus-Turmbesteigungen am 19. Juli und 21. September. Zudem rücken zwei Mitmach-Aktionen das Fürther Wahrzeichen in den Mittelpunkt: Bei einem **Fotowettbewerb** werden die schönsten Aufnahmen gesucht und bei

einem **Malwettbewerb** sind Kinder und Jugendliche gefragt, ihre Sicht auf das Rathaus malerisch festzuhalten. Für beide Wettbewerbe ist der 31. Juli Einsendeschluss.
Als bleibende Erinnerung hat die Stadt Fürth besondere Souvenirs im Angebot, die im Fürth-Shop, im Franken-Ticket und bei der Tourist Information erhältlich sind.
Alle Infos zum Programm gibt es unter www.fuerth.de/rathaus-175.

175 Jahre Rathaus wird unterstützt

infrafürth
Baustoff Union
bruder
KURZ
MIP IMMOBILIEN
Schönwasser Haus- und Grundbesitz GmbH
VR meine Bank eG in Fürth

Zugabe für die FREI LUFT GALERIE

Parallel zur diesjährigen Ausgabe der Open-Air-Ausstellung FREI LUFT GALERIE ab Sonntag, 29. Juni, zieht die Kunst nun auch in den Innenraum: Von **Mittwoch, 25. Juni, bis Dienstag, 8. Juli,** präsentieren die teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler im kultur.lokal.fürth am Bahnhofplatz 2 eine vielfältige Werkschau.
Während die Kunstwerke im Freien das Stadtbild über drei Monate hinweg mitprägen, erwartet das Publikum im kultur.lokal.fürth ein kurzes, aber dafür intensives und ereignisreiches Erlebnis. Neben Studien und Ölskizzen zu den Außenpositionen oder gleich einem ganzen Bauzaun voller Ideen kann man so auch Fotodokumentationen einzelner Projekte entdecken. Oder Skulpturen unterschiedlicher Größe und Materialität, großformatige Gemälde gegenüber kleinen Zeichnungen, Videoarbeiten, Installationen, die von der Decke hängen.
Und die Zugabe geht noch weiter: mit wechselnder Präsenz der Künstlerinnen und Künstler Sascha Banck, Thomas Eckelmann, Barbara Engelhardt, Tania Engelke, Franz Janetzko, Harald Kienle, SoKu-Projekt-Kollektiv, René Martin, Joanna Maxellon, Jochen Menzel, Thomas Mohi, Tobias Rempp, Anja Schoeller, Gerhard Steinle und Elizabeth Thallauer.
Website: https://www.fuerth.de/kulturlokal
Öffnungszeiten:
Mittwoch, 25. Juni, 19 Uhr (Vernissage mit Pancake-Art von René Martin), Donnerstag, 26., bis Samstag, 28. Juni, jeweils 14 bis 19 Uhr; Sonntag, 29. Juni, 13 bis 18 Uhr; Montag, 30. Juni, bis Dienstag, 8. Juli, jeweils 14 bis 19 Uhr.
Weitere Termine:
Filmvorführung „Beninbronze“, Samstage, 28. Juni und 5. Juli, jeweils 17 Uhr; Mittwoch, 2. Juli, Shengo mit Anja Schoeller; Freitag, 4. Juli, (Offenes Atelier mit Thomas Eckelmann)
Weitere Informationen gibt es im Schaufenster des kultur.lokal.fuerth (Bahnhofplatz 2), unter www.fuerth.de/kulturlokal und www.tourismus-fuerth.de sowie beim Kulturamt unter Telefon 974-16 88.

Das kultur.lokal.fürth wird unterstützt:

ESW
Theaterverein Fürth e.V.

Foto: Alexsandra Pawloff

Lyriker, Autor und Regisseur Robert Schindel liest im JMF.

Ausstellung, Lesung, Diskussion

Ausstellungseröffnung Shitstorm. Meinungsstreit im Museum. Von Raub, Restitution und Mythen der Toleranz. Am **Sonntag, 22. Juni, 14 Uhr.** Eintritt frei. Jüdisches Museum Franken in Fürth, Königstraße 89. Anmeldung: besucherservice@juedisches-museum.org.

Antisemitismus in Deutschland
Podiumsdiskussion am **Mittwoch, 25. Juni, 16 Uhr.**
Nach den Anschlägen der islamistischen Terrororganisation Hamas in Israel treten neben der Anteilnahme für die Opfer auch unverhohlener Antisemitismus und Israelfeindschaft offen zutage. Der 7. Oktober 2023 markiert einen Wendepunkt für die Zivilgesellschaft in Israel und in den palästinensischen Gebieten sowie auch in Deutschland. In der Gesellschaft erscheinen antisemitische Erzählungen häufig als gemeinsamer Nenner, auf den sich unterschiedliche Gruppierungen einigen können.
Schülerinnen und Schüler der zwölften Klasse der Wilhelm-Loehe-Schule in Nürnberg haben sich intensiv mit der Thematik befasst. In kurzen Impulsen informieren sie über gängige antisemitische Erzählungen und ihre Kontexte. Anschließend befragen sie Expertinnen und Experten der Israelitischen Kultusgemeinde Nürnberg, der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS), der Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) und der Bereitschaftspolizei Bayern zu deren Erfahrungen mit Antisemitismus seit dem 7. Oktober.
Eintritt frei. Jüdisches Museum Franken in Fürth, Königstraße 89, barrierefrei. Anmeldung: besucherservice@juedisches-museum.org.

Lesung mit Robert Schindel
Der Lyriker, Autor und Regisseur Robert Schindel liest am **Freitag, 4. Juli, 19 Uhr,** aus ausgewählten Passagen aus seinem Gedichtband „Flussgang“ sowie aus dem Romanmanuskript „Genia und die lichte Zukunft“. Letzteres ist der dritte Teil einer Trilogie, in dem es um das Leben einer Wiener Kommunistin im 20. Jahrhundert handelt.
Eintritt: acht Euro regulär, sechs Euro ermäßigt, Fördervereinsmitglieder und Schülerinnen/Schüler frei. Jüdisches Museum Franken in Fürth, Königstraße 89, barrierefrei.

Folk-Party im Zett9

Die junge Folk-Band „No Rest For The Preachers“ aus Poppenreuth feiert am **Samstag, 28. Juni, 20 Uhr** (Einlass 19 Uhr), die Veröffentlichung ihres Albums mit einer Releaseparty im Zett9, Theresienstraße 9. Besucherinnen und Besucher hören die Melodien mit tiefsinnigen Texten bei Snacks und günstigen Getränken. Der Eintritt ist frei.

unverbindliche Illustration

Niedrige Nebenkosten dank Wärmepumpen, Photovoltaik und großem Batteriespeicher

Das LINQ39

Ein Neubau in der Altstadt: Urban trifft Natur

In der Pegnitzstraße in Fürth entsteht ein seltenes Juwel: Das LINQ39 wird ein Neubau in der Altstadt, mit attraktiven 2- bis 4-Zimmer-Eigentumswohnungen in nächster Nähe zum Pegnitzgrund. Ideal zur Eigennutzung oder als wertsichere Kapitalanlage mit interessanten Fördermöglichkeiten und Steuervorteilen.

- 2 – 4 Zimmer | 54 – 117 m²
- EH 40 „Klimafreundlicher Neubau“
- Zukunftsweisendes Energiekonzept
- Teils barrierefrei nach Art. 48 BayBO
- Balkon oder Loggia, auch zum Innenhof
- Provisionsfreier Verkauf

Info-Tag

Wir freuen uns auf Sie!

Info-Tag mit Baustellenberatung
So, 29. Juni 2025 | 13 – 16 Uhr
Pegnitzstraße 37+39, Fürth
Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Klingt spannend?
Jetzt Exposé anfordern und Beratung vereinbaren:

09131 979 55-24
linq39@paulini-baupartner.de
www.paulini-baupartner.de

Paulini
BauPartner

Sichern Sie sich gleich Ihre Wunsch-Wohnung!

Details zum Neubau LINQ39 erfahren Sie auch auf unserer Website

Aktionstag „Selbstbestimmt statt abhängig!“

Sucht und Drogen haben in der Gesellschaft eine erhebliche gesellschaftliche Relevanz. Der Jugendschutz der Stadt Fürth, die Gesundheitsförderung des Landkreis Fürth und die Kriminalpolizeiinspektion Fürth veranstalten im Rahmen ihrer Präventionskampagne „Gemeinsam gegen Drogen“ den Aktionstag „Selbstbestimmt statt abhängig!“ am weltweiten Anti-Drogentag, **Donnerstag, 26. Juni,** in der Konrad-Adenauer-Anlage. Die Veranstaltung dient dazu, über die Gefahren von Drogen aufzuklären, um den Missbrauch einzudämmen sowie Suchterkrankte zu entstigmatisieren.
Von **12.30 bis 18 Uhr** gibt es Infostände, Mitmachstationen, einem Rauschbrillenparcour, sportliche Aktionen und ein Podiumsgespräch. Selbsthilfegruppen, Beratungseinrichtungen, aber auch Anbieterinnen und Anbieter der außerschulischen Jugendarbeit sind mit dabei.
Suchtprävention hat viele Gesichter: Von der Freizeit, der Bildung und Aufklärung, Mitbestimmungsmöglichkeiten, Sport- und Bewegungsangeboten und der Gesundheitsprävention gehören viele Aspekte zu einem selbstbestimmten und suchtfreien Leben. Im Podiumsgespräch um **16.45 Uhr** unterhalten sich Fachleute, Vertreterinnen und Vertreter des Jugendrates und Betroffene wie gute Prävention aussehen kann.
Von **18 bis 21 Uhr** geht es mit Kultur und Party weiter. Den Start machen „Mate Poesie – Worte, die frei machen“. Vier Poetinnen bzw. Poeten teilen ihre Gedanken über Selbstbestimmung, Freiheit und das Leben in eigener Hand. Poesie und Geschichten, die verbinden und inspirieren. Anschließend sind alle zur Kopfhörerdisco mit DJ Zons von Ecstatic Dance Nü/Fü/Er eingeladen, die zeigt, dass gute Stimmung auch ohne Alkohol möglich ist. Bei schönem Ambiente im Park und einer alkoholfreien Cocktailbar.
Ermöglicht wird diese Aktion durch eine Spende des Lions Club Fürth.
Weitere Informationen: Florian Friedrich, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz der Stadt Fürth, im Jugendkulturhaus OTTO, Theresienstraße 9, Mail an jugendschutz@fuerth.de, Telefon 810 98 33.

vhs Volkshochschule Fürth gGmbH
Hirschenstr. 27/29 · 90762 Fürth
Telefon 974-1700 · Fax 974-1706
info@vhs-fuerth.de · www.vhs-fuerth.de

In folgenden Veranstaltungen sind noch Plätze frei:

Sherry (48002) Ein vergessener Klassiker aus Spanien:
Di 24.06., 19:00-21:30 Uhr, 44,90 €

Yin-Yoga mit Yang-Elementen (42076) Sanftheit und Stabilität:
ab 25.06. (5x), Mi 14:00-15:15 Uhr, 38,30 €

Wer hat Angst vorm schwarzen Blatt? (53002) Zeichnen mit Stiften auf Tonpapier: Sa 28.06., 10:00-17:00 Uhr, 33,60 €

Einführung in die Welt der Sketchnotes (21232) Kreative Notizen, Präsentationen und Flipcharts: Mo 30.06., 18:00-20:30 Uhr, 124,- €

Familien-Yoga am Fürther Yoga- und Entspannungspfad (16315)
Für Kinder ab 5 Jahren in Begleitung einer erwachsenen Person:
Fr 04.07., 17:00-18:30 Uhr, 10,- €

Bessere Urlaubsfotos (57000) Der Erste-Hilfe-Fotografie-Kompaktkurs vor dem nächsten Urlaub: Fr 04.07., 18:00-21:00 Uhr + Sa 05.07., 10:00-17:00 Uhr, 57,- €

Der amerikanische Traum am Ende? (10019) Niedergang und neue Herausforderungen der Weltmacht USA:
Mo 14.07.,19:00-20:30 Uhr, 3,- €

Während den Pfingstferien bis 18.06. ist die vhs Mo-Fr von 09:00-12:00 Uhr geöffnet und am 20.06. geschlossen!

Öffnungszeiten der vhs-Geschäftsstelle:
Mo 09.00-13.00 Uhr, Di+Do 09.00-13.00 Uhr u. 15.00-17.00 Uhr
Mi 12.00-17.00 Uhr, Fr 09.00-12.00 Uhr

Foto: Ebersberger

Für den Pillenstein Kidsmarathon sind noch bis Samstag, 21. Juni, Nachmeldungen möglich.

Countdown für das große Laufsport-Wochenende

Am vorletzten Juni-Wochenende steht Fürth ganz im Zeichen des Laufsports. Für den Sparkassen Metropolmarathon am **Sonntag, 22. Juni,** mit Start am Nürnberger Hauptmarkt und Ziel auf der Fürther Freiheit, sind Nachmeldungen **bis einschließlich 22. Juni** unter www.metropolmarathon.de möglich. Als Breitensportveranstaltung angedacht, ist für jedes persönliche Leistungsniveau, Alter oder auch sportlichen Ehrgeiz etwas dabei.
Bereits am Samstag gibt es mit dem 4,2 km-Lauf (ein Zehntel der Marathondistanz) die ideale Strecke für Neulinge im Laufsport. Nordic Walking-Fans können sich auf eine 8,4 km lange Route freuen und auch der Jugendmarathon (4,2 km, für Jugendliche von 10 bis 18 Jahren) findet an diesem Tag statt. Start und Ziel ist hier jeweils am Nürnberger Hauptmarkt.
Für alle ambitionierten Läuferinnen und Läufer stehen am Sonntag der Volkslauf über zehn Kilometer, Halbmarathon und Marathon zur Wahl. Gestartet wird auf dem Nürnberger Hauptmarkt, das Ziel ist auf der Fürther Freiheit.
Bestens vertreten ist auch der Laufnachwuchs, der am **Samstag, 21. Juni,** beim Pillenstein Kidsmarathon, einem der größten Kinderläufe Deutschlands, an den Start geht. Mädchen und Jungen von einem bis elf Jahren können sich auf Strecken von 300, 500, 1300 oder 2600 Metern rund um die Fürther Freiheit austoben. Anmeldungen für alle Distanzen sind noch **bis 21. Juni** unter www.metropolmarathon.de möglich. Für Unterhaltung bei Klein und Groß sorgt DJ Firewall und sportliches Geschick können kleine Sportskanonen an verschiedenen Spielstationen testen und sich nach Herzenslust austoben.

FSV Stadeln schafft Aufstieg in die Bayernliga

Riesiger Jubel beim FSV Stadeln über einen historischen Erfolg: Der Vizemeister der Fußball-Landesliga Nordost setzte sich in den beiden Relegationsspielen gegen TuS Frammersbach mit 4:0 und 2:1 klar durch und darf so den erstmaligen Aufstieg in die Bayernliga feiern. Wir gratulieren!

Foto: Privat

06-07|25

Veranstaltungskalender

Die Daten für diesen Veranstaltungskalender stammen aus der gemeinsamen Datenbank der Städte Fürth, Nürnberg, Erlangen und Schwabach **http://www.meine-veranstaltungen.net/.** Veranstalter können hier ihre Termine eintragen, die dadurch auch auf **www.fuerth.de** sowie zahlreichen weiteren Internetplattformen und zum Beispiel in der Fürth-App veröffentlicht werden. Wenn Sie möchten, dass Ihr Event hier und in vielen weiteren Medien erscheint, tragen Sie es einfach in das Meldeformular ein, das unter der oben genannten Internetadresse zu finden ist. Der Redaktionsschluss für den nächsten Veranstaltungskalender in der INFÜ ist am **Freitag, 20. Juni, 10 Uhr.**

Ausstellungen

25.6. BIS 8.7.

BILDENDE KUNST
ZUGABE! VON DRAUSSEN NACH DRINNEN – DIE FREI LUFT GALERIE 5 IM KULTUR.LOKAL. FÜRTH
Erstmals als Ergänzung zur weiten Bühne des Stadtraums gibt es in diesem Jahr Einblicke in das künstlerische Schaffen der Beteiligten: Künstler*innen der FREI LUFT GALERIE 5 zeigen eine Zugabe im kultur.lokal.fürth.
Das kultur.lokal.fürth ist nur eingeschränkt barrierefrei
kultur.lokal.fürth

28.6. BIS 5.7.

BILDENDE KUNST
DAS PROGRAMM ZUR AUSSTELLUNG: ZUGABE! VON DRAUSSEN NACH DRINNEN – DIE FREI LUFT GALERIE 5 IM KULTUR.LOKAL. FÜRTH
Filmvorführungen, Shengo, offenes Atelier und vieles mehr
Das kultur.lokal.fürth ist nur eingeschränkt barrierefrei
kultur.lokal.fürth

29.6. BIS 27.9.

BILDENDE KUNST
ERÖFFNUNG FREI LUFT GALERIE 5
Kunst im Stadtraum Fürth vom 29. Juni bis 27. September
Stadtgebiet Fürth

NOCH BIS 6.7.

BILDENDE KUNST
SUSANNE ROTH „ICH SEH'S AM GLANZE"
kunst galerie fürth

NOCH BIS 8.8.

BILDENDE KUNST
EINE LANGE ZEIT IM GARTEN
Camera-obscura-Fotografie und Fotogramme
Galerie in der Foerstermühle

NOCH BIS 14.9.

WISSENSCHAFT / BILDUNG
FÜRTH UM 1910 – MOMENTAUFNAHMEN VON JOHANN GEORG HEINRICH LOTTER
Stadtmuseum Fürth

Veranstaltungen

FREIZEIT
Täglich 6.30, 10 und 19.30Uhr
RUNNING CITY TOURS: LAUFEN& SIGHTSEEING VERBINDEN
DIE SPORTLICHE STADTFÜHRUNG
Bahnhofplatz Fürth - Centaurenbrunnen

MITTWOCH, 18.6.

FREIZEIT
10 Uhr
FÜRTH BEWEGT
Fürther Oststadt - Wiese hinter Stadtparkhort - Zugang Jakobinenstraße/Dr.-Mack-Straße

13 bis 16 Uhr
OFFENER SPIELE- UND NACHBARSCHAFTSTREFF
Gesellschaft, Begegnung, Spiele, Kaffee
Stadtteilbüro Südstadt

14 Uhr
FAMILIENFÜHRUNG
Ludwig Erhard Zentrum

17 Uhr
FÜRTH BEWEGT
Fürther Oststadt - Wiese hinter Stadtparkhort - Zugang Jakobinenstraße/Dr.-Mack-Straße

18 Uhr
FÜHRUNG: „ANEKDOTEN UND KURIOSES AUS DER KLEEBLATTSTADT"
Kulturforum Fürth - Innenhof

19 Uhr
ADFC RADLER-TREFF
Stammtisch für Fahrradfahrer, nicht nur für ADFC Mitglieder
Radesel Café

SPORT
10 Uhr
FÜRTH BEWEGT
Stadtpark Wiese - hinter dem Stadtparkhort

17 Uhr
FÜRTH BEWEGT
Stadtpark Wiese - hinter dem Stadtparkhort

THEATER
19.30 Uhr
UNA COSA RARA
Dramma giocoso in zwei Akten von Vicente Martín y Soler
STADTTHEATER FÜRTH

DONNERSTAG, 19.6.

FREIZEIT
10 Uhr
KRABBEL- & SPIELETREFF
Quartiersbüro Spiegelfabrik

14 Uhr
FÜHRUNG: „DIE ALTSTADT UND IHRE HÖFE“
Marktplatz - Grüner Markt - vor dem Gauklerbrunnen

14 Uhr
RUMMIKUB - SPIELEGRUPPE
Ohne Anmeldung, einfach vorbeikommen!
Stadtteilbüro Hardhöhe

18 bis 22 Uhr
MIX & MINGLE
Der Kaltscher Kneipenabend
Kaltscher Galerie

MUSIK
20 Uhr
SIMON KEMPSTON – MIT JOHN STEAM JR. ALS OPENER
MUSIKALISCHE POESIE UND UNVERGLEICHLICHE VIRTUOSITÄT AUS SCHOTTLAND
Kaltscher Galerie

FREITAG, 20.6.

FREIZEIT
10 Uhr
FÜRTH BEWEGT
Siebenbogenbrücke

14.30 Uhr
THEMEN-CAFÉ
Das KSN Eigenes Heim/Schwand und die Ev. Kirchengemeinde St. Martin laden ein.
Koordiniertes Stadtteilnetzwerk Eigenes Heim/Schwand - Stadtteilbüro Eigenes Heim/Schwand

18 Uhr
FÜHRUNG: SCHMECKT‘S? BASSD SCHO!
Fürther Stadtgeschichte in Häppchen
Rathaus Fürth - Haupteingang

THEATER
18 Uhr
RICO, OSKAR UND DIE TIEFER-SCHATTEN
Von Andreas Steinhöfel | Für die Bühne bearbeitet von Charlotte Van Kerckhoven
Kulturforum Fürth

MUSIK
19.30 Uhr
KOMPONISTINNENSOMMER FARBEN DER NACHT: ROMANTISCHE MUSIK
Sirka Schwartz-Uppendieck, Felicitas Gätzschmann & Michael Herrschel
ELAN - Beschäftigungs- und Qualifizierungs gGmbH

Agenda 2030 Kino: „Holy Shit“ von Rubén Abruna

Alle zwei Monate zeigt ein Team von Stadt Fürth, Eine Welt Laden Fürth e.V., Bluepingu e.V., Babylon Kino und dem Evangelischen Bildungswerk Filme zum Thema Nachhaltigkeit im Babylon Kino am Stadtpark.
Am **Montag, 30. Juni, 18 Uhr,** läuft der Dokumentarfilm „Holy Shit“. Regisseur Rubén Abruna geht der Frage nach: Was geschieht eigentlich mit der Nahrung, die wir verdauen, nachdem sie unseren Körper verlassen hat? Ist es Abfall, der weggeworfen wird, oder eine Ressource, die wiederverwendet werden kann? Bei seiner Reise durch die ganze Welt, von den Poop Pirates aus Uganda über das ländliche Schweden bis in die Metropolen dieser Welt, erkennt der Regisseur den Wert menschlicher Exkremente für die Ernährung, den Umweltschutz und die Abschwächung des Klimawandels.
Im Anschluss an den Film steht Melanie Kyrieleis von Net San e.V. als Gesprächspartnerin zur Verfügung, um das filmische Thema zu diskutieren.
Durch die Unterstützung von ebl Naturkost ist der Eintritt kostenlos.
Weitere Informationen zur neuen Staffel sind unter www.agenda2030-kino.de/ zu finden.

SAMSTAG, 21.6.

FREIZEIT

9.30 bis 16 Uhr
PILLENSTEIN KIDSMARATHON
Fürther Freiheit

10 bis 18 Uhr
SOMMERFEST - BRK STADELN
und des Fördervereins der Bereitschaft Stadeln / Steinach e.V.
BRK STADELN - Bereitschafts-unterkunft

11 Uhr
FÜHRUNG: „DER STADTPARK - DIE HEIMLICHE LIEBE DER FÜRTHER“
Auferstehungskirche Fürth

12 bis 20 Uhr
ROLLSPORTFEST
Contest für Skateboard, BMX und Stunt-Scooter
Skatepark Fürth

14 Uhr
FÜHRUNG: „FÜRTH FÜR EINSTEIGER“
Kulturforum Fürth - Innenhof

16 Uhr
FÜHRUNG: „HOCH AUF DEM GELBEN WAGEN...“
Mit der historischen Postkutsche unterwegs
Anmeldung www. Tourismus-fuerth.de erforderlich! Für Menschen mit Gehbehinderung nicht geeignet.
Königstraße Fürth - gegenüber dem Rathaus

16 Uhr
FÜHRUNG: GEHEIMNISSE RUND UM DIE GUSTAVSTRASSE
Kurioses, Unbekanntes und Unerwartetes in der Fürther Altstadt
Grüner Markt - Ecke Gustavstraße

18 Uhr
DIE KRAFT DER JOHANNIS-KRÄUTER
Kräuterwanderung
Fürth-Burgfarrnbach - Egersdorfer Straße/Ecke Felsenkellerweg

18 bis 20 Uhr
PICKNICK IN KLEIN - MANHATTAN
Tag der offenen Gesellschaft
Anmeldung und Tischreservierung unter stadtteilnetzwerk-hard@diakonie-fuerth.de oder 0176 455 442 35
Ladenzeile Hardhöhe

THEATER

13 Uhr
WORKSHOP: RICO, OSKAR UND DIE TIEFERSCHATTEN
Stadttheater Fürth

15 Uhr
RICO, OSKAR UND DIE TIEFERSCHATTEN
Von Andreas Steinhöfel | Für die Bühne bearbeitet von Charlotte Van Kerckhoven
Kulturforum Fürth

19.30 Uhr
BAMBERGER SYMPHONIKER – BAYERISCHE STAATSPHILHARMONIE
Werke von Wolfgang Amadeus Mozart und Antonio Rosetti
STADTTHEATER FÜRTH

TANZ

17 Uhr
THE WORLD BIT ME
Open rehearsal show
Tanzzentrale der Region Nürnberg e.V.

MUSIK

19.30 Uhr
FÜ-JAZZ OPEN-AIR-KONZERT
Daggi Krauß & Band
Soul – Pop – Jazz – Latin ... gefühlvoll – mitreißend – überraschend
Stadtpark Fürth - Freilichtbühne

20 Uhr
WHOS NEXT, NOT FOR RENT & T.F.V
Hardcore
Kopf und Kragen

SONNTAG, 22.6.

FREIZEIT

10 bis 18 Uhr
SOMMERFEST - BRK STADELN
und des Fördervereins der Bereitschaft Stadeln / Steinach e.V.
BRK STADELN - Bereitschafts-unterkunft

Führung „Alles fließt – vom Wandel der Uferstadt“

Die Uferstadt Fürth ist ein Ort mit viel Geschichte. Die Kleeblattstadt wollte sich hier einst zum mondänen Kurort entwickeln und Max Grundig baute von diesem Standort aus seinen weltweiten Konzern auf.
Die Führung „Alles fließt – vom Wandel der Uferstadt“ am **Sonntag, 29. Juni, 14 Uhr,** über das Gelände der Uferstadt begibt sich auf Spurensuche und erzählt die Geschichte dieses historischen Ortes.
Karten sind für acht Euro, ermäßigt sechs Euro, vor Ort erhältlich. Dauer der Führung: etwa 90 Minuten. Treffpunkt: Parkplatz vor dem Rundfunkmuseum.

14 Uhr
FRIEDHOFS-CAFÉ FÜRTH
Herzlich willkommen!
Friedhofs-Café Fürth

14 bis 18 Uhr
KALTSCHER-CAFÉ
mit Kaffee, Kunst und Kuchen
Kaltscher Galerie

SPORT
9 Uhr
SPARKASSEN METROPOLMARATHON
Neuauflage des städteübergreifenden Sparkassen Metropolmarathon
Fürther Freiheit

MUSIK
15 Uhr
FÜ-JAZZ OPEN-AIR-KONZERT
Uwe Nitzels Sixpak feat. Kim Barth und Dennis Cuni
WORLD JAZZ POWER - STRAIGHT FROM THE GROOVE TANK
Stadtpark Fürth - Freilichtbühne

20 Uhr
SING-ON KELLER
Sing-In geht in Hinterhof von Underground
kunstkeller o27 - Musikclub im ehemaligen Luftschutzkeller

THEATER
15 Uhr
RICO, OSKAR UND DIE TIEFERSCHATTEN
Von Andreas Steinhöfel | Für die Bühne bearbeitet von Charlotte Van Kerckhoven
Kulturforum Fürth

20 Uhr
MIT ANDEREN AUGEN
Wandeln und Verweilen im Fürther Stadtpark
Uraufführung

MONTAG, 23.6.

FREIZEIT
10 Uhr
FÜRTH BEWEGT
Südstadtpark - Wiese vor Musikschule - Outdoor

14 Uhr
DACHGESCHICHTEN – EINLADUNG ZUM SPIELENACHMITTAG
In Kooperation mit dem Seniorenrat Fürth
Anmeldung bei der fübs (974-1785)
Volksbücherei Fürth - Innenstadtbibliothek Carl Friedrich Eckart Stiftung

18 Uhr
FÜRTH BEWEGT
SÜDSTADTPARK - WIESE VOR MUSIKSCHULE - OUTDOOR

18.30 Uhr
RASSISMUSKRITISCH DENKEN UND LEBEN
Austausch- und Zuhörraum Tataa! - Der Fürther Zukunftssalon

18.30 Uhr
MAGIC MONDAY
Der Trading Card Game Abend!
Kofferfabrik - Galerie

19 Uhr
AMERIKA IN DER KRISE? GESELLSCHAFT UND WERTEWANDEL IN DER SUPERMACHT
vhs Fürth

DIENSTAG, 24.6.

FREIZEIT
9 bis 11 Uhr
NACHBARSCHAFTSFRÜHSTÜCK
Soziales Zentrum Fürth

10 Uhr
FÜRTH BEWEGT
Eigenes Heim - Ecke Feldstraße/Riemenschneiderstraße, gegenüber AWO Kindergarten - Wiese

10 bis 12 Uhr
KRABBELGRUPPE
Koordiniertes Stadtteilnetzwerk Ronhof/Kronach

16 bis 18 Uhr
Willkommenscafé
Ein Ort der Begegnung für alle
Gemeindehaus Auferstehungskirche

16.30 Uhr
VORLESESPASS
Bilderbuchkino für Kinder ab 4 Jahren. Im Anschluss wird gebastelt.
Volksbücherei Fürth - Zweigstelle Finkenschlag

18 Uhr
FÜRTH BEWEGT
Eigenes Heim - Ecke Feldstraße/Riemenschneiderstraße, gegenüber AWO Kindergarten - Wiese

20 Uhr
KNEIPENCHOR FÜRTH
Der Mitmach-Chor am Dienstag
Kofferfabrik - Galerie

THEATER
10 Uhr
RICO, OSKAR UND DIE TIEFERSCHATTEN
Von Andreas Steinhöfel | Für die Bühne bearbeitet von Charlotte Van Kerckhoven
Kulturforum Fürth

19.30 Uhr
NEDERLANDS DANS THEATER – NDT 2
Stadttheater Fürth

LITERATUR / WORT

15.30 Uhr

VORLESESPASS
Emma - ohne dich wär' die Welt nur halb so schön!
Für Kinder ab 3 Jahren, der Eintritt frei.
Dr.-Konrad-Adenauer-Anlage

MITTWOCH, 25.6.

FREIZEIT

10 Uhr

FÜRTH BEWEGT
Fürther Oststadt - Wiese hinter Stadtparkhort - Zugang Jakobinenstraße/Dr.-Mack-Straße

13 bis 16 Uhr

OFFENER SPIELE- UND NACHBARSCHAFTSTREFF
Gesellschaft, Begegnung, Spiele, Kaffee
Stadtteilbüro Südstadt

13 Uhr

POP UP CAFÉ
Quartiersbüro Spiegelfabrik

17 Uhr

FÜRTH BEWEGT
Fürther Oststadt - Wiese hinter Stadtparkhort - Zugang Jakobinenstraße/Dr.-Mack-Straße

18 Uhr
Achtsamkeitsübungen im Park

STADTPARK - WIESE HINTER DEM STADTPARKHORT

18 Uhr

LOCKER & FLOCKIG: FEIERABENDRADELN
einfache Radtour 35 km
U-Bahnhof Stadthalle - am Kulturforum

18 Uhr

FÜHRUNG: „JÜDISCHES LEBEN - DAMALS UND HEUTE"
Männer bitte Kopfbedeckung mitbringen! Für Menschen mit Gehbehinderung bedingt geeignet.
Alter Jüdischer Friedhof Fürth

19 Uhr

KOFFER KNEIPENQUIZ
Anna Colman moderiert dieses Quiz angelehnt an „Wer wird Millionär" und nur eine Gruppe gewinnt.
Kofferfabrik - Galerie

SPORT

10 Uhr

FÜRTH BEWEGT
Stadtpark Wiese - hinter dem Stadtparkhort

17 Uhr

FÜRTH BEWEGT
Stadtpark Wiese - hinter dem Stadtparkhort

THEATER

10 Uhr

RICO, OSKAR UND DIE TIEFERSCHATTEN
Von Andreas Steinhöfel | Für die Bühne bearbeitet von Charlotte Van Kerckhoven
Kulturforum Fürth

19.30 Uhr

NEDERLANDS DANS THEATER – NDT 2
Stadttheater Fürth

GESUNDHEIT

15.30 Uhr

NEUES AUS DER KRÄUTERWERKSTATT – KEINE HEXEREI
Vortrag
Eventuell mitbringen: leere Gewürzgläser
Cool Tour Therapie e.V. - Bildungs- und Kulturverein, Amalienstraße 52

POLITISCHES LEBEN

16 Uhr

ANTISEMITISMUS IN DEUTSCHLAND
Podiumsdiskussion
Anmeldung: besucherservice@juedisches-museum.org
Jüdisches Museum Franken in Fürth

BILDENDE KUNST

17 Uhr

WORKSHOP: ZEICHNEN
Zeichnen mit Tusche
Haus der Kulturellen Bildung

17 Uhr

KURZFÜHRUNG: SUSANNE ROTH „ICH SEH'S AM GLANZE"
kunst galerie fürth

19 Uhr

VERNISSAGE: ZUGABE! VON DRAUSSEN NACH DRINNEN –

DIE FREI LUFT GALERIE 5 IM KULTUR.LOKAL.FÜRTH
mit Pancake-Art von René Martin
Das kultur.lokal.fürth ist nur eingeschränkt barrierefrei
kultur.lokal.fürth

NETZWERKEN
17 Uhr
DAS LEBEN BEGINNT ERST, WENN MAN SICH EINEN GARTEN ANLEGT
Stadt Fürth Frauennetzwerk
Anmeldung unter der E-Mail gst@fuerth.de
Garten Flexdorfer Straße119/121

18 bis 22 Uhr
QUEERTREFF MIT @QUEER-TREFF_FUERTH IM ZETT9
Kulturcafé Zett9

MUSIK
19 Uhr
OHREN AUF. MAL FÜNF: FÜNF AM FÜNFUNDZWANZIGSTEN
auf italienische manier
Kirche St. Michael

DONNERSTAG, 26.6.

FREIZEIT
10 Uhr
FÜRTH BEWEGT
Stadtteil Ronhof - Friedensanlage

10 bis 11.30 Uhr
KRABBEL- & SPIELETREFF
Quartiersbüro Spiegelfabrik

13.30 bis 15 Uhr
STRICKCAFÉ
Koordiniertes Stadtteilnetzwerk Eigenes Heim/Schwand - Stadtteilbüro Eigenes Heim/Schwand

14 Uhr
RUMMIKUB - SPIELEGRUPPE
Stadtteilbüro Hardhöhe

18 Uhr
FÜRTH BEWEGT
Wasserrad Stadeln - Unterhalb des Friedhofs

18 bis 22 Uhr
MIX & MINGLE
Der Kaltscher Kneipenabend am Donnerstag
Kaltscher Galerie

18 Uhr
FÜHRUNG: „WENN DER BUNKER REDEN KÖNNTE…“
Telefonische Anmeldung unter 0911 974/3500 erforderlich!
Kronacher Bunker

19 Uhr
CHINA UND DIE NEUE WELT-ORDNUNG
vhs Fürth

THEATER
10 Uhr
RICO, OSKAR UND DIE TIEFER-SCHATTEN
Von Andreas Steinhöfel | Für die Bühne bearbeitet von Charlotte Van Kerckhoven
Kulturforum Fürth

19.30 Uhr
NEDERLANDS DANS THEATER – NDT 2
Stadttheater Fürth

LITERATUR / WORT
19 Uhr
LESUNG: WÄDD SCHO WÄNN – WOSCHD WOSS!
Interkultureller Garten Fürth - Eingang an der Uferpromenade

19.15 Uhr
LESELUST
Literaturgesprächskreis Volksbücherei Fürth - Innenstadtbibliothek Carl Friedrich Eckart Stiftung

KABARETT / KLEINKUNST
20 Uhr
ANDREAS STOCK UND SVETLANA KLIMOVA – LESUNG MIT MUSIK
Ein persönlicher und humorvoller Abend mit dem Programm Freudenschmaus (Lizzy Aumeier)
Kaltscher Galerie

FREITAG, 27.6.

FREIZEIT
10 Uhr
FÜRTH BEWEGT
Siebenbogenbrücke

13 bis 15 Uhr
OFFENER STRICKTREFF FÜR ALLE GENERATIONEN
Mehrgenerationenhaus Mütterzentrum Fürth e.V.

16 bis 22 Uhr
GRAFFLMARKT
Altstadtviertel Fürth

18 bis 24 Uhr
Sacker Kärwa
Sacker Kirchweihplatz

19 Uhr
WELLNESS, VINO & PIANO IM MEDITERRANEN SAUNAGARTEN
Wenn der Sommer zur Melodie wird! Herzlich Willkommen zu unserem Sauna-Sommer-Event… Es gelten die regulären Fürther-

Sack eröffnet die Kärwa-Saison 2025

Mit der Sacker Kärwa, die von **Freitag, 27., bis Montag, 30. Juni,** stattfindet, wird traditionell der Reigen der Fürther Vorort-Kirchweihen eröffnet.
Freitag: Rumspielen der Kärwaburschen mit Musik von „Franken Mix“ (17 Uhr), Eröffnung, Einzug der Kärwaburschen sowie Musik von „The Moonlights“ (19.30 Uhr) und Bieranstich durch Oberbürgermeister Thomas Jung (20 Uhr).
Samstag: Aufstellen des Kärwabaums (17.30 Uhr) und Musik von „Stranger“ (19 Uhr).
Sonntag: Festgottesdienst im Zelt mit anschließendem Mittagstisch (11 Uhr), Musik mit „Franken Mix“ (15 Uhr), Verlosung der Gutscheine (16 Uhr) und Wettkampf der Kärwaburschen (18 Uhr).
Montag: Frühschoppen mit Musik von Franken Mix (10.30 Uhr), Auftritt des Sacker Kindergartens (11.15 Uhr), Betzenaustanz mit Betzenverlosung (17.30 Uhr) und Musik von den „Original Schwabachtaler Musikanten“ (19 Uhr).

mare Eintrittstarife der Saunalandschaft; kein Vorverkauf.
Fürthermare

THEATER
10 Uhr
RICO, OSKAR UND DIE TIEFERSCHATTEN
Von Andreas Steinhöfel | Für die Bühne bearbeitet von Charlotte Van Kerckhoven
Kulturforum Fürth

19.30 Uhr
DÖRINGSCHE THEATERWERKSTATT PRÄSENTIERT
Momo
Ein zauberhaftes Theaterstück ab 12 Jahren.
KOFFERFABRIK - THEATER

19.30 Uhr
NEDERLANDS DANS THEATER – NDT 2
Stadttheater Fürth

MUSIK
19.30 Uhr
KOMPONISTINNENSOMMER KELLERKONZERT: KAFKAS KOPFKINO
Sirka Schwartz-Uppendieck, Yulim Kim, Felicitas Gätzschmann & Michael Herrschel
Babylon Kino am Stadtpark - Kellerbühne

KABARETT / KLEINKUNST
20 Uhr
ANDREAS STOCK UND SVETLANA KLIMOVA – LESUNG MIT MUSIK
Ein persönlicher und humorvoller Abend mit dem Programm „Freudenschmaus“ (Lizzy Aumeier)
Kaltscher Galerie

SAMSTAG, 28.6.

FREIZEIT
8 bis 16 Uhr
Grafflmarkt
Altstadtviertel Fürth

10 Uhr
WORKSHOP: KRÄUTER-FÜHRERSCHEIN
Wochenend-Intensivkurs
Fürth-Burgfarrnbach - Egersdorfer Straße/Ecke Felsenkellerweg

11 Uhr
FÜHRUNG: STADTFÜHRUNG „DIE FÜRTHER PRACHTPROMENADE“
Historismus, Jugendstil und die feinen Leute
Ecke Hornschuchpromenade und Luisenstraße

14 bis 18 Uhr
OFFENER SPIELNACHMITTAG IN LUDWIGS KLEINER WELT
Ludwig Erhard Zentrum

14 bis 23 Uhr
175 JAHRE FÜRTHER RATHAUS
Rathaus Rave Fürth
Rathaus Fürth - Innenhof

14 Uhr
FÜHRUNG: „SCHÄTZE DER FRIEDHOFSKULTUR“
Engel und Persönlichkeiten im Fürther Friedhof
Städtischer Friedhof, vor der Aussegnungshalle

14 bis 17 Uhr
SOMMERFEST IM ALTSTADTGÄRTLA
Lerne den Gemeinschaftsgarten für Mensch und Natur kennen und feiere mit
Interessierte können die Gärtnergruppe gerne über den Zukunftsräume Fürth e.V. kontaktieren.
Altstadtgärtla Fürth, Schießplatz 13

16 bis 24 Uhr
SACKER KÄRWA
Unsere Kärwa– privat, echt, mit Herz!
Sacker Kirchweihplatz

THEATER
15 Uhr
RICO, OSKAR UND DIE TIEFERSCHATTEN
Von Andreas Steinhöfel | Für die Bühne bearbeitet von Charlotte Van Kerckhoven
Kulturforum Fürth

19.30 Uhr
DÖRINGSCHE THEATERWERKSTATT PRÄSENTIERT
Momo
Ein zauberhaftes Theaterstück ab 12 Jahren.
KOFFERFABRIK - THEATER

19.30 Uhr
NEDERLANDS DANS THEATER – NDT 2
STADTTHEATER FÜRTH

20 Uhr
MIT ANDEREN AUGEN
Wandeln und Verweilen im Fürther Stadtpark

MUSIK
19 Uhr
OPEN AIR: TUNE UP BIG BAND & STOLEN MOMENTS
MUSIKSCHULE FÜRTH - PARKBÜHNE

20 Uhr
NO REST FOR THE PREACHERS: RELEASEPARTY IM ZETT9
Kulturcafé Zett9

SONNTAG, 29.6.

FREIZEIT
10 bis 22 Uhr
SACKER KÄRWA
Unsere Kärwa– privat, echt, mit Herz!
Sacker Kirchweihplatz

11 Uhr
FÜHRUNG: „EINFACH ANZIEHEND: DIE BRUNNEN IN FÜRTH“
Bahnhofplatz Fürth - Centaurenbrunnen

13 Uhr
FÜHRUNG: „MIT DEM OLDTIMERBUS DURCH FÜRTH“
Begrenzte Sitzplätze - Anmeldung erforderlich www.tourismus-fuerth.de
Bahnhofplatz, gegenüber den Taxiständen

14 bis 18 Uhr
OFFENER SPIELNACHMITTAG IN LUDWIGS KLEINER WELT
Ludwig Erhard Zentrum

14 Uhr
FÜHRUNG: „DIE ALTSTADT UND IHRE HÖFE“
Marktplatz - Grüner Markt - vor dem Gauklerbrunnen

14 Uhr
FRIEDHOFS-CAFÉ FÜRTH
Herzlich willkommen!
Friedhofs-Café Fürth

14 bis 18 Uhr
Kaltscher-Café
MIT KAFFEE, KUNST UND KUCHEN
Kaltscher Galerie

18 Uhr
RADTOUR: KUNST TRIFFT PEDALE
Radtour zu unerwarteten Kunstwerken
Ein verkehrssicheres Fahrrad muss mitgebracht werden, ein Helm wird empfohlen. Für Menschen mit Gehbehinderung bedingt geeignet.
Tourist-Information Fürth

WISSENSCHAFT / BILDUNG
14 Uhr
FÜHRUNG: PRACHTVOLLES FÜRTH
Großbürgerliche Promenade, beeindruckende Architektur

Stunts und große Sprünge

Am **Samstag, 21. Juni,** lädt der Skatepark Fürth zum alljährlichen Rollsportfest von etwa **12 bis 20 Uhr** ein. Die Veranstaltung bietet eine Plattform für Skateboarder, BMX-Fahrer und Stuntscooter-Enthusiasten aller Erfahrungsstufen – von Anfängern bis Profis.
Die Teilnehmenden präsentieren beeindruckende Tricks, kreative Stunts und große Sprünge in einem abwechslungsreichen Rahmen. **Die Anmeldung findet am Veranstaltungstag zwischen 11.30 und 12 Uhr direkt vor Ort statt.**
Das Rahmenprogramm: Live-DJ-Sets, Playarea für die kleinen Gäste sowie Essens- und Getränkestände. Bei den Wettbewerben werden die besten Fahrerinnen bzw. Fahrer jeder Kategorie mit Preisen ausgezeichnet.
Veranstaltet wird das Rollsportfest vom Kinder- und Jugendhaus Catch Up und dem Jugendhaus Hardhöhe. Unterstützt wird das Event durch Partner wie die Bretterbude, dem Kunstforum, Blue-Tomato und dem X-World Skateshop.

Kiosk - Ecke Jakobinenstraße/ Hornschuchpromenade

MUSIK
15 Uhr
FÜ-JAZZ OPEN-AIR-KONZERT
FÜ-JAZZ Konzert: Hide & Seek Freedom in the Groove
Stadtpark Fürth - Freilichtbühne

THEATER
16 Uhr
DÖRINGSCHE THEATERWERKSTATT PRÄSENTIERT
Momo
Ein zauberhaftes Theaterstück ab 12 Jahren.
Kofferfabrik - Theater

20 Uhr
MIT ANDEREN AUGEN
Wandeln und Verweilen im Fürther Stadtpark

TANZ
18 Uhr
SYNAPSES* ME/MEN & ECSTATIC DANCE
Die neuen Performances von Barbara Bess
Kulturforum Fürth - Innenhof

MONTAG, 30.6.

FREIZEIT

10 bis 24 Uhr
SACKER KÄRWA
Unsere Kärwa– privat, echt, mit Herz!
Sacker Kirchweihplatz

10 Uhr
FÜRTH BEWEGT
SÜDSTADTPARK - WIESE VOR MUSIKSCHULE - OUTDOOR

18 Uhr
LESUNG: SILENT READING PARTY
Der Bogenhof

18 Uhr
FÜRTH BEWEGT
SÜDSTADTPARK - WIESE VOR MUSIKSCHULE - OUTDOOR

18.30 Uhr
MAGIC MONDAY
Der Trading Card Game Abend!
Kofferfabrik - Galerie

WISSENSCHAFT / BILDUNG
14 Uhr
WORKSHOP: DRANBLEIBEN: THEMENKURS „KÜNSTLICHE INTELLIGENZ“
Digitale Teilhabe für Seniorinnen und Senioren
Anmeldung bei der vhs Fürth (Kursnummer 20610). Geräte werden zur Verfügung gestellt, die Teilnahme ist kostenlos.
Volksbücherei Fürth - Innenstadtbibliothek Carl Friedrich Eckart Stiftung

DIENSTAG, 1.7.

FREIZEIT
10 Uhr
FÜRTH BEWEGT
Eigenes Heim - Ecke Feldstraße/ Riemenschneiderstraße, gegenüber AWO Kindergarten - Wiese

10 bis 12 Uhr
KRABBELGRUPPE
Koordiniertes Stadtteilnetzwerk Ronhof/Kronach lädt ein zur Krabbelstunde
Koordiniertes Stadtteilnetzwerk Ronhof/Kronach

16 bis 18 Uhr
WILLKOMMENSCAFÉ
Ein Ort der Begegnung für alle
Gemeindehaus Auferstehungskirche

18 Uhr
FÜRTH BEWEGT
Eigenes Heim - Ecke Feldstraße/ Riemenschneiderstraße, gegenüber AWO Kindergarten - Wiese

WIRTSCHAFT
14 Uhr
BERATUNGSTAG DER AKTIVSENIOREN
Kostenfreie Erstberatung zu Existenzgründung, Existenzerhalt und Unternehmensnachfolge
Stadt Fürth - Wirtschaftsrathaus

BILDENDE KUNST
14 Uhr
FÜHRUNG: IM DIALOG. FÜHRUNG FÜR MENSCHEN 55+
kunst galerie fürth

LITERATUR / WORT
15.30 Uhr
VORLESESPASS
Ferri: Mutig ist, wer Hilfe holt! Für Kinder ab 3 Jahren, der Eintritt frei.
Dr.-Konrad-Adenauer-Anlage

GESUNDHEIT
18.30 Uhr
LEISTUNGEN FÜR FAMILIEN - EIN ERSTER ÜBERBLICK
Die Teilnahme ist vor Ort und ONLINE möglich.
Info: Nähere Informationen und die jeweiligen Links für den Onlinezugang erhalten Sie hier: www.familieninfo-fuerth.de/familienstuetzpunkt
Familiencafé im Familienzentrum Rosengarten - 1. Stock

THEATER
19.30 Uhr
COMPAGNIE KÄFIG: „PIXEL“
Modern Digital Dance aus Frankreich
STADTTHEATER FÜRTH

MITTWOCH, 2.7.

FREIZEIT
10 Uhr
FÜRTH BEWEGT
Fürther Oststadt - Wiese hinter Stadtparkhort - Zugang Jakobinenstraße/Dr.-Mack-Straße

13 bis 16 Uhr
OFFENER SPIELE- UND NACHBARSCHAFTSTREFF
Gesellschaft, Begegnung, Spiele, Kaffee
Stadtteilbüro Südstadt

17 Uhr
FÜRTH BEWEGT
Fürther Oststadt - Wiese hinter Stadtparkhort - Zugang Jakobinenstraße/Dr.-Mack-Straße

18 Uhr
FÜHRUNG: „WOVON DIE STEINE ZEUGEN“
Männer bitte Kopfbedeckung mitbringen! Für Menschen mit Gehbehinderung bedingt geeignet.
Alter Jüdischer Friedhof Fürth

GESUNDHEIT
13 Uhr
WORKSHOP: BEIKOST FÜR KINDER AB VIER MONATEN
Nimm und Gib Marktreffen
Mehrgenerationenhaus Mütterzentrum Fürth e.V.

BILDENDE KUNST
17 Uhr
WORKSHOP: ZEICHNEN
Zeichnen mit Tusche
Haus der Kulturellen Bildung

THEATER
19.30 Uhr
COMPAGNIE KÄFIG: „PIXEL“
Modern Digital Dance aus Frankreich
STADTTHEATER FÜRTH

LITERATUR / WORT
20 Uhr
UNDERGROUND COMEDY OPEN MIC
Hosted by Henrik Hösch
Kofferfabrik - KofferMusicClub

Die Kunstfreunde stellen aus

Die Fürther Gesellschaft der Kunstfreunde zeigt von **Samstag, 21. Juni, bis Sonntag, 20. Juli**, in den Ausstellungsräumen des MUK Kunstverein Zirndorf, Kirchenplatz 3, 90513 Zirndorf, aktuelle Erwerbungen aus ihrer Sammlung. Unter dem Titel „Der Blick auf die Welt – aktuelle Landschaftsbilder“ geben zeitgenössische Künstlerinnen und Künstler aus der Region, die sich mit dem Genre der Landschaftsmalerei auseinandersetzen, Einblicke in ihr Schaffen. Durch die individuelle Interpretation und Gestaltung der einzelnen Kunstschaffenden entstehen neue Blickwinkel, die zu spannenden und ungewohnten Eindrücken führen. Zu sehen sind unter anderem Werke von Sascha Banck, Gisela Hoffmann, Ursula Kreutz und Jochen Pankrath. Vernissage am Freitag, 20. Juni, 19 Uhr. Öffnungszeiten: Samstag und Sonntag, 14 bis 17 Uhr; am Sonntag, 29. Juni, bis 20 Uhr.

COMING SOON ...

POP-UP-STORE

AUSBILDUNG

PRAKTIKUM

Schule zu Ende und kein Plan wie es weitergeht? Bei uns bekommst du alle wichtigen Infos und freie Ausbildungsplätze in Fürth und Landkreis.

Wann:
Mittwoch 16.7. bis Samstag 19.7.25
Wo: Fürther Fußgängerzone

Unterstützt von:

Stadt Fürth · elan · Bundesagentur für Arbeit, Agentur für Arbeit Fürth · jobcenter Fürth Stadt · IHK · Landkreis Fürth · Handwerkskammer für Mittelfranken · Kreishandwerkerschaft Fürth Stadt und Land

Design: silkeklemt.de

Kunst unter freiem Himmel

Die FREI LUFT GALERIE belebt auch heuer wieder den öffentlichen Raum in der Kleeblattstadt. Von **Sonntag, 29. Juni, bis Samstag, 27. September,** sind bereits zum fünften Mal wieder unterschiedliche Kunstwerke an 15 Stationen zu sehen. Die Arbeiten finden sich auf Fassaden und Grundstückseinfassungen, auf Parkplätzen, Bauzäunen, ausgedienten Plakatwänden oder auf einer Wiese im Park.
Die Bemalung einer Grundstücksbegrenzung an der Sandleithe in Vach durch Elizabeth Thallauer bildet gleichzeitig die Grundlage für die künstlerische Gestaltung eines Linienbusses der infra, der den ganzen Sommer als fahrendes Kunstwerk im Stadtgebiet zu sehen ist.
Weitere Informationen unter https://freiluftgalerie.jimdofree.com. **Infos zu den mitwirkenden Kunstschaffenden und den Orten** unter https://senf.xyz/events/freiluftgalerie.
Eröffnungsveranstaltungen:
12 Uhr, offizielle Eröffnung am Pavillon in der Dr.-Konrad-Adenauer-Anlage. **14 bis 17 Uhr,** mitwirkende Künstlerinnen und Künstler sind an ihren Werken anzutreffen. **18 Uhr**, Abschlussfeier für alle Mitwirkenden und Gäste im Café Badehaus, Badstraße 8.
Der Eintritt zu allen Veranstaltungen und Positionen ist frei. Veranstalter der fünften FREI LUFT GALERIE ist der Kulturring C in Kooperation mit der Online Kulturkarte senf.xyz und dem Kulturamt der Stadt Fürth.

Die FREI LUFT GALERIE wird unterstützt
MIP IMMOBILIEN KURZ Sparkasse Fürth

„The Art of Duo“ im Stadtmuseum

Das Duo des Bassisten Hendrik Gosmann und des Jazzpianisten Jens Magdeburg präsentiert im Rahmen der Abend-Kultur am **Donnerstag, 3. Juli, 19 Uhr,** im Stadtmuseum, Ottostraße 2, einen atmosphärischen Sound, der aus der engen Verwobenheit beider Instrumente und dem spannenden Dialog der Duopartner entsteht. Eintritt: sieben Euro, ermäßigt fünf Euro, und berechtigt auch zum Besuch der Ausstellungen.
Internet: www.stadtmuseum-fuerth.de.

Die Reihe „Abend-Kultur im Stadtmuseum“ wird unterstützt
GS SCHENK

Foto: Agathe Poupeney

Compagnie Käfig präsentiert mit „Pixel“ eine Mischung aus Hip-Hop und modernster digitaler Projektion.

Bürgerbühne, legendäres Tanztheater und Schauspiel-Highlight

Im Juni und Juli hat das Stadttheater nochmal einige Höhepunkte im Programm: Los geht es am **Sonntag, 22. Juni,** (weitere Vorstellungen am 28. und 29. Juni), wenn sich der Brückenbau des Stadttheaters mit der Performance „Mit anderen Augen“ in den Stadtpark begibt. Hier darf dann gewandelt oder einfach verweilt werden, wenn sich die Akteure ihre ganz eigenen, individuellen Wege bahnen. Ein Tanz, ein Gesang, ein Text, eine Handlung oder ein Gewebe aus mehreren Elementen entstehen und vergehen.

Das legendäre „Nederlands Dans Theater – NDT 2“ ist von **Dienstag, 24., bis Samstag, 28. Juni,** zu Gast und hat zwei Choreografien im Gepäck, die das Publikum wieder in eine mitfiebernde, pulsierende und begeisterte Menge verwandeln wird.

Mit Tanz geht es dann am **Dienstag, 1., und Mittwoch, 2. Juli,** direkt weiter: „Pixel“, derzeit in rund 30 Ländern auf der ganzen Welt zu sehen, ist eine atemberaubende Mischung aus virtuosem Hip-Hop-Tanz und modernster digitaler Projektion. Die Tänzerinnen und Tänzer vollbringen luftig akrobatische Kunststücke in einer digitalen Drei-D-Landschaft, die sich mit jeder ihrer Bewegungen verändert. Das Ergebnis ist eine atemberaubende Choreografie, die einen Einblick in die aufregenden Möglichkeiten an der Grenze zur virtuellen Welt bietet.

Am **Donnerstag, 3., und Freitag, 4. Juli,** dürfen sich dann die Schauspielfans auf ein weiteres Highlight freuen: Das Deutsche Theater Berlin kommt mit „Die Glasmenagerie“, das Tennessee Williams über Nacht berühmt gemacht hat.

Weitere Infos unter www.stadttheater.de .

INFÜ

Ihre nächste INFÜ erscheint am 02. Juli 2025

Anzeigenbuchungsschluss ist der 23.06.
Druckunterlagenschluss 24.06.2025

Für alle Fragen und Buchungen können Sie sich gerne telefonisch oder per E-Mail an uns wenden.

Sabine Gößelein

Tel.: 0911-9764079-55
anzeigen@herbstkind-wa.de

Stellenanzeigen

Stadt Fürth

Bewerben Sie sich bitte bis 27. Juni 2025
online unter
www.fuerth.de/karriere

Die Informationen im Internet sind Bestandteil dieser Stellenausschreibung.

Fachkraft (w/m/d) Schadstoffannahme

Die Stadt Fürth sucht für die **Abfallwirtschaft Fürth** zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine

Fachkraft für Schadstoffannahme, Vertretung der Leitung Recyclinghof (w/m/d)

- EGr 5 TVöD
- Vollzeit / unbefristet

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.fuerth.de/karriere oder Tel. (0911) 80 16 451.

Die Stadt Fürth fördert die Chancengleichheit in allen Bereichen.

www.fuerth.de **Fürth freut sich auf Ihre Bewerbung!**

Stadt Fürth

Weitere Informationen erhalten Sie unter: **www.fuerth.de/karriere** oder den angegebenen Telefonnummern.

Stellen (w/m/d) im Amt für Kindertagesbetreuung und Ganztagesschule

Die Stadt Fürth ist Träger von **Kindertageseinrichtungen**, **Kinderhorten** und Kooperationspartner von offenen und gebundenen **Ganztagsschulen**.

Hierfür sucht das Amt für Kindertagesbetreuung und Ganztagesschule regelmäßig

Weitere Informationen hierzu Tel. (0911) 974-1647.

Erzieherinnen und Erzieher (w/m/d)

- EGr S 8a TVöD / bis zu 39 Wochenstunden / unbefristet

Kinderpflegerinnen und -pfleger (w/m/d)

- EGr S 3 TVöD / bis zu 39 Wochenstunden

Weitere Informationen hierzu Tel. (0911) 974-1663.

Fachkräfte (w/m/d) für Grundschulkindbetreuung

- EGr S 4 TVöD zzgl. einer Zulage nach EGr S8a TVöD
- bis zu 36 Wochenstunden / unbefristet

Bewerben Sie sich initiativ online unter **www.fuerth.de/karriere**

Die Stadt Fürth fördert die Chancengleichheit in allen Bereichen. Die Informationen im Internet sind Bestandteil dieser Stellenausschreibung.

www.fuerth.de **Fürth freut sich auf Ihre Bewerbung!**

Kleinanzeigen

AUTOMOBILE/KFZ

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen Tel.: 03944-36160 www.wm-aw.de Fa.

Wir kaufen Ihr Altfahrzeug auch Old- und Jungtimer, inkl. Abmeldung und Abholung, seriöse Barabwicklung Tel. 0911-486038 Kfz-Handel Fürth-Dambach

KAUFE/VERKAUFE

Kaufe Spirituosen aller Art Whisky, Rum usw. Gerne auch komplette Sammlungen. Klaus Stühler 015163666136

Aus alt mach Geld! Suche Pelze, Porzellan, Kristall, Handtaschen, Abendgarderobe, Schallplatten, Zinn, Hummelfig, Näh-Schreib-Fotoapparate, Bibeln, Bücher, Bilder, Bestecke, Puppen. Tel:015207761939

Ankauf von Gold, Zahngold, Silber, Uhren, Münzen, Zinn, Barren-Platin und Altgold auch Bruchgold und versilbertes Besteck. **Sofort Geld in Bar**, Fürth 90762, Schwabacher Str. 1, Telefon 015734311704

GESUNDHEIT/WELLNESS

Dorn-Breuss-Therapie Cranio-Sakrale-Therapie Heilpraktikerin S. Dannhorn Tel. 0170 65 24 241

Nordic Walking Einzeltraining Das Outdoor Ganzkörpertraining Dannhorn lifebalance Tel. 0151 2632 2148

GESCHÄFTSEMPFEHLUNGEN

Wenn Ihnen selbst die Worte fehlen ... Freier Trauerredner für alle Menschen. Peter Budig. https://budigtrauerreden.com Mail: budigtrauerreden@gmx.de Telefon: 0911 2108 6645

Sparkasse Fürth

Mit unseren 600 engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind wir der zuverlässige Finanzpartner für rund 130.000 Menschen, Unternehmen und Institutionen aus Stadt und Landkreis Fürth. Darauf sind wir stolz und danken unseren Kundinnen und Kunden herzlichst für ihr Vertrauen und die hervorragende Bewertung bei der Kundenzufriedenheitsbefragung.

Ihre Vorstände der Sparkasse Fürth
Adolf Dodenhöft und Kai Tusak

Von unserem Engagement profitieren alle Menschen in der Region.

Einen Teil unseres Erfolgs geben wir an gemeinnützige Einrichtungen und Organisationen vor Ort zurück. Das ist uns eine Herzensangelegenheit und unser Selbstverständnis. Unsere Gewerbesteuerzahlungen stärken die Städte und Gemeinden in der Region. So profitieren alle Einwohnerinnen und Einwohner aus der Stadt und dem Landkreis von ihrer starken Sparkasse Fürth.

Geschäftsjahr 2024

4,3 Mrd. €
Bilanzsumme

3,3 Mrd. €
Kunden-Einlagen

2,6 Mrd. €
Kunden-Kredite

3,0 Mio. €
Bilanzgewinn

sparkasse-fuerth.de

Stellenanzeigen

Stadt Fürth

StEF Stadtentwässerung Fürth

Bachelor/Dipl. Ing. (FH) Elektrotechnik (w/m/d)

Bewerben Sie sich bitte bis 30. Juni 2025
online unter
www.fuerth.de/karriere
Die Informationen im Internet sind Bestandteil dieser Stellenausschreibung.

Die Stadt Fürth sucht für die **Stadtentwässerung, Abteilung Kläranlagen**, Sachgebiet Kläranlagenbau zum frühestmöglichen Zeitpunkt einen

Bachelor/Dipl. Ing. (FH) als Sachbearbeitung Elektrotechnik (w/m/d)

- EGr 11 TVöD
- Vollzeit / unbefristet

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.fuerth.de/karriere oder Tel. (0911) 66012-260 oder -220.

Die Stadt Fürth fördert die Chancengleichheit in allen Bereichen.

www.fuerth.de **Fürth freut sich auf Ihre Bewerbung!**

Der Bezirk Mittelfranken sucht für den **Sozialpsychiatrischen Dienst in 90762 Fürth, Frankenstraße 12**, zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

BEZIRK MITTELFRANKEN

Sozialpädagogin / Sozialpädagogen (m/w/d)

Die Stelle ist in Teilzeit im Umfang von 50 % einer Vollzeitstelle zu besetzen (derzeit 19,5 Wochenstunden) und ist nach EG S 14 TVöD bewertet.

Für Auskünfte steht Ihnen Frau Rabe (Tel. 0911 975667-0) gerne zur Verfügung.

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie unter **www.bezirk-mittelfranken.de**.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung bis **spätestens 13.07.2025** über unser **Online-Bewerberportal**.

Trauer braucht Worte
Trauerrednerin Bettina Sorge
97799280; bettina.sorge@web.de
www. todtrauerritual.de, Blog mit vielen Infos und Hinweisen

Dachdeckerei u. Spenglerei, Meisterbetrieb, alle Arbeiten und Rep. zuverl./sauber. Festpreis.
Fa. Gaxherri 0172/8103291

Malermeisterbetrieb Schöwitz
Maler/Fassaden und Dämmung eig. Gerüst, saub./zuverl. Festpreis, 0911/493976
schoewitz@gerhardburzer.de

Dachdeckerei Schöwitz
Dämmung, Umdeckung u. Reparaturen, eig. Spenglerei, Meisterbetr., Festpr. 0911/493976
schoewitz@gerhardburzer.de

Walter Bedachungen, Umdeck., eig. Spenglerei und Gerüst, Meisterbetrieb, 0911/28500766

Erbrechtliche Beratung
Rechtsanwältin mit Tätigkeitsschwerpunkt Erbrecht hilft bei der Gestaltung v. Testamenten u. berät im Erbfall über Erb- u. Pflichtteilsansprüche. Erstberatung z. Festpreis brutto € 214,–
RA Helmling, Königswarter Str. 77, Tel.: 0911/78098656.

Entrümplungen Klaus Stühler
Räumung Festpreis ab 30 Euro
Günstig und Kurzfristig
Tel.: 0911/1322280

Entrümpelungsdienst räumt alles zu Festpreisen. Wohnung, Keller, Dachboden. Auch Problemfälle! Tel.: 0911/3685562

Spenglerei Thomas Neuber
Meisterbetrieb, Blecharbeiten aller Art zuverl./sauber

IMPRESSUM

Herausgeber
Stadt Fürth, Bürgermeister- und Presseamt Hallstraße 2, 90762 Fürth
Telefon 0911 - 974 12 04
Fax 0911 - 974 12 05
E-Mail infue@fuerth.de
Web www.fuerth.de/infue
Redaktion
Susanne Kramer, Norbert Mittelsdorf
Mitarbeit
Birgit Gaßner, Claudia Wunder, Manuela Dömel, Willi Ebersberger
Auflage
69 000, Verteilung an alle Haushalte der Stadt Fürth
Reklamation Zustellung
Telefon 0911 - 974 12 11
Mail an buergerinformation@fuerth.de
Erscheinungsweise
23 x jährlich, 14-täglich mittwochs
Druck
Bonifatius GmbH Druck
Karl-Schurz-Straße 26
33100 Paderborn
Verteiler
Direktwerbung Franken
Burgschmietstr. 2-4
90419 Nürnberg
Telefon 0911 - 969 81 - 0
Layout und Anzeigen
herbstkind Werbeagentur GmbH
Siemensstraße 3
90766 Fürth
Telefon 0911 - 976 40 79 66
E-Mail anzeigen@herbstkind-wa.de
Web www.infue.de
Titelmotiv: Nadja Birner

Die INFÜ wird bei der Bonifatius GmbH produziert. Das Druck- und Medienhaus ist nach Qualitätsmanagement DIN EN ISO 9001, Umweltmanagement DIN EN ISO 14001, EMAS und mit dem Blauen Engel zertifiziert. Für die INFÜ wird ein Recyclingpapier verwendet, das mit dem Blauen Engel ausgezeichnet ist.

Freundliche Beratung, günstige Preise, kompetente Ausführung!

SIEBENKÄSS FÜRTH SEIT 1890

SIEBENKÄSS
GRABMAL • BILDHAUEREI
NATURSTEINBEARBEITUNG
www.SIEBENKAESS.de
Erlanger Str. 88 • Tel. 790 71 36

Tel.: 0911/14969362
www.Spenglereineuber.de

Wenn Ihre Hard- oder Software mal wieder streikt, den Geist aufgegeben hat oder nicht mehr tut was sie soll. Wir sind für Sie da. Tel 0911 75 67 670.
www.itservice-fuerth.de

Malerfachbetrieb Heilmann
Sämtl. Innen- und Außenarbeiten rund ums Haus + Wohnen zuverlässig und sauber, Fürth Südstadt
Tel.: 0911/707572
info@maler-heilmann.de

Das Texthaus – wieder in Fürth
Da sind die Texte brainmade! Werbetexte für alle Formate: Websites, Flyer, Broschüren www.das-texthaus.de – oder gleich anrufen: 0911 43458038

STELLENGESUCHE

Suche Reinigungsobjekte: Treppenhaus, Winterdienst, Tel: 017631095993

Seit 1971.

MÜLLER

NATURSTEINE GRABMALE

MEISTERBETRIEB

- Werkstatt
- Ausstellung
- Büro

90765 Fürth
Friedenstraße 20
Telefon
0911 - 790 66 90

90522 Unterasbach
Jasminstr. 1
(am Friedhof)
Telefon
0911 - 697 343

BESTATTUNGEN Geyer
Ältestes Fürther Bestattungsunternehmen

☎ **0911 / 77 10 38**
Fürth, Friedrich-Ebert-Str. 15

Wir begleiten Sie im Trauerfall
www.bestattungen-geyer.de

uvex

uvex
OPTIK-SHOP

24. Juni – 11. Juli 2025

uvex Seh-Spektakel

scharf sehen, clever sparen

Einstärkengläser
mit/ohne Tönung
€ 49,-

Gleitsichtgläser
mit/ohne Tönung
€ 199,-

Aktionsfassungen
ab € 39,-

Das Paar Einstärken– und Gleitsichtgläser: Kunststoff 1,5, superentspiegelt und gehärtet. Stärkenbereich: Einstärken 6/2, Gleitsicht 6/4, ausgenommen Sonderkurven. Optional: Aufpreis für dünnere Materialien. Verfügbare Tönungen wie 85% braun, grau oder grün. Nicht kombinierbar mit weiteren Aktionen – nur gültig im Aktionszeitraum und beim Kauf einer Brillenfassung aus den gekennzeichneten Aktionsmodellen vor Ort.

uvex
OPTIK-SHOP

uvex Optik-Shop
Öffnungszeiten:
Di.–Do.: 14–18 Uhr
Fr.: 12–17 Uhr

Würzburger Straße 154
90766 Fürth
T: 0911 9736 1589
E: optikshop@uvex.de

protecting people

uvex-safety.de